



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Agriculture,  
de l'Alimentation et de la Viticulture

Service d'économie rurale



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Agriculture,  
de l'Alimentation et de la Viticulture

Institut viti-vinicole

# Flächenantrag/Weinbaukarteierhebung 2024

Gemeinsames elektronisches Antragsformular in MyGuichet.lu

## Benutzerhandbuch

MyGuichet.lu MA-MAUS\_Catherine - 123456

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 Download

Flächenantrag - Geografische Meldung Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

SCHLÄGE

| LAGERUNGEN  | STATUT | KENNNUM... | FLURNAME | SENSIBILE ZD... | KULTUR                   | FLÄCHE INSL... | GEMELDETE F... | MASSNAHME          | VARIANTE         | VERSICHERUNG | ABGEÄNDE... |
|-------------|--------|------------|----------|-----------------|--------------------------|----------------|----------------|--------------------|------------------|--------------|-------------|
| LE          | Alle   | Y          | Y        | Y               | Y                        |                |                | Y                  | Y                | Alle         | Alle        |
| FEHLER      |        | 30         |          | H               | Weizen - Sommer          | 96             | 96             | 442, 482, 545, ... | H8, P4A/CNV2...  |              |             |
| SCHLAG/FLIK |        | 11         |          | Wp              | Futter-/Halb Futterböden | 75             | 75             | 432, 462, 549      | RN, SL, MD       |              |             |
|             |        | 20         |          | E3              | Triticale - Sommer       | 23             | 19             | 051, 442, 462, ... | IF, ZF, P3B, AF2 |              |             |

Zurück Später fortfahren Ab speichern und validieren Weiter >>

**ACHTUNG: Einreichungsfrist ist Montag, der 15.04.2024.**

Fassung 2024

## Inhaltsverzeichnis


|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Einleitung</b> .....   | <b>7</b>  |
| 1.1. Allgemeines und Kontaktpersonen.....                                | 7         |
| 1.2. Empfehlungen zur Nutzung von Internetbrowsern .....                 | 7         |
| <b>2. Neuerungen gegenüber 2023 und Hinweise – in Kürze</b> .....        | <b>8</b>  |
| <b>3. Beruflicher Bereich und Aktivierungscode in MyGuichet.lu</b> ..... | <b>11</b> |
| 3.1. Beruflicher Bereich einrichten .....                                | 11        |
| 3.2. Aktivierungscode eingeben .....                                     | 14        |
| <b>4. Verwalten von Vorgängen</b> .....                                  | <b>16</b> |
| 4.1. Neuer Vorgang erstellen .....                                       | 16        |
| 4.2. Vorgang wiederaufnehmen .....                                       | 17        |
| 4.3. Vorgang abschließen .....   | 19        |
| 4.4. Wichtige Termine .....  | 19        |
| <b>5. Darstellung des Formulars</b> .....                                | <b>20</b> |
| 5.1. Einführung.....   | 20        |
| 5.2. Allgemeine Benutzeroberfläche .....                                 | 20        |
| 5.3. Kennzeichnung der einzelnen Abschnitte in der Menuleiste .....      | 21        |
| 5.4. Fehlermeldungen und Warnhinweise.....                               | 21        |
| <b>6. Einzelne Abschnitte des Formulars</b> .....                        | <b>23</b> |
| <b>(1) Einführungsseite</b> .....  | <b>23</b> |
| <b>(2) Auswahl des Betriebs</b> .....                                    | <b>23</b> |
| <b>(3) Angaben zum Antragsteller</b> .....                               | <b>24</b> |
| <b>(4) Auswahl der Produktionsausrichtung</b> .....                      | <b>26</b> |
| <b>(5) Prämien</b> .....   | <b>27</b> |
| (5.1) <i>Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe</i> .....             | 27        |
| (5.2) <i>Auswahl jährlicher Prämien</i> .....                            | 28        |
| (5.3) <i>Bestätigung mehrjähriger Maßnahmen</i> .....                    | 29        |
| (5.4) <i>Basisprämienansprüche</i> .....                                 | 31        |
| (5.5) <i>Junglandwirte und Neueinsteiger – zusätzliche Angaben</i> ..... | 32        |
| <b>(6) Flächenantrag</b> .....   | <b>33</b> |
| (6.1) <i>Geografische Meldung</i> .....                                  | 33        |
| (6.2) <i>Flächen ohne Parzellenangaben</i> .....                         | 34        |
| (6.3) <i>Flächen im Ausland</i> .....                                    | 35        |
| (6.4) <i>Zusätzliche flächenbezogene Angaben</i> .....                   | 36        |
| (6.5) <i>Zusammenfassung der gemeldeten Flächen</i> .....                | 37        |
| (6.6) <i>Tiere – Rinder</i> .....  | 38        |

|                          |   |           |
|--------------------------|---|-----------|
| (6.7)                    | <i>Tiere – Schweine</i> .....   | 38        |
| (6.8)                    | <i>Tiere – Schafe und Ziegen</i> .....  | 38        |
| (6.9)                    | <i>Tiere – Pferde, Ponys und Esel</i> .....   | 38        |
| (6.10)                   | <i>Tiere – Geflügel und sonstige Tiere</i> .....  | 38        |
| (6.11)                   | <i>AUKM 552 – Seltene einheimische Rassen</i> .....   | 39        |
| (6.12)                   | <i>ÖR 518 - AUKM 472/544 - Bodennahe Gülleausbringung und Kompostierung von Festmist</i> 40 |           |
| (6.13)                   | <i>Übersicht Erweiterte Konditionalität</i> .....   | 41        |
| (6.14)                   | <i>Übersicht Öko-Regelungen</i> .....   | 43        |
| (6.15)                   | <i>Übersicht AUKM</i> .....   | 44        |
| (6.16)                   | <i>Übersicht Landschaftspflegeprämie</i> .....  | 45        |
| (6.17)                   | <i>Übersicht Entschädigung „Wasserschutzprämie“</i> .....                                   | 46        |
| (6.18)                   | <i>Übersicht Biodiversität</i> .....  | 47        |
| <b>(7)</b>               | <b>Weinbaukarteierhebung</b> .....  | <b>48</b> |
| (7.1)                    | <i>Geografische Benutzeroberfläche</i> .....  | 48        |
| (7.2)                    | <i>Weinberge im Ausland</i> .....   | 48        |
| (7.3)                    | <i>Übersicht AUKM</i> .....   | 49        |
| (7.4)                    | <i>Zusammenfassung der gemeldeten Weinbauflächen</i> .....                                  | 50        |
| (7.5)                    | <i>Übersicht Landschaftspflegeprämie</i> .....  | 51        |
| <b>(8)</b>               | <b>Besitzverhältnisse der Flächen</b> .....   | <b>52</b> |
| <b>(9)</b>               | <b>Bemerkungen</b> .....  | <b>53</b> |
| <b>(10)</b>              | <b>Übersicht und Bestätigung</b> .....  | <b>53</b> |
| <b>7.</b>                | <b>Darstellung der geografischen Benutzeroberfläche</b> .....                               | <b>55</b> |
| 7.1.                     | <i>Karte</i> .....  | 55        |
| 7.2.                     | <i>Menü der Themenbereiche</i> .....  | 56        |
| 7.3.                     | <i>Alphanumerische Tabelle</i> .....  | 57        |
| 7.4.                     | <i>Kartografische Bedienungsfunktionen und Datenblatt</i> .....                             | 58        |
| <input type="checkbox"/> | <i>Layer auf dem Luftbild anzeigen</i> .....  | 58        |
| <input type="checkbox"/> | <i>Kartografische Messwerkzeuge</i> .....   | 59        |
| <input type="checkbox"/> | <i>Export-Werkzeuge</i> .....   | 60        |
| <input type="checkbox"/> | <i>Andere Werkzeuge</i> .....   | 60        |
| <input type="checkbox"/> | <i>Suche (z.B. nach Gemeinden und FLIK-</i> .....   | 60        |
| <input type="checkbox"/> | <i>Datenblatt</i> .....   | 61        |
| 7.5.                     | <i>Themenbereiche</i> .....   | 62        |
| <input type="checkbox"/> | <i>Meldebereich „SCHLÄGE“ und Bearbeitungswerkzeuge</i> .....                               | 62        |
| <input type="checkbox"/> | <i>Meldebereich „LAGERUNGEN“ und Bearbeitungswerkzeuge</i> .....                            | 71        |
| <input type="checkbox"/> | <i>Meldebereich „STREIFEN“ und Bearbeitungswerkzeuge</i> .....                              | 72        |
| <input type="checkbox"/> | <i>Meldebereich „LANDSCHAFTSELEMENTE (LE)“ und Bearbeitungswerkzeuge</i> .....              | 77        |
| <input type="checkbox"/> | <i>Meldebereich „FEHLER“</i> .....  | 79        |

|  |           |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> <b>Meldebereich „QUOTEN“ (spezifisch Weinbau)</b> ..... | 80        |
| <input type="checkbox"/> <b>Einsichtsbereich „SCHLÄGE_FLIK“</b> .....            | 82        |
| <input type="checkbox"/> <b>Einsichtsbereich „AL/DG“</b> .....                   | 83        |
| <input type="checkbox"/> <b>Einsichtsbereich „BIOTOPE“</b> .....                 | 84        |
| <input type="checkbox"/> <b>Einsichtsbereich „WASSERSCHUTZ“</b> .....            | 84        |
| <input type="checkbox"/> <b>Einsichtsbereich „BIODIV“</b> .....                  | 85        |
| <b>8. Praktische Handhabung – Arbeitsblätter</b> .....                           | <b>86</b> |
| 8.1. Bearbeitung pro Schlag/Weinbergparzelle oder pro Themenbereich .....        | 86        |
| 8.2. Erstellen einer PDF-Datei und Export von Parzellendaten.....                | 86        |
| 8.3. Wichtige allgemeine Hinweise.....   | 87        |
| 8.4. Arbeitsblätter .....  | 88        |
| <b>I. Arbeitsblätter Schläge/ Weinbergparzellen</b> .....                        | 89        |
| S1: Neuer Schlag erstellen .....   | 90        |
| S2: Schlag auswählen .....   | 91        |
| S3: Datenblatt bearbeiten .....  | 92        |
| S4: Öko-Regelung anwählen (Flächenantrag) .....                                  | 93        |
| S5: Öko-Regelung 513 anwählen (Weinbaukartei.) .....                             | 94        |
| S6: Öko-Regelung 516 anwählen (Weinbaukartei.) .....                             | 95        |
| S7: AUKM-Regelung anwählen (Flächenantrag) .....                                 | 96        |
| S8: Grüne und orange Schläge in Tabelle überprüfen .....                         | 97        |
| S9: Schlaggeometrie bearbeiten .....   | 98        |
| S10: Schlag löschen .....  | 99        |
| S11: Gelöschter Schlag reaktivieren .....  | 100       |
| S12: Schläge zusammenlegen .....   | 101       |
| S13: Fläche ausschließen .....   | 102       |
| S14: Schlag teilen .....   | 103       |
| S15: Löcher schließen .....  | 104       |
| S16: Schlag auf einer Restfläche eines FLIKs erstellen .....                     | 105       |
| S17: FLIK in Schlag einfügen .....   | 106       |
| S18: FLIK aus Schlag löschen .....   | 107       |
| S19: Schlag auf zu aktivierendem FLIK erstellen.....                             | 108       |
| S20: Ertragsausfallversicherung global anmelden/abmelden .....                   | 109       |
| <b>II. Arbeitsblätter Quotenareal mit Teilparzellen im Weinbau</b> .....         | 110       |
| Q1: Teilparzelle hinzufügen .....  | 111       |
| Q2: Teilparzelle bearbeiten .....  | 112       |
| Q3: Teilparzelle löschen .....   | 113       |
| <b>III. Arbeitsblätter landwirtschaftliche Lagerungen</b> .....                  | 114       |
| LA1: Neue Lagerung eintragen .....   | 115       |
| LA2: Datenblatt bearbeiten .....   | 116       |

|   |            |
|---|------------|
| LA3: Lagerung verschieben.....  | 117        |
| LA4: Lagerung löschen.....  | 118        |
| <b>IV.Arbeitsblätter Streifen</b> .....                                       | <b>119</b> |
| ST1: Randstreifen hinzufügen .....  | 120        |
| ST2: Randstreifen hinzufügen bei bereits vorhandenen Referenzstreifen.....    | 121        |
| ST3: Freier Streifen hinzufügen.....  | 122        |
| ST4: Streifen bearbeiten.....   | 123        |
| ST5: Randstreifen neu anlegen bei Schlagaufteilung .....                      | 125        |
| ST6: Randstreifen nach Schlagänderung anpassen .....                          | 126        |
| ST7: Statut „Produktion“ bei Waldrandstreifen und Pufferstreifen .....        | 128        |
| ST8: Anmelden bei der Öko-Regelung 513.....                                   | 129        |
| ST9: Streifen löschen .....   | 130        |
| ST10: Gelöschter Waldrandstreifen reaktivieren.....                           | 131        |
| <b>V. Arbeitsblätter Landschaftselemente</b> .....                            | <b>132</b> |
| LE1: Hecke/Baumreihe hinzufügen .....   | 133        |
| LE2: Feldgehölz/Weiher/ Schilfgebiet hinzufügen .....                         | 134        |
| LE3: Steinhaufen hinzufügen .....   | 135        |
| LE4: Hecke/Baumreihe bearbeiten.....  | 136        |
| LE5: Feldgehölz/Weiher/Schilfgebiet bearbeiten .....                          | 137        |
| LE6: Steinhaufen verschieben.....   | 139        |
| LE7: Datenblatt bearbeiten bei AUKM 063.....                                  | 140        |
| LE8: LE löschen.....  | 141        |
| LE9: Gelöschtes LE reaktivieren .....   | 143        |
| <b>VI.Arbeitsblätter Fehler beheben</b> .....                                 | <b>144</b> |
| F1: Überlappende Schläge .....  | 145        |
| F2: Fehlende Angaben .....  | 146        |
| F3: Vorgegebener Randstreifen außerhalb der Schlaggrenzen .....               | 147        |
| F4: Konflikte zwischen angewählten Regelungen auf Schlägen und Streifen ..... | 148        |
| F5: Fehlende Angaben zu Varianten von Regelungen .....                        | 149        |
| <b>9. Antrag abschließen, unterschreiben und übermitteln.....</b>             | <b>150</b> |
| <b>Anhänge.....</b>   | <b>157</b> |
| I. Nützliche allgemeine Hinweise .....  | 157        |
| II. Amtliche Mitteilung zur Sonderregelung beim GLÖZ 8 für das Jahr 2024 ...  | 160        |
| III. Liste der zuständigen Beamten.....                                       | 162        |
| IV. Erläuterungen zu den Daten in den Export-Dateien .....                    | 165        |

## Liste aller Werkzeuge

|   |                                 |   |  |
|---|---------------------------------|---|--|
|    | Länge messen                    |    | Dauergrünlandlayer einblenden                      |
|    | Fläche messen                   |    | Biodiversitätslayer einblenden                     |
|    | Messung löschen                 |    | Zusätzliche Werkzeuge                              |
| CSV   | CSV-Datei exportieren           |    | Abspeichern  |
| SHP   | SHP-Datei exportieren           |    | FLIK aktivieren                                    |
|    | Identifizieren eines Objekts    |    | Ertragsausfallversicherung                         |
|    | Abspeichern                     |    | Versicherung global anwählen                       |
|   | Auswählen                       |   | Versicherung global abwählen                       |
|  | Auswahl zurücksetzen            |  | Zurück zur Ausgangsleiste                          |
|  | Schlag erstellen                |  | Lagerung auswählen                                 |
|  | Schlag bearbeiten               |  | Lagerung erstellen                                 |
|  | Schlag löschen                  |  | Lagerung löschen                                   |
|  | Gelöschte Parzelle reaktivieren |  | Lagerung verschieben                               |
|  | Schläge zusammenlegen           |  | Streifen anwählen                                  |
|  | Fläche ausschließen             |  | Randstreifen hinzufügen                            |
|  | Schlag teilen                   |  | Ackerrand-/Blühstreifen                            |
|  | Löcher schließen                |  | Waldrandstreifen                                   |
|  | FLIK in Schlag hinzufügen       |  | Richtungswechsel für den Verlauf des Randstreifens |
|  | FLIK aus Schlag entfernen       |  | Freier Streifen innerhalb der Parzelle hinzufügen  |
|  | Bestätigen                      |  | Streifen bearbeiten                                |

|   |                                     |   |                               |
|---|-------------------------------------|---|-------------------------------|
|  | Abbrechen                           |  | Streifen löschen              |
|  | LE (Landschaftselement)<br>anwählen |  | Schilfgebiet                  |
|  | LE hinzufügen                       |  | LE bearbeiten                 |
|  | Hecke                               |  | LE löschen                    |
|  | Baumreihe                           |  | Umweltsensibles DG einblenden |
|  | Steinhaufen (Cairns)                |  | Teilparzelle hinzufügen       |
|  | Feldgehölz                          |  | Teilparzelle löschen          |
|  | Weiber                              |   |                               |

# 1. Einleitung

## 1.1. Allgemeines und Kontaktpersonen

Das vorliegende Handbuch erklärt Ihnen den Aufbau und die Handhabung des elektronischen Formulars zum Flächenantrag und zur Weinbaukarteierhebung. Hierbei möchten wir unterstreichen, dass die meisten Abschnitte des Formulars leicht verständlich sind und bereits sachdienliche Hinweise aufweisen. Bei unvollständigen oder fehlerhaften bzw. widersprüchlichen Angaben sind entsprechende Hinweise vorgesehen (Plausibilitätskontrollen), die Ihnen eine Hilfestellung zur Richtigstellung bieten.

Wir erinnern daran, dass die Verwendung des elektronischen Formulars in MyGuichet.lu voraussetzt, dass Sie:

- ✓ Inhaber eines gültigen LuxTrust-Zertifikats sind;
- ✓ Sich in MyGuichet.lu einen beruflichen Bereich eingerichtet haben;
- ✓ Sie die vorgegebenen Daten Ihres Antrags mithilfe des Aktivierungscodes an Ihren beruflichen Bereich knüpfen (siehe Abschnitt 3.2., Seite 14 bis 16).

Benutzer, die ihren Code bereits aktiviert haben, erhielten von Amts wegen keinen neuen Codes, da dieser 6 Jahre gültig ist. Bei Fragen zu den Aktivierungscodes wenden Sie sich bitte an die zuständigen Beamten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

### Flächenantrag

| Name              | Tel.              | E-MAIL                     |
|-------------------|-------------------|----------------------------|
| Anne SCHEUREN     | (+352) 247- 72559 | flaechenantrag@ser.etat.lu |
| Claudine SCHMIT   | (+352) 247- 72587 |                            |
| Yolande MAILLIET  | (+352) 247- 82590 |                            |
| Joëlle FISCH      | (+352) 247- 83551 |                            |
| Edouard SCHROEDER | (+352) 247- 82570 |                            |
| Mike LEYRAT       | (+352) 247- 83559 |                            |
| Claire SERRES     | (+352) 247- 82589 |                            |

### Weinbaukarteierhebung

| Name          | Tel.               | E-Mail                    |
|---------------|--------------------|---------------------------|
| Jacques SIMON | (+352) 23 612- 221 | weinbaukartei@ivv.etat.lu |

## 1.2. Empfehlungen zur Nutzung von Internetbrowsern

Die Nutzung des elektronischen Formulars ist mit den gängigen Internetbrowsern möglich (Firefox, Chrome, Edge, Safari). Wir empfehlen die jeweils letzte verfügbare Version zu nutzen. Veraltete Versionen können zu Anzeigeproblemen führen. Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf der Seite:

<https://renow.public.lu/fr/guides-pratiques/accessibilite/compatibilite-browser.html>



## 2. Neuerungen gegenüber 2023 und Hinweise – in Kürze

### (1) Alphanumerischer Teil

#### ✓ *Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe*

Dieser Abschnitt ist neu. Er dient zur Erhebung von Daten bezüglich etwaiger Unternehmensgruppen, denen der Antragsteller angehört. Die Erhebung dieser Daten steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten im Sinne von mehr Transparenz bestimmte Daten bezüglich der aus dem EU-Haushalt bewährten Beihilfen an die einzelnen Landwirte/Winzer zu veröffentlichen. Die Identifizierung von Unternehmensgruppen soll zur Überwachung von Eigentumsstrukturen beitragen und die Untersuchung von möglichem Missbrauch von Unionsmitteln, möglichen Interessenkonflikten und möglicher Korruption begünstigen.

Hierbei gilt folgende Definition<sup>1</sup>:

**„Ein Tochterunternehmen bezeichnet ein Unternehmen, das wirtschaftlich von der Muttergesellschaft abhängig, jedoch rechtlich selbstständig ist. Die Abhängigkeit zeigt sich dadurch, dass die Muttergesellschaft eine gewisse Kontrolle über die Tochtergesellschaft ausübt. Insoweit wird die Zusammenarbeit durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge dominiert.“**

Dies schließt jedoch aus z.B.:

- Mitgliedschaft in einer Genossenschaft
- Mitgliedschaft im Maschinenring
- Mitgliedschaft in einer Kellerei
- Mitgliedschaft in einem Fusionsbetrieb oder einer landwirtschaftlichen Gesellschaft.

#### ✓ *Flächenantrag - Flächen ohne Parzellenangaben*

Flächen in Agroforstsystemen werden hier nicht mehr eingetragen. Agroforstsysteme werden ab jetzt im grafischen Teil als Flächen in der AUKM 554 gemeldet.

#### ✓ *Flächenantrag - Zusammenfassung der gemeldeten Flächen*

Die einzelnen Nutzarten werden jetzt auch mit ihrem Kulturcode angegeben. Dies vereinfacht insbesondere die Bearbeitung der Anträge.

#### ✓ *Flächenantrag - Bodennahe Gülleausbringung und Kompostierung von Festmist*

Dieser Abschnitt dient jetzt auch zur Lieferung von Daten für die Öko-Regelung 518 (zeitnahe Einarbeitung von Festmist). Anhand der Daten zur Stallhaltung wird eine theoretische Menge an Festmist errechnet, die für die Festlegung der beihilfefähigen Fläche herangezogen wird.

#### ✓ *Flächenantrag - Übersicht Konditionalität*

In diesem Abschnitt wurde der Kulturcode 357 (Stilllegung mit Lebensmittelproduktion) gelöscht, da dieser nur für das Jahr 2023 galt. Hinzugefügt wurden Agroforstsysteme (Flächen in der AUKM554). **Wichtiger Hinweis:** Da die Ausnahmeregelung zur GLÖZ<sup>2</sup> 8 für das Jahr 2024 (Zwischenfrüchte und Leguminosen, siehe amtliche Mitteilung im Anhang II) erst sehr spät getroffen wurde, konnte der Abschnitt nicht mehr entsprechend angepasst werden. Die beiden Flächennutzungen fehlen deswegen in der Tabelle und die anschließende Abrechnung kann deswegen falsch sein.

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.bwl-lexikon.de/wiki/tochterunternehmen/>

<sup>2</sup> Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand

✓ *Flächenantrag - Übersicht zur Landschaftspflegeprämie*

Hier wurde die Tabelle der EFA-Flächen mit Agroforstflächen (AUKM 554) ergänzt.

✓ *Flächenantrag - Übersicht Biodiversität*

Dieser Abschnitt ist neu. Er listet die einzelnen Biodiversitätsverträge auf mit ihren jeweiligen Flächen auf allgemein beihilfefähigen P- oder V-FLIK-Parzellen, auf N(B)-FLIK-Parzellen (die lediglich für einige Biodiversitätsprogramme beihilfefähig sind) und außerhalb von FLIK-Parzellen.

Hierbei sei folgendes klargestellt:

**P-FLIK und V-FLIK**

Diese Referenzparzellen (P = Landwirtschaft; V = Weinbau) sind beihilfefähig für landwirtschaftliche/weinbauliche Beihilfen und Biodiversitätsprogramme.

**N-FLIK, N(B)-FLIK**

N-FLIK sind Ausschlussflächen; d.h. Flächen, die ehemals beihilfefähig waren und jetzt nicht mehr den Beihilfekriterien entsprechen (z.B. wegen einer zu hohen Baumdichte oder Verbuschung). Im Rahmen einiger Biodiversitätsverträge kann der Antragsteller jedoch einen Antrag auf die Schaffung eines N(B)-FLIKs stellen (anhand des ASTA-Formulars unter <https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/geographisches-informationssystem.html>). N(B)-FLIKs sind lediglich beihilfefähig für diese Biodiversitätsprogramme.

**Ohne FLIK**

Diese Flächen können nicht beihilfebegünstigt werden. In diesem Fall empfehlen wir den Teilnehmern Kontakt mit der jeweiligen biologischen Station aufzunehmen, um gegebenenfalls die vertraglich festgelegte Fläche (und Geometrie) anzupassen.

✓ *Weinbaukarteierhebung - Zusammenfassung Weinbaufläche*

In diesem Abschnitt wurde die Rubrik „Prämienareal“ ergänzt, um zwischen Wein- und Tafeltrauben zu unterscheiden.

✓ *Besitzverhältnisse der Flächen*

Dieser Abschnitt ist neu. Bisher wurden Daten zu den Besitzverhältnissen der Flächen lediglich im landwirtschaftlichen Teil des Formulars erhoben. Um ein komplettes Bild zu erhalten, werden diese Daten jetzt in einem gemeinsamen Abschnitt erfasst.

✓ *Übersicht und Bestätigung*

Hier wurden zusätzliche Plausibilitätskontrollen eingebaut, die Fehlermeldungen generieren falls schlag- oder streifenbezogene Maßnahmen beantragt werden, ohne dass Schläge bzw. Streifen mit der jeweiligen Maßnahme gemeldet werden. Des Weiteren kann der Antragsteller auf der Seite unten den Service d'économie rurale dazu ermächtigen die Antragsdaten an bis zu zwei Personen (z.B. Ihren Beratern) zu übermitteln. Hierzu gehören die PDF-Datei, sowie die beiden CSV- und SHP-Exporte. Die Übermittlung geschieht automatisch bei der Übermittlung des Vorgangs. Sowohl der Antragsteller als auch die Berater erhalten eine entsprechende automatische E-Mail.

## **(2) Grafische Teile Landwirtschaft und Weinbau**

### *✓ Fehlermeldung bei fehlender Kultur*

Landwirte, die 2023 von der Sonderregelung zum GLÖZ 8 Gebrauch gemacht und Stilllegung mit Lebensmittelproduktion (Kulturcode 357) gemeldet haben, finden jetzt auf diesen Schlägen eine Fehlermeldung. Da dieser Kulturcode im Antrag 2024 nicht mehr existiert, wurden die betroffenen Schläge ohne Kulturcode geladen. Tragen Sie die Kultur 2024 im Datenblatt ein.

### *✓ Waldrand- und Pufferstreifen*

Hier wurde die Spanne der Breite geändert. Diese beiden Streifen können jetzt zwischen 3 und 30 Meter breit sein (bei Pufferstreifen zwischen 6 bis 60 Meter, da diese beidseitig gepuffert sind).

### *✓ Datenblatt der landwirtschaftlichen Schläge*

Unter den Zusatzinformationen wurde das Attribut „Agrofortsystem“ gelöscht. Agroforstsysteme werden jetzt über die AUKM 554 erfasst.

### *✓ Datenblatt der weinbaulichen Parzellen Schläge*

Hier wurden die einzelnen Rubriken neu geordnet. Die alte RAK-Prämie erscheint jetzt in der Rubrik AUKM. Des Weiteren werden jetzt Flächen mit Tafeltrauben im grafischen Teil der Weinbaukarteierhebung erfasst.

### 3. Beruflicher Bereich und Aktivierungs-codes in MyGuichet.lu

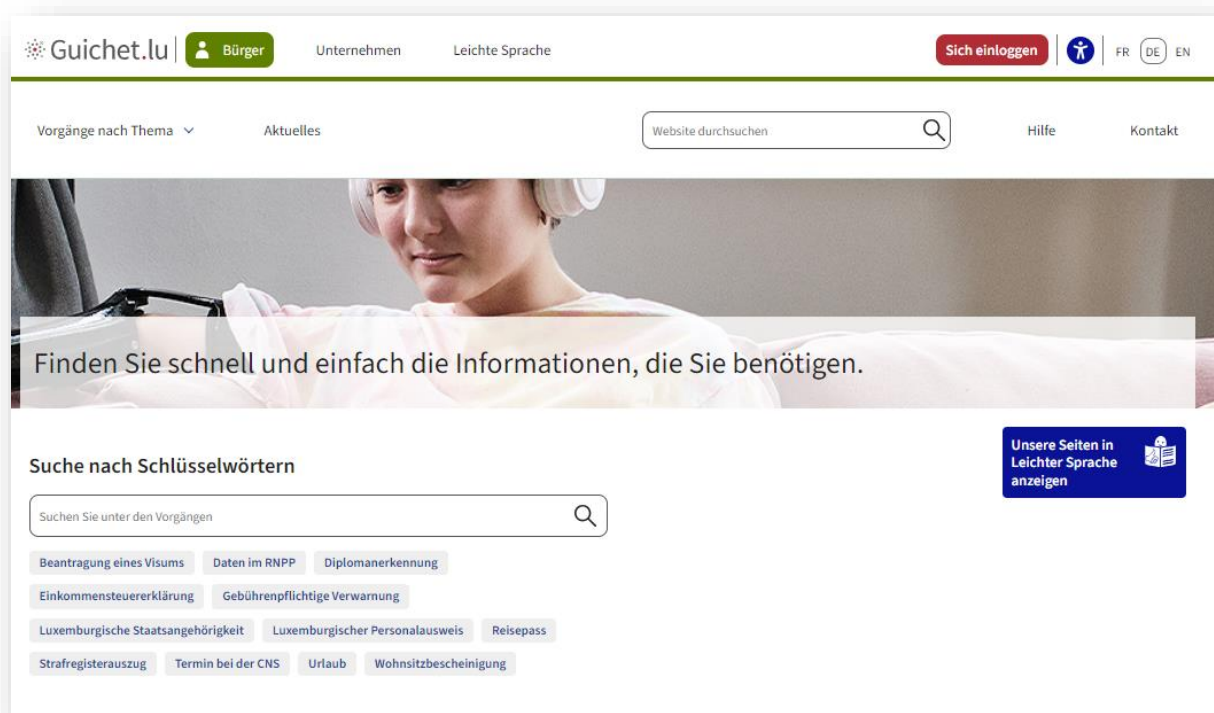
In diesem Kapitel finden Sie eine Zusammenfassung der einzelnen Schritte zum Einrichten eines beruflichen Bereichs, sowie zum Eingeben des Aktivierungs-codes. Ausführliche Erläuterungen hierzu und allgemein zur Nutzung von MyGuichet.lu sind ebenfalls einsehbar auf <https://guichet.public.lu/de/citoyens/support/aide.html>.

( [Hilfe](#) ganz unten auf der Eingangsseite von guichet.public.lu )

#### 3.1. Beruflicher Bereich einrichten

Nach Eingabe von „*guichet.lu*“ gelangen Sie zur Eingangsseite von Guichet.lu. Wählen Sie die gewünschte Sprache oben links. Loggen Sie sich ein durch Klicken auf diese Schaltfläche.

**Sich einloggen**



Danach gelangen Sie auf diese Seite. Loggen Sie sich ein.

Um das Angebot **MyGuichet.lu** zu benutzen, müssen Sie einen Anmeldemodus wählen.

WÄHLEN SIE IHREN ANMELDEMODUS

LUXTRUST



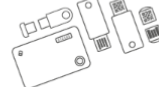
Verbindung mithilfe eines LuxTrust-Produktes (Token, Karte, Signing Stick) oder Personalausweises

GouvID



Verbindung mithilfe eines Mobilgeräts und der App GouvID

eIDAS



Verbindung mit einer digitalen Identität aus einem anderen europäischen Land (Weiterleitung auf eine andere Authentifizierungs-Seite)

Nach Abfrage Ihres LuxTrust-Zertifikats richten Sie jetzt Ihren beruflichen Bereich ein. Hierzu klicken Sie auf

**Meine Bereiche verwalten**

Einen Bereich auswählen

Sie verfügen über mehrere Bereiche auf MyGuichet.Lu. Bitte wählen Sie den Bereich aus, in dem Sie einen Vorgang durchführen möchten.



**Privater Bereich**



**Berufliche Bereiche**



**Agri-Test**  
Bauerebetrieb

Bereichskennzeichnung: PM-1RP9PT



**MAUS Catherine**  
Exploitant bidon

Bereichskennzeichnung: PM-T1QTXU



**MBR**

Bereichskennzeichnung: PM-A2NJG7

**Mehr anzeigen ...**



**Meine Bereiche verwalten**

Zur Eingabe der erforderlichen Daten, klicken Sie auf



Geben Sie alle erforderlichen Angaben ein und beenden Sie Ihre Eingaben mit

**Bestätigen**

Nun gelangen Sie auf die Hauptseite Ihres neuen beruflichen Bereichs.

The screenshot displays the MyGuichet.lu interface for the 'Fortbildungskurs' (Continuing Education Course) section. At the top, there is a navigation bar with the MyGuichet.lu logo, the user's name 'MOBILGERÄT KOPPELN', and the selected section 'Beruflicher Bereich Fortbildungskurs'. Below this, there are three main navigation tabs: 'Meine Vorgänge', 'Meine beruflichen Daten', and 'Meine Mitteilungen'. The main content area is titled 'Mein beruflicher Bereich Fortbildungskurs' and is personalized for 'Jean-Paul Alphonse Didier'. It features several key sections:

- Daten im Fokus:** A blue highlighted section for 'Registrierung der Aktivierungscodes'.
- Meine Vorgänge:** A section for tracking ongoing processes, with a '+ Neuer Vorgang' button and counts for 'Zu berichtigen' (0) and 'In Vorbereitung' (0).
- Meine beruflichen Daten:** A section for accessing official data from authorities.
- Meine Mitteilungen:** A section for checking messages, with a count for 'Nicht gelesene Mitteilungen' (0).
- Mein Profil:** A section for updating the user profile to facilitate administrative forms.
- Meine Dokumente:** A section for storing and accessing documents for future use.

***Nebenbei bemerkt:** Maus Kätti hat sich hier einen Bereich unter dem Namen „Fortbildungskurs“ angelegt. Auf anderen Bildern in diesem Handbuch finden Sie ebenfalls den Namen MAUS CATHERINE, da die Bilder aus zwei verschiedenen Testversionen stammen. Lassen Sie sich daran nicht stören. In Wirklichkeit erscheint überall derselbe Name des Bereichs.*

### 3.2. Aktivierungscode eingeben

Solange Sie Ihren Aktivierungscode nicht eingegeben haben, ist der Vorgang zur Antragstellung nicht zugänglich. Folgende Fehlermeldung erscheint:

Dieser Vorgang kann nicht ausgeführt werden, weil der Bereich nicht für die Art von Vorgang zertifiziert ist.

Wählen Sie in der Menüleiste (oben auf der Hauptseite des beruflichen Bereichs) den Bereich **Meine beruflichen Daten**. Hiermit gelangen Sie zu den beruflichen Daten Ihres Betriebs.

## Meine beruflichen Daten

### Wählen Sie eine authentische Quelle aus dem Katalog aus.

Bei den in diesem Abschnitt aufgeführten Daten handelt es sich um Informationen, die Ihr Unternehmen betreffen und die bei den Behörden und öffentlichen Stellen eingetragen sind. Diese Daten können dazu verwendet werden, Ihre Online-Vorgänge vorauszufüllen, was Ihnen die Eingabe erleichtert.

Zugangscodes erforderlich, um diese authentische Quelle abzurufen

Authentische Quelle verfügbar (Zugangscodes bereits eingegeben)

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <b>Steuern</b><br>• TVA<br><br>• Lohnsteuerkarten<br>• Dokumente (MwSt.) | <b>Bauen/Umwelt</b><br>• Taxis: Warteliste                 | <b>Landwirtschaft und Weinbau</b><br><br>• Registrierung der Aktivierungscodes<br>• Tracage de bétail | <b>Wohnen</b><br><br>• MECO : Fiches d'hébergement - Gestion des tablettes et smartphones<br>• MECO : Visualisation des fiches d'hébergement |
| <b>Freizeit</b><br>• Source Exacte de test (de)<br>• Jagd                | <b>Personalwesen</b><br>• Betriebliches Altersvorsorgewerk | <b>Betriebsratswahlen</b><br>• Registrierung der Aktivierungscodes                                    | <b>Lebensmittelsicherheit</b><br>• Lebensmittelbetriebe  |

**Landwirtschaft und Weinbau**

- [Registrierung der Aktivierungscodes](#)
- Tracage de bétail

Klicken Sie auf „Registrierung der Aktivierungscodes“

Sie gelangen jetzt auf die Seite zur Eingabe des Aktivierungscodes.

## Mein Profil

Stammdaten

Benutzer

Zertifizierungen

### Service d'Economie Rurale - Certification demande d'aide géospatiale agricole et viticole

#### Hauptvollmacht

Sie möchten von Ihrem beruflichen Bereich aus auf die zertifizierten Daten Ihres Unternehmens zugreifen.

Durch die Bestätigung dieses Codes haben alle Benutzer dieses beruflichen Bereichs Zugang zu diesen Informationen.

Zugangscodes Inhaber \*

Bestätigen

#### Erhaltene Vollmachten

Derzeit haben Sie keine Zugangsvollmacht.

[Einen Zugang hinzufügen](#)



Hier wird unterschieden zwischen:

### Hauptvollmacht

Hier geben Sie Ihren persönlichen Code ein, falls Sie selbst Ihren Antrag erstellen. Dies gilt ebenfalls für Familienmitglieder, die auf dem Betrieb gemeldet sind. Andere Personen sollen den Beratercode benutzen.

### Erhaltene Vollmachten

Falls Sie eine Vertrauensperson oder einen Berater mit der Erstellung Ihres Antrags beauftragen, so trägt diese(r) den Beratercode in dieses Feld in deren/dessen beruflichen Bereich ein.

#### Klarstellung zum Thema „Bevollmächtigter“:

Als „Bevollmächtigte“ gelten nicht nur Berater und Beratungsdienste, sondern ganz allgemein Personen Ihres Vertrauens. Dies können z.B. auch Familienangehörige oder Bekannte sein. Wir empfehlen Ihnen Ihrer Vertrauensperson beim Ausfüllen beizustehen und ihr somit die notwendigen Hinweise zu geben. Denn, beachten Sie: Der Antragsteller bleibt immer für die Angaben in seinem Antrag verantwortlich. Aus diesem Grund raten wir Ihnen in einer schriftlichen Vollmacht die übertragenen Aufgaben zu klären.

## 4. Verwalten von Vorgängen

#### Hinweis:

Die Antragstellung wird in MyGuichet.lu, wie alle anderen elektronischen Behördengänge, als Vorgang (oder Verwaltungsvorgang) bezeichnet. Diesen Begriff werden wir in der Folge mehrmals verwenden.

### 4.1. Neuer Vorgang erstellen

Nachdem Sie sich in MyGuichet.lu eingeloggt, Ihren beruflichen Bereich eingerichtet und Ihre Antragsdaten freigeschaltet haben, indem Sie Ihren Aktivierungscode eingegeben haben, klicken Sie nun auf:



Sie finden den Vorgang dann in der Tabelle.

Das Antragsformular enthält Ihre Antragsdaten des letzten Jahres. Anhand dieser Daten nehmen Sie nun die notwendigen Anpassungen vor.

## Testversion zu Übungszwecken:




In MyGuichet.lu haben Sie die technische Möglichkeit einen selben Vorgang mehrmals neu zu öffnen und somit mehrere Vorgänge gleichzeitig anzulegen. Beim Öffnen eines neuen Vorgangs finden Sie in diesem die ursprünglichen Antragsdaten wieder.

Möchten Sie zuerst die Handhabung insbesondere der Zeichenfunktionen üben und sicherstellen, dass Sie hierbei keine wichtigen Daten verlieren, so können Sie einen „Übungsvorgang“ anlegen, indem Sie den ersten Vorgang, den Sie öffnen, als Testversion abspeichern. Dies tun Sie, indem Sie

in der Titelleiste mit  den Namen des Vorgangs entsprechend abändern:



Startseite > Meine Vorgänge > SER : Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 - Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

SER : Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 - Antragsteller : 123-456 Maus Kätti 

2024-A001-P343 SER : Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung 2024

Startseite > Meine Vorgänge > SER : Übungsvorgang - 2024

SER : Übungsvorgang - 2024 


2024-A001-P343 SER : Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung 2024

Danach oder parallel dazu legen Sie dann den richtigen Vorgang an (mit der ursprünglichen Betitelung). **Nach Abschluss des Vorgangs geben Sie bitte Acht, dass Sie den richtigen Vorgang übermitteln!** Die Testversion können Sie dann nach Übermittlung des richtigen Vorgangs löschen.

## 4.2. Vorgang wiederaufnehmen

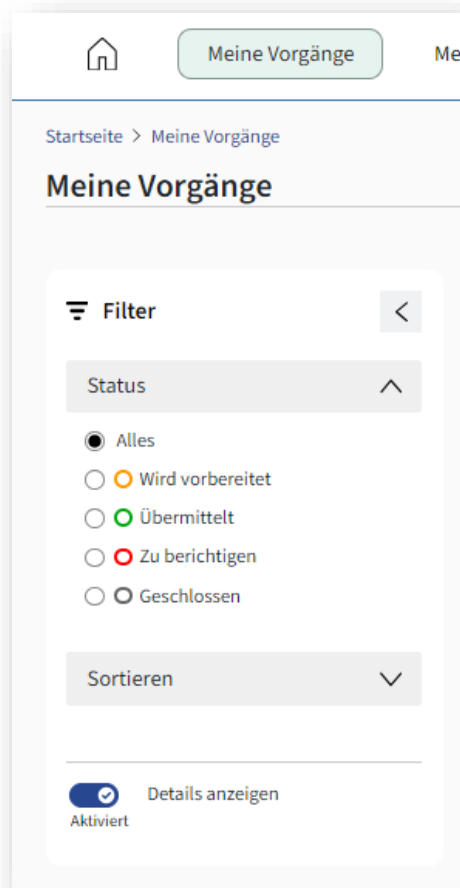
Einen Vorgang, den Sie bereits bearbeitet und abgespeichert haben, können Sie jederzeit wiederaufnehmen und weiterbearbeiten. Hierbei beachten Sie folgendes:

**Wenn Sie Ihren bereits begonnenen Vorgang wieder aufnehmen wollen, dann klicken Sie bitte NICHT auf**

 Neuer Vorgang

Ansonsten öffnen Sie einen neuen Vorgang mit den Ursprungsdaten. Sollte Ihnen das passieren und Sie beim Öffnen des Vorgangs den Eindruck haben, Ihre bereits getätigten Eingaben seien verloren gegangen, so überprüfen Sie in der Tabelle „Suchergebnisse“, ob der bereits bearbeitete Vorgang hier aufgelistet ist.

Klicken Sie auf die Schaltfläche:

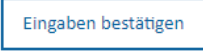


Ihren Vorgang finden Sie in folgender Auflistung:

| Suchergebnisse  |  | 368 Vorgänge                     |                             |
|---|--|----------------------------------|-----------------------------|
| SER : Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung 2024<br><a href="#">SER: Übungsvorgang - 2024</a><br>Aktualisierung: 14/02/2024 18:30:21  | <span style="color: orange;">○</span> Wird vorbereitet | Referenznummer<br>2024-A001-P343 | Antragsteller<br>[Redacted] |
| <a href="#">SER: Verwaltung der AUKM-Verpflichtungen</a><br>Aktualisierung: 14/02/2024 14:54:43   | <span style="color: orange;">○</span> Wird vorbereitet | Referenznummer<br>2024-A001-P183 | Antragsteller<br>[Redacted] |
| SER : Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung 2024<br><a href="#">SER: Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 - Antragsteller : 123-456 Maus Kätti</a><br>Aktualisierung: 14/02/2024 14:23:05 | <span style="color: orange;">○</span> Wird vorbereitet | Referenznummer<br>2024-A001-O954 | Antragsteller<br>[Redacted] |

#### 4.3. Vorgang abschließen

Haben Sie alle Eintragungen abgeschlossen und alle etwaigen Fehler behoben, so können Sie den Vorgang im letzten Abschnitt des Formulars („Übersicht und Bestätigung“)

abschließen. Hierfür klicken Sie auf die Schaltfläche  und erstellen somit eine PDF-Datei, die alle Ihre Antragsdaten enthält. Die nächsten Schritte sind dann folgende:

- PDF-Datei elektronisch unterschreiben,
- Etwaige zusätzliche Dokumente in PDF-Format hochladen und anhängen,
- Vorgang mit etwaigen Anhängen via MyGuichet.lu übermitteln.

Diese Schritte sind ausführlich in Kapitel 9 (Seite 150 bis 156) beschrieben.

#### **Export Ihrer Antragsdaten**

**Die Abschlussseite weist Schaltstellen zum Export Ihrer gemeldeten Parzellen auf.**



3

**Hiermit erhalten Sie eine CSV-Datei (kann in Excel geöffnet werden), sowie ein Shapefile (zur Verwendung in einer GIS-Anwendung). Beachten Sie, dass diese Exportfunktionen nach der Übermittlung Ihres Vorgangs nicht mehr zugänglich sind!**

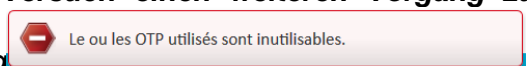
#### **Übermittlung der Antragsdaten an Berater**

**In der Rubrik „Bedingungen zur Antragstellung“ können Sie mithilfe der letzten Wahl den Service d'économie rurale dazu ermächtigen Ihre Antragsdaten an bis zu zwei Berater zu übermitteln. Hierzu gehören die PDF-Datei, sowie die beiden CSV- und SHP-Exporte. Die Übermittlung geschieht automatisch bei der Übermittlung des Vorgangs. Sowohl der Antragsteller als auch die Berater erhalten eine entsprechende automatische E-Mail.**

#### **Wichtig:**

- **Solange der Antrag nicht übermittelt ist, können Sie den Vorgang wiederaufnehmen und weitere Änderungen oder Ergänzungen vornehmen!**
- **Sie können mehrere Vorgänge pro Antrag erstellen (siehe Testversion), jedoch nur einen Vorgang übermitteln. Beim Versuch einen weiteren Vorgang zu**

**übermitteln, erscheint die Fehlermeldung**



**Dieser weitere Vorgang verbleibt im Stadium „übermittelbar“.**

#### 4.4. Wichtige Termine

Es gelten folgende Fristen:

- 15.04.2024** Einreichungsfrist für eine fristgerechte Übermittlung des Antrags. Vorgänge, die nach diesem Datum übermittelt werden, führen zu Beihilfekürzungen bzw. – ausschüssen.
- 31.05.2024** Einreichungsfrist für Änderungen
- 11.05.2024** Ab diesem Datum können keine Vorgänge mehr übermittelt werden. Bereits übermittelte Vorgänge sind jedoch weiterhin in der Liste der persönlichen Vorgänge aufgeführt.

<sup>3</sup> Beispiel eines Mischbetriebs

## 5. Darstellung des Formulars

### 5.1. Einführung

Das Formular enthält sämtliche Teile des Flächenantrags bzw. der Weinbaukarteierhebung. Die ausführliche Liste der einzelnen Abschnitte ergibt sich aus Ihrer Auswahl der einzelnen Antragsteile, die Sie erstellen möchten. Diese Auswahl treffen Sie im Abschnitt „Auswahl Produktionsausrichtung“ (Landwirtschaft, Weinbau, Flächen im Ausland, Nutztiere).

Die einzelnen Abschnitte des Formulars enthalten sachdienliche Hinweise und führen Sie durch das Formular. Erforderliche Angaben sind mit einem \* neben dem Eingabefeld gekennzeichnet. Bei unvollständigen oder fehlerhaften/widersprüchlichen Eingaben erhalten Sie entsprechende Hinweise. Näheres hierzu unter 5.4. (Seite 21 und 22).





### 5.2. Allgemeine Benutzeroberfläche

Die Benutzeroberfläche besteht aus:

1. Menüleiste mit den verschiedenen Abschnitten des Formulars: Durch Anklicken der Etappen können Sie zwischen den Abschnitten wechseln,
2. Haupttitel des Vorgangs,
3. Bearbeitungsausschnitt, dessen Inhalt vom jeweiligen Abschnitt abhängt,
4. Schaltflächen zum Navigieren zwischen den Abschnitten bzw. zum Abspeichern und Verlassen des Vorgangs,
5. Schaltfläche zur Erstellung einer PDF-Datei als Kontrollansicht („DRAFT“). Diese Fläche erscheint erst nachdem Sie die Produktionsausrichtung Ihres Betriebs ausgewählt haben.

### 5.3. Kennzeichnung der einzelnen Abschnitte in der Menuleiste

Die einzelnen Abschnitte sind je nach Statut farblich gekennzeichnet

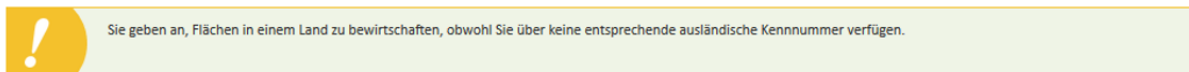
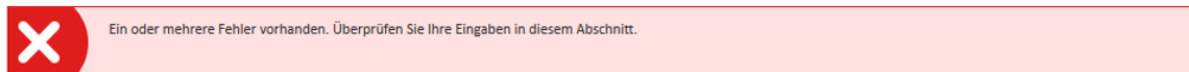
|   |  |
|---|--|
|  | Abschnitte, die noch nicht angewählt wurden, sind mit einer weißen Plakette gekennzeichnet. Besteht ein Abschnitt aus mehreren Unterabschnitten, so trägt der Hauptabschnitt eine weiße Plakette, wenn eine oder mehrere Unterabschnitte noch nicht angewählt wurden. Um Ihren Antrag abschließen zu können, müssen alle Abschnitte angewählt sein!  |
|  | Bereits angewählte Abschnitte, die keine Fehlermeldung aufweisen, sind mit einer blauen Plakette gekennzeichnet. Besteht ein Abschnitt aus mehreren Unterabschnitten, so trägt der Hauptabschnitt nur dann eine blaue Plakette, wenn alle Unterabschnitte eine solche aufweisen.   |
|  | Bereits angewählte Abschnitte, die eine oder mehrere Fehlermeldungen aufweisen, sind mit einer roten Plakette gekennzeichnet. Besteht ein Abschnitt aus mehreren Unterabschnitten und enthält ein oder mehrere Unterabschnitte Fehler, so sind deren Plaketten sowie die Plakette des Hauptabschnitts rot gefärbt. Um Ihren Antrag abschließen zu können, müssen alle Fehler behoben sein! |
|  | Bereits angewählte Abschnitte, die einen oder mehrere Warnhinweise aufweisen, sind mit einem Warndreieck gekennzeichnet. Besteht ein Abschnitt aus mehreren Unterabschnitten und enthält ein oder mehrere Unterabschnitte Warnhinweise, so weisen diese Unterabschnitte sowie der Hauptabschnitt ein Warndreieck auf. Warnhinweise hindern Sie NICHT am Abschluss Ihres Antrags.           |

Kombinationen von Hinweisen, wie „*blaue Plakette + Warndreieck*“ bzw. „*rote Plakette + Warndreieck*“, sind möglich.

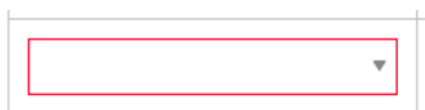
### 5.4. Fehlermeldungen und Warnhinweise

Das elektronische Formular enthält eine Reihe von Plausibilitätskontrollen, die Sie auf Unstimmigkeiten bzw. unvollständige Angaben hinweisen. Nebst den spezifischen Fehlermeldungen und Warnhinweisen im Abschnitt der geografischen Meldung der Schläge/Weinbergparzellen, finden Sie in den einzelnen Abschnitten:

- **Rote Barren (Fehlermeldungen) bzw. orange Barren (Warnhinweise) oben auf der Seite**



- **Bei Fehlermeldungen sind die betroffenen Felder oder Teile rot/in roter Schrift gekennzeichnet (Beispiele).**



*Fehlerbehaftetes Feld*

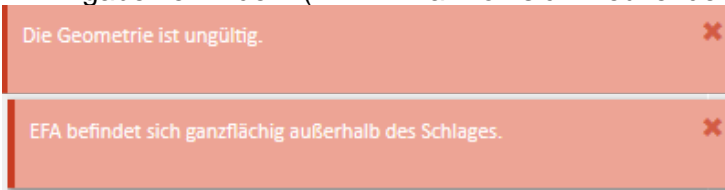
*Fehlermeldung mit in rotem Feld hervorgehobenem Teil der Seite:*

Beim Anpeilen der markierten Stelle mit dem Mauszeiger erscheint in einem zusätzlichen Feld eine ausführliche Fehlermeldung.

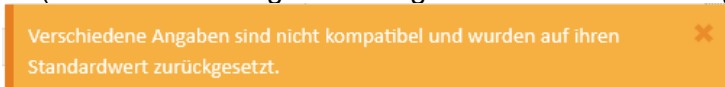
| Beihilfen - Landwirtschaft und Weinbau |   |  |
|--|---|--|
| 501                                    | Basisprämie - Antrag Prämie   | <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| RES                                    | Basisprämie - Antrag Zuteilung aus der nationalen Reserve   | <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein |
| 504                                    | Umverteilungsprämie   | <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 502                                    | Junglandwirte/Jungwinzerprämie  | <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 513                                    | Beihilfe zur Anlage von nicht produktiven Streifen  | <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 514_BMOV                               | Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmittel - Variante Big movers  | <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| ASS                                    | Entschädigung Ertragsausfallversicherung 2025. Ich bin damit einverstanden, dass meine jährlichen flächenbezogenen Daten mit meinem Versicherer, auf dessen Nachfrage, ausgetauscht werden. | <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |

*Eingeblendete Hinweise oder Fehlermeldungen unten rechts im Bildausschnitt (Beispiele):*

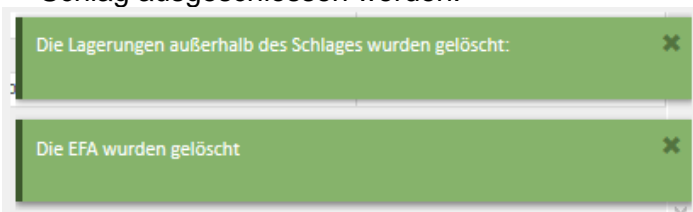
- Fehlermeldungen weisen auf blockierende Handlungen hin, die die Bestätigung der Eingabe verhindern (z.B. im Fall von sich kreuzenden Geometrien)



- Hinweise erscheinen bei Änderungen von Daten, die wiederum andere Daten beeinflussen (z.B. bei Änderungen der Angaben zu einer Weinbergparzelle).



- Hinweise nach Löschen oder Abmelden von Elementen auf Teilflächen, die aus dem Schlag ausgeschlossen werden:



Auf Seite 79 finden Sie allgemeine Erläuterungen zu Fehlermeldungen und Warnhinweisen im geografischen Teil. Des Weiteren finden Sie in den Arbeitsblättern einige Beispiele von Fehlermeldungen sowie eine Hilfestellung zur Behebung der Fehler.

## 6. Einzelne Abschnitte des Formulars

Das Formular besteht aus einer Reihe von Abschnitten, die in einer Menüleiste links auf der Seite dargestellt sind. Diese Leiste wird nach und nach durch entsprechende Angaben und Auswahl automatisch erstellt.

### (1) Einführungsseite

Diese Seite weist einige Hinweise auf und bittet Sie fortzufahren.

#### Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024

Einleitung



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Agriculture,  
de l'Alimentation et de la Viticulture

Willkommen im gemeinsamen Formular zum Flächenantrag und zur Weinbaukarteierhebung 2024! Die folgenden Seiten stellen die einzelnen Abschnitte des Formulars dar. Eine Auflistung der einzelnen Abschnitte finden Sie hier links. Eine Hilfestellung zum Ausfüllen und zur Handhabung finden Sie auf dem Landwirtschaftsportal (<https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/flaechenantrag-weinbaukarteierhebung-strukturhebung.html> .

**i** Einsendeschluss für Flächenanträge und Weinbaukarteierhebungen ist der 15.04.2024. Außer in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände werden Beihilfebeiträge um 1% pro Werktag Verspätung gekürzt. Anträge, die erst nach dem 10.05.2024 eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte bedenken Sie: Als Tag der Einreichung gilt der Tag der Übermittlung des Antrags in MyGuichet.lu (Statut "übermittelt"). Abgeschlossene Anträge, welche nicht übermittelt sind (z.B. im Statut "übermittelbar"), gelten als noch nicht eingereicht! Nach der Übermittlung erhalten Sie eine Empfangsbestätigung via Email.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie der Verpflichtung unterliegen ebenfalls die Strukturhebung einzureichen (siehe Vorgang "SER : Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2024").

[Später fortfahren](#)   [Abspeichern und validieren](#)   [Weiter >>](#)


### (2) Auswahl des Betriebs

Auf dieser Seite wählen Sie den Betrieb aus, für den Sie das Formular erstellen möchten (durch Anklicken in der Auswahlliste):

- Erstellen Sie lediglich Ihren eigenen Antrag, so finden Sie in der Liste nur Ihren Betrieb vor.
- Helfen Sie anderen Betrieben als Vertrauensperson beim Ausfüllen, so finden Sie ebenfalls diese Betriebe in der Liste wieder.
- Arbeiten Sie als Berater oder Vertrauensperson, so finden Sie in der Liste die Betriebe wieder, die Ihnen den Auftrag zum Erstellen deren Antrags gegeben haben.

Voraussetzung zur Auswahl des Betriebs ist die vorige Eingabe des Aktivierungscodes (persönlicher Code für den eigenen Betrieb; Beratercodes für die anderen Betriebe). Erklärungen hierzu finden Sie unter 3.2. (Seite 14 bis 16).



Nach der Auswahl des Betriebs schreiten Sie zur nächsten Etappe weiter (durch Klicken auf  ).

**Hinweis:**

*Den ausgewählten Betrieb können Sie nicht mehr wechseln, sobald Sie diesen Abschnitt verlassen und im Formular vorangeschritten sind. Sollten Sie sich bei der Auswahl geirrt haben, so müssen Sie einen neuen Vorgang erstellen und den richtigen Betrieb auswählen. Den bereits angefangenen Vorgang können Sie dann, falls nicht mehr benötigt, löschen.*

**(3) Angaben zum Antragsteller**

In diesem Abschnitt sind Ihre personen- bzw. betriebsbezogenen Daten aus der Erzeugerkartei des Landwirtschaftsministeriums aufgelistet. Diese Seite dient lediglich zur Einsicht der Daten. Änderungen können hier nicht eingetragen werden. Diese müssen getrennt übermittelt werden; vorzugsweise mithilfe des Vorgangs „Antrag auf Änderung betriebsbezogener Daten oder auf Inaktivierung eines landwirtschaftlichen oder Winzerbetriebs“ in MyGuichet.lu. Diesen Vorgang finden Sie unter: <https://guichet.public.lu/de/entreprises/sectoriel/agriculture-viticulture/agriculture.html>

- 1 Einleitung
- 2 Betrieb
- 3 Angaben zum Antragsteller
- 4 Auswahl Produktionsausrichtung

## Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

### Angaben zum Antragsteller

**i** Die in diesem Abschnitt aufgeführten Daten entsprechen dem derzeitigen Stand in der Erzeugerkartei ("Fichier clients") des Landwirtschaftsministeriums. Änderungsanfragen sind Gegenstand eines getrennten Vorgangs "Antrag auf Änderung betriebsbezogener Daten oder auf Inaktivierung eines landwirtschaftlichen oder Winzerbetriebs" (siehe Liste der verfügbaren Vorgänge).

### Personenbezogene Daten

|                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| Name                      | MAUS                    |
| Vorname                   | CATHERINE               |
| Straße, Nr.               | 25 RUE DES CHAMPS       |
| PLZ                       | 5675                    |
| Wohnort                   | BURMERANGE              |
| Land                      | Luxemburg               |
| Luxemburgische Kennnummer | 1966021500014           |
| Telefon                   | 123456                  |
| Handy                     | 621 123456              |
| Fax                       | 123456                  |
| Email                     | miny.maus@coolmail.gëih |

### Standort Winzerbetrieb

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| Hauptberuflicher Landwirt/Winzer | Nein          |
| Statut Biolandwirt               | Konventionell |

### Ausländische Kennnummern

|                |              |
|----------------|--------------|
| Kennnummern BE | 8E0050123456 |
| Kennnummern DE |              |
| Kennnummern FR | FR123456789  |

**i** Die aufgelisteten ausländischen Kennnummern dienen zur Antragstellung im Ausland. Bitte beachten Sie: Im Ausland gelegene Flächen müssen Gegenstand eines bei der zuständigen ausländischen Dienststelle eingereichten Antrags sein, damit sie bei der Berechnung der Besatztichten des Betriebs (GVE, Dungeinheiten) berücksichtigt werden können.

### Bankkonten

|   | BIC      | IBAN                | Name des Inhabers | Luxemburgische Kennnummer des Inhabers |
|---|----------|---------------------|-------------------|--|
| A | BCEELULL | LU18001000000099999 | Kihn, Anne Andrée | 1971080336913                          |

**i** Die vorliegende Tabelle listet alle Ihre derzeit in der Erzeugerkartei geführten Bankkonten auf. Die Auswahl des Kontos für die Beihilfeauszahlungen geschieht im Abschnitt "Auswahl jährlicher Prämien".

[Zurück](#)
[Später fortfahren](#)
[Abspeichern und validieren](#)
[Weiter >>](#)

#### (4) Auswahl der Produktionsausrichtung

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

**Auswahl Produktionsausrichtung**

In diesem Abschnitt wählen Sie die zu erstellenden Teile Ihres Antrags (Landwirtschaft, Weinbau) aus.

- >  Ich melde landwirtschaftliche Flächen (Flächenantrag).
  - >  Ich melde ebenfalls landwirtschaftliche Flächen im Ausland.
  - >  Ich halte Nutztiere. ?
- >  Ich melde Weinbauflächen (Weinbaukarteierhebung).
  - >  Ich melde ebenfalls Weinbauflächen im Ausland.

**i** Eine getroffene Auswahl kann nachträglich geändert werden. Beachten Sie jedoch: Durch das Abwählen eines Teils werden Ihre damit verbundenen Eintragungen und Änderungen gelöscht. Der Datensatz wird in seine ursprüngliche Form versetzt.

[Zurück](#) [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) [Weiter >>](#)

In diesem Abschnitt wählen Sie die Teile des Antrags aus, die Sie erstellen möchten. Beachten Sie jedoch:

- Noch nicht ausgewählte Abschnitte können nachträglich noch hinzugefügt werden.
- Ursprünglich ausgewählte Teile können nachträglich abgewählt werden. Hierbei werden jedoch die in diesen Teilen bereits eingetragenen Daten oder Änderungen gelöscht! Beim Wiederanklicken erscheint der vorgegebene Datensatz wieder in seiner ursprünglichen Form.

**Bestätigung der Abwahl** ✕

Die mit den deaktivierten Rubriken verbundenen Angaben werden gelöscht! Wollen Sie fortfahren?

[Ja](#) [Nein](#)

Durch Ihre Auswahl erstellen Sie die Liste der einzelnen Abschnitte Ihres Formulars.

## (5) Prämien

Der gemeinsame Teil „Prämien“ besteht aus folgenden Abschnitten.

### (5.1) Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 Download

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

#### Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe

**i** Die EU-Rechtsvorschriften zum Schutz der finanziellen Interessen der Union [(EUV) 2021/2116, Artikel 59(4)] sehen vor, dass die Empfänger von kofinanzierten Beihilfen u. a. Informationen über die Identität der Unternehmensgruppe (ein Mutterunternehmen und alle seine Tochterunternehmen), an der sie gegebenenfalls beteiligt sind, bereitstellen müssen.

Ich gehöre zu einer Unternehmensgruppe.  Ja  Nein

| Name der Gruppe      | MwSt-Nummer der Gruppe | N° RCS (Handels- und Firmenregister) | Gemeinde des Gruppensitzes | Land                 | Action |
|----------------------|------------------------|--------------------------------------|----------------------------|----------------------|--------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/>   | <input type="text"/>                 | <input type="text"/>       | <input type="text"/> |        |

[+ Zeile hinzufügen](#)

Zurück [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) [Weiter >>](#)

Die Erhebung dieser Daten steht im Zusammenhang mit der Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten im Sinne von mehr Transparenz bestimmte Daten bezüglich der aus dem EU-Haushalt bewährten Beihilfen an die einzelnen Landwirte/Winzer zu veröffentlichen. Die Identifizierung von Unternehmensgruppen soll zur Überwachung von Eigentumsstrukturen beitragen und die Untersuchung von möglichem Missbrauch von Unionsmitteln, möglichen Interessenkonflikten und möglicher Korruption begünstigen.

Hierbei gilt folgende Definition<sup>4</sup>:

**„Ein Tochterunternehmen bezeichnet ein Unternehmen, das wirtschaftlich von der Muttergesellschaft abhängig, jedoch rechtlich selbstständig ist. Die Abhängigkeit zeigt sich dadurch, dass die Muttergesellschaft eine gewisse Kontrolle über die Tochtergesellschaft ausübt. Insoweit wird die Zusammenarbeit durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge dominiert.“**

Dies schließt jedoch aus z.B.:

- Mitgliedschaft in einer Genossenschaft
- Mitgliedschaft im Maschinenring
- Mitgliedschaft in einer Kellerei
- Mitgliedschaft in einem Fusionsbetrieb oder einer landwirtschaftlichen Gesellschaft.

<sup>4</sup> Quelle: <https://www.bwl-lexikon.de/wiki/tochterunternehmen/>

## (5.2) Auswahl jährlicher Prämien

In diesem Abschnitt wählen Sie die jeweiligen jährlichen Prämien aus, die Sie beziehen möchten.

Für jede Beihilfe müssen Sie entweder „Ja“ oder „Nein“ angeben. Des Weiteren wählen Sie das Bankkonto aus, auf welches die Beihilfebeträge überwiesen werden sollen. Falls dieses Konto noch nicht in der Liste vorhanden ist, so wählen Sie „*Neues Konto*“ aus. Dieses Konto müssen Sie vorzugsweise über den getrennten Vorgang „*Antrag auf Änderung betriebsbezogener Daten oder auf Inaktivierung eines landwirtschaftlichen oder Winzerbetriebs*“ melden (anhand einer beizufügenden Bescheinigung der Bank, auch „*Relevé d'Identité Bancaire; RIB*“ genannt).

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 Download

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

Prämien - Auswahl jährliche Prämien

Dieser Abschnitt dient zur Auswahl der Prämien. Hierbei wird unterschieden zwischen allgemeinen Beihilfen (gültig für Landwirtschaft und Weinbau), sowie sektorspezifischen Beihilfen (spezifisch Landwirtschaft bzw. Weinbau).

Beihilfen - Landwirtschaft und Weinbau

|          |   |   |
|----------|---|---|
| 501      | Basiprämie - Antrag Prämie  | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| RES      | Basiprämie - Antrag Zuteilung aus der nationalen Reserve  | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 504      | Umverteilungsprämie   | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 502      | Junglandwirte-/Jungwinzerprämie   | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 513      | Beihilfe zur Anlage von nicht produktiven Streifen  | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 514_BMOV | Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln - Variante Big movers   | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| AS5      | Entschädigung Ertragsausfallversicherung 2023. Ich bin damit einverstanden, dass meine jährlichen flächenbezogenen Daten mit meinem Versicherer, auf dessen Nachfrage, ausgetauscht werden. | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |

Beihilfen - Spezifisch Landwirtschaft

|         |   |   |
|---------|---|---|
| 503     | Gekoppelte Leguminosenprämie                                      | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 505     | Gekoppelte Mutterkuhprämie  | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 506     | Gekoppelte Obst- und Gemüseprämie                                 | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 512     | Beihilfe zur Anlage von nicht produktiven Flächen                 | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 514     | Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln       | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 515     | Beihilfe zum Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten           | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 517     | Beihilfe zur Anlage von Rückzugszonen auf Mähwiesen               | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 518     | Beihilfe zur zeitnahen Einarbeitung von Mist                      | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 519     | Beihilfe zur biologischen Bekämpfung von Schadinsekten im Obstbau | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 532     | Ausgleichszulage für Erzeuger in benachteiligten Gebieten         | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
| 530_531 | Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten                | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |

Alle Beihilfen müssen angewählt werden (d.h. mit „Ja“ oder „Nein“) bzw. muss ein Bankkonto aus der Liste ausgewählt werden, ansonsten erscheint eine Fehlermeldung.

### **Wichtiger Hinweis!**

***Öko-Regelungen müssen sowohl hier beantragt als auch in den grafischen Teil auf Schlag/Parzellen- bzw. Streifenebene aktiviert werden (mit Ausnahme der ÖR 514 „Big movers“, die auf Betriebsebene gilt). Die Aktivierung in den grafischen Teilen ist jedoch nur dann möglich, wenn die Öko-Regelung zuvor hier beantragt wurden; ansonst erscheinen in den grafischen Teilen die Schaltflächen der Regelungen nicht.***

### (5.3) Bestätigung mehrjähriger Maßnahmen

In diesem Abschnitt bestätigen Sie Ihre Teilnahme an den einzelnen mehrjährigen Verpflichtungen. Die Tabelle weist nur jene Maßnahmen auf, für die Sie eine Verpflichtung eingegangen sind.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024
Download

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

#### Bestätigung mehrjähriger Maßnahmen

Antrag auf Gewährung der Landschaftspflegeprämie sowie der Prämien im Rahmen des Förderprogramms für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren und Bestätigung der Einhaltung der von mir im Rahmen dieser Regelungen eingegangenen Verpflichtungen für das Kulturjahr 2023/2024. Änderungen bezüglich Parzellen, Streifen oder Hecken laufender Verträge werden im Abschnitt "Geografische Meldung" auf Parzellenebene vorgenommen.

#### Agrar-Umwelt- und Klimamaßnahmen

Ich bin einige AUKM-Teilnahmeverpflichtung eingegangen  Ja

**i** Nur jene Maßnahmen, für die eine Verpflichtung eingegangen wurde, können bestätigt werden. Teilnahmeverpflichtungen müssen vor dem 1. Oktober vor Beginn des 1. Kulturjahres des Verpflichtungszeitraums eingereicht werden.

| Nummer  | Maßnahmen der alten Laufzeit  | Vertragsbeginn | Vertragsende   | Bestätigung   |
|---------|---|----------------|----------------|---|
| 013     | Biologische Landwirtschaft  | 01 / 11 / 2021 | 31 / 10 / 2026 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 043     | Ackerrandstreifen und Blühstreifen  | 01 / 11 / 2021 | 31 / 10 / 2026 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 053     | Uferschutzstreifen, Erosionsstreifen und Biotopstreifen                     | 01 / 11 / 2021 | 31 / 10 / 2026 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 063     | Heckenpflege  | 01 / 11 / 2021 | 31 / 10 / 2026 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 073     | Streuobstwiesen   | 01 / 11 / 2020 | 31 / 10 / 2025 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 422     | Zucht von seltenen einheimischen Rassen                                     | 01 / 11 / 2020 | 31 / 10 / 2025 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 423     | Weidegang von Milchkühen  | 01 / 11 / 2020 | 31 / 10 / 2025 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 432     | Reduzierung der Stickstoffdüngung   | 01 / 11 / 2020 | 31 / 10 / 2025 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 442     | Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel                          | 01 / 11 / 2019 | 31 / 10 / 2024 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 442 HBH | Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmittel HBH                      | 01 / 11 / 2019 | 31 / 10 / 2024 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 452     | Fruchtfolgeprogramm   | 01 / 11 / 2019 | 31 / 10 / 2024 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 462     | Zwischenfruchtanbau und Mulchsaattechnik                                    | 01 / 11 / 2019 | 31 / 10 / 2024 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 472     | Bodennahe Gülleausbringung  | 01 / 11 / 2019 | 31 / 10 / 2024 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 482     | Extensivierung von Grünland   | 01 / 11 / 2019 | 31 / 10 / 2024 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 553     | Biodiversität   | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 093     | Prämie für die Anwendung des Konfusionsverfahrens im Weinbau ( RAK/ISONET ) | 01 / 11 / 2020 | 31 / 10 / 2025 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

| Nummer  | Maßnahmen der neuen Laufzeit 2023-2027  | Vertragsbeginn | Vertragsende   | Bestätigung   |
|---------|---|----------------|----------------|---|
| 540-542 | Förderprämie zum Einstieg in eine(n) nachhaltige(n) und umweltfreundliche(n) Landwirtschaft/Baumschulen/Weinbau | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 543     | Biologische Landwirtschaft  | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 544     | Jauchenausbringung mittels Injektortechnik und Kompostierung von Mist   | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 545     | Reduzierung der Stickstoffdüngung   | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 546     | Weidegang von Rindern   | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 547     | Beibehaltung eines niedrigen Viehbestandes  | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 548     | Fruchtfolge und Diversifizierung der Ackerkulturen  | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 549     | Reduzierte Bodenbearbeitung   | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 550     | Reduzierung des Rinderbestandes   | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 551     | Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland   | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 552     | Förderung der Zucht von seltenen einheimischen Rassen   | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| 554     | Agroforstsysteme  | 01 / 11 / 2022 | 31 / 10 / 2027 | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

[Zurück](#)   [Später fortfahren](#)   [Abspeichern und validieren](#)  

**Beachten Sie:**

- Hier sind nur jene Maßnahmen aufgelistet, an denen Sie teilnehmen. Eine Teilnahmeerklärung an anderen Maßnahmen ist hier nicht möglich.
- Geben Sie für jede AUKM an, ob Sie 2024 an der Maßnahme teilnehmen oder nicht, ansonsten erscheint eine Fehlermeldung.
- Mehrjährige Maßnahmen, die erst nach dem Laden des elektronischen Formulars in unsere Datenbank eingetragen wurden, erscheinen nicht. In diesem Fall gilt die Verpflichtung gleichzeitig als jährliche Bestätigung für das Kulturjahr 2023-2024. Hier ist keine zusätzliche Einwilligung erforderlich.

#### (5.4) Basisprämienansprüche

In diesem Abschnitt finden Sie eine Zusammenfassung der von Ihnen gehaltenen Ansprüche. Eine ausführliche Liste der Ansprüche ist in der PDF-Datei enthalten (diese wird durch Betätigung der Funktion „Download“ erstellt).

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 Download

---

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

### Prämien - Basisprämienansprüche

**i** Übertragungen von Ansprüchen müssen bis spätestens den 15.04.2024 beim Service d'économie rurale gemeldet werden. Hierzu dient das Formular T, welches als Download auf dem Portal Landwirtschaft verfügbar ist (<https://agriculture.public.lu/de/formulare/beihilfen/formular-t-basispraemienregelung.html>). Anträge auf Übertragung können wahlweise als gescannte PDF-Datei dem vorliegenden Vorgang beigelegt und als Anhang mit übermittelt oder getrennt per Email an "jeton@ser.etat.lu" übermittelt bzw in Papierform beim Service d'économie rurale eingereicht werden.

In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht der von Ihnen gehaltenen Basisprämienansprüche (laut Datenbank des Landwirtschaftsministeriums). Eine ausführliche Auflistung ist in der PDF-Datei enthalten.

Stand vom:

#### Zusammenfassung der Ansprüche

| Anzahl an Ansprüchen | Hektarwert (EUR/ha) | Fläche (ha) | Ursprung | Gesamtwert (EUR) |
|----------------------|---------------------|-------------|----------|------------------|
| Insgesamt            |                     | 0.00        |          | 0.00             |

[Zurück](#)   [Später fortfahren](#)   [Abspeichern und validieren](#)   Weiter >>

In unserem Beispiel hält Maus Kätti noch keine Ansprüche.

#### **Beachten Sie:**

**Sollten Sie noch ausstehende Übertragungen vornehmen wollen, so tun Sie dies bis spätestens den 15. April 2024 mithilfe des Formulars T (als Download verfügbar unter <https://agriculture.public.lu/de/formulare/beihilfen/formular-t-basispraemienregelung.html>).**

**Das Formular können Sie als gescannte PDF-Datei diesem Vorgang beifügen und mit übermitteln.**



(5.5) Junglandwirte und Neueinsteiger – zusätzliche Angaben

Sollten Sie die Junglandwirte-/Jungwinzerprämie und/oder als Junglandwirt/Jungwinzer bzw. als Neueinsteiger eine Zuteilung von Basisprämienansprüchen aus der nationalen Reserve beantragen, so müssen Sie in diesem Abschnitt zusätzliche Angaben abliefern.

Flächenantrag und Weinbaukartiererhebung - 2024 Download

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

Prämien - Junglandwirte und Neueinsteiger - Zusätzliche Angaben

Angaben zum Antragsteller (falls abweichend von den Angaben in Abschnitt 3)

Ich bin der Betriebsleiter laut den vorgegebenen Daten im Abschnitt 3 (Angaben zum Antragsteller).  Ja  Nein

Falls der Junglandwirt/Neueinsteiger NICHT identisch ist mit der Person, deren Daten im Abschnitt "Angaben zum Antragsteller" aufgeführt sind, so sind Angaben in der folgenden Tabelle erforderlich.

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| Name                      | <input type="text"/> |
| Vorname                   | <input type="text"/> |
| Straße, Nr.               | <input type="text"/> |
| Plz + Ort                 | <input type="text"/> |
| Telefon                   | <input type="text"/> |
| Handy                     | <input type="text"/> |
| Fax                       | <input type="text"/> |
| Email                     | <input type="text"/> |
| Luxemburgische Kennnummer | <input type="text"/> |

Angaben zum Junglandwirt

Ich bin Junglandwirt:  Ja  Nein

Datum der Antragstellung auf Gewährung der Erstinstallierungsprämie  
im Rahmen des Agrargesetzes

Datum der Erstinstallierung

Angaben zum Neueinsteiger

Ich bin Neueinsteiger:  Ja  Nein

[Zurück](#) [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#)

## (6) Flächenantrag

Dieser Teil des Formulars deckt den spezifischen Bereich „Landwirtschaft“ (einschließlich Obst- und Gartenbau sowie Baumschulen) ab. Er enthält zuerst eine geografische Benutzeroberfläche, in der Sie alle schlagbezogenen Angaben zu Ihren Nutzflächen in Luxemburg abliefern. Ihr folgt eine Reihe zusätzlicher alphanumerischer Abschnitte, einschließlich Abschnitte zur reinen Einsicht Ihrer Angaben.

### (6.1) Geografische Meldung

Das Formular weist insgesamt zwei geografische Benutzeroberflächen auf (falls ausgewählt): Die erste für landwirtschaftliche Schläge, Lagerungen, Streifen und Landschaftselemente, sowie eine zweite für Weinbergparzellen und die dazu gehörigen Quotenareale (siehe unter 7.1, Seite 48). Die meisten Regeln und Funktionen sind in beiden Oberflächen identisch.

Dieser Abschnitt dient zur Meldung schlagbezogener Angaben bezüglich Ihrer in Luxemburg gelegenen Flächen. Flächen im Ausland werden in einem getrennt rein alphanumerischen Abschnitt eingetragen. Die Grundregeln und die verschiedenen Möglichkeiten zur Bearbeitung von Schlägen, landwirtschaftlichen Lagerungen, Streifen sowie Landschaftselementen finden Sie in Kapitel 7.

Nachfolgend einige Erläuterungen zum Aufbau dieser Oberfläche:



Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 Download

Flächenantrag - Geografische Meldung Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

| STREIFEN    | STATUT | KENNRUM... | FLURNAME | SENSIBLE ZO... | KULTUR                  | FLACHE RISG... | GEMELDITE F... | MASSNAHME          | VARIANTE          | VERSICHERUNG | ABGEANDE... |
|-------------|--------|------------|----------|----------------|-------------------------|----------------|----------------|--------------------|-------------------|--------------|-------------|
| LE          | Alle   | T          | T        | T              | T                       |                |                | T                  | T                 | Alle         | Alle        |
| FEHLER      | ⚠      | 10         |          | H              | Weizen - Sommer         | 96             | 96             | 442, 482, 545, ... | H5, P4A/CNV2, ... |              |             |
| SCHLAG/FLIK | ✓      | 11         |          | Wp             | Futter-/Halbfutterrüben | 75             | 75             | 432, 462, 549      | RN, SL, MD        |              |             |
|             | ⚠      | 20         |          | E3             | Triticale - Sommer      | 23             | 19             | 053, 442, 462, ... | IF, ZF, P3B, AF2  |              |             |

Zurück [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) Weiter >>

Die Benutzeroberfläche weist verschiedene Bausteine auf. Beim Bewegen des Mauszeigers über bestimmte Schaltflächen erscheinen hierzu Sprechblasen mit Erläuterungen.

1. Schaltfläche zur Anzeige im Vollbildmodus  oder normalem Modus . Daneben finden Sie Schaltflächen zum Wechsel der Ansicht bzw. vergrößern/verkleinern,
2. Karte,
3. Menüleiste mit verschiedenen einblendbaren Layern (oder „Kulissen“, in Französisch „couches“), kartografischen Werkzeugen bzw. dem Datenblatt des ausgewählten Schlags bzw. Weinbergparzelle,
4. Menü zur Navigation zwischen verschiedenen Themenbereichen (nach Auswahl eines bestimmten Schlags bzw. Weinbergparzelle),
5. Alphanumerische Tabelle und Werkzeugleiste entsprechend dem aktuell ausgewählten Themenbereich.

### (6.2) Flächen ohne Parzellenangaben

In dieser Tabelle machen Sie zusammengefasste Angaben über die inländischen Betriebsflächen, die sich nicht auf P-FLIK-Parzellen befinden. Diese Flächen sind nicht beihilfefähig!

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024
[Download](#)

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

Flächenantrag - Flächen ohne Parzellenangaben

Die folgende Tabelle dient zur Meldung von Flächennutzungen, für die eine ausführliche Meldung (anhand von FLIK-Parzellen) nicht erforderlich ist. Diese Flächen sind nicht beihilfefähig!

Sollten Sie keine Beihilfen beantragen, sondern lediglich Angaben tätigen zum Zweck der Berechnung der wirtschaftlichen Größe Ihres Betriebs (u.a. für die Festlegung Ihrer Beiträge für die landwirtschaftliche Sozialversicherung), so können Sie ein vereinfachtes Formular zur Antragstellung anfordern bei Frau Anja Kilhn (Tel.: 247-82572 / anja.kilhn@ser.etat.lu) und Frau Antoinette Schummer (Tel.: 247-82578 / antoinette.schummer@ser.etat.lu).

| Nutzungsart  | Flächen in Luxemburg (a) |
|--|--------------------------|
| Kleingärten und Hausgärten (48)                            | <input type="text"/>     |
| Weihnachtsbaumanlagen (84)                                 | <input type="text"/>     |
| Gemüse - Gewächshaus/begehrbarer Tunnel - erdlos (187)     | <input type="text"/>     |
| Erdbeeren - Gewächshaus/begehrbarer Tunnel - erdlos (190)  | <input type="text"/>     |
| Blumen/Zierpflanzen - Gewächshaus/begehrbarer Tunnel (191) | <input type="text"/>     |
| Hecken/Sträucher (94)                                      | <input type="text"/>     |
| Wald (96)  | <input type="text"/>     |
| Lohhecken (95)   | <input type="text"/>     |
| KU-Wald - nicht einheimische Arten (314)                   | <input type="text"/>     |
| Brachland/Ödland (101)                                     | <input type="text"/>     |
| Sonstige Flächen (102)                                     | <input type="text"/>     |
| Pilze (92)   | <input type="text"/>     |

[Zurück](#)
[Später fortfahren](#)
[Abspeichern und validieren](#)
[Weiter >>](#)

### (6.3) Flächen im Ausland

In diese Tabelle tragen Sie Ihre im Ausland gelegenen Flächen ein. Hierbei wählen Sie in der Auswahlliste die entsprechende Nutzung aus und geben die betreffende Fläche je nach Land

ein. Mit der Schaltfläche  erstellen Sie zusätzliche Eingabezeilen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 Download

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

#### Flächenantrag - Flächen im Ausland

Die folgende Tabelle dient zur Meldung von Betriebsflächen im Ausland. Die Angaben erfolgen global pro Nutzungsart und Land.

| Nutzungsart          | Flächen in Belgien (a) | Flächen in Deutschland (a) | Flächen in Frankreich (a) | Action |
|----------------------|------------------------|----------------------------|---------------------------|--------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/>   | <input type="text"/>       | <input type="text"/>      |        |



**i** Landwirtschaftliche Nutzflächen im Ausland können nur dann zur Berechnung von Besatzdichten des Betriebs (GVE, Dungeinheiten) mit herangezogen werden, wenn sie Gegenstand eines bei den zuständigen Dienststellen eingereichten Antrags sind. Dieser Antrag muss dem vorliegenden als PDF-Datei bei der Übermittlung des Vorgangs als Anhang beigefügt oder in Papierform beim Service d'economie rurale nachgereicht werden. Beachten Sie die jeweils gültigen Fristen für die Einreichung.

Zurück [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) Weiter >>

**Beachten Sie:** Um Ihre im Ausland gelegenen Flächen bei Besatzdichteberechnungen geltend zu machen, müssen Sie Ihren im Ausland eingereichten Flächenantrag vor der Übermittlung als PDF-Datei hinzufügen.

## (6.4) Zusätzliche flächenbezogene Angaben

Dieser Abschnitt enthält anfangs ein Textfeld, in das Sie, falls notwendig, Erläuterungen zu etwaigen Nutzflächen eintragen können, deren Nutzung zwar im graphischen Teil anwählbar ist, jedoch mangels beihilfefähiger FLIK-Abdeckung hier nicht gemeldet werden können. Des Weiteren finden sich hier eine Tabelle zum Hanfanbau

Die Tabelle zu den Besitzverhältnissen der Flächen befindet sich jetzt am Ende des Vorgangs auf einer gemeinsamen Seite wieder. Die Rubrik „*Flächen in Biodiversitätsprogrammen zur Berechnung der LPP*“ wurde gelöscht, da diese Daten aus dem grafischen Teil jetzt automatisch im Abschnitt „*Übersicht Landschaftspflegeprämie*“ mit angerechnet werden.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 Download

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

Flächenantrag - Zusätzliche flächenbezogene Angaben

**Bemerkungen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen außerhalb beihilfefähiger FLIK-Parzellen**

**i** Die vorliegende Rubrik betrifft Flächen, deren Nutzung im Prinzip im geografischen Teil gemeldet werden kann, die jedoch nicht von beihilfefähigen FLIK-Parzellen abgedeckt sind. Es handelt sich hierbei nicht um:

- Fläche auf zu aktivierenden FLIK-Parzellen: Diese sind im graphischen Teil zu melden;
- Flächen ohne Parzellenangaben: Diese sind im betreffenden Abschnitt zu melden.

Geben Sie bitten alle notwendigen Informationen an (Katasternummern, Schlagnummern, Nutzungen, Flächen, ...). Wir erinnern daran, dass Anträge auf Erstellung einer neuen FLIK-Parzelle im Rahmen der ASTA-Prozedur zu stellen sind.

In diesem Abschnitt können Sie zusätzliche Bemerkungen und Erklärungen in Textform abliefern.

0/1000

**Für Erzeuger von Hanf**

| Hanfsorte            | Fläche (a)           | Aussaatstärke (kg/ha) | Action |
|----------------------|----------------------|-----------------------|--------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>  |        |

[+ Zeile hinzufügen](#)

**i** Die amtlichen Saatgutetiketten müssen dem Antrag als gescannte PDF-Datei beigefügt und als Anhang mit dem Vorgang übermittelt werden. Die originalen Etiketten müssen zu Kontrollzwecken aufbewahrt werden.

Zurück [Später fortfahren](#) [Abspeichern und validieren](#) Weiter >>

## (6.5) Zusammenfassung der gemeldeten Flächen

Dieser Abschnitt gibt Ihnen pro Kultur und insgesamt einen Überblick über die von Ihnen gemeldeten Betriebsflächen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024[Download](#)

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

### Flächenantrag - Zusammenfassung der gemeldeten Flächen

Die folgende Tabelle gibt pro Nutzungsart eine Zusammenfassung der gemeldeten in- und ausländischen Flächen.

#### Ackerland

| Nutzungsart                  | Flächen in Luxemburg (a) | Flächen im Ausland (a) | Flächen insgesamt (a) |
|------------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------|
| Weizen - Sommer (34)         | 96                       | 0                      | 96                    |
| Triticale - Sommer (33)      | 254                      | 0                      | 254                   |
| Soja (302)                   | 65                       | 0                      | 65                    |
| Futter /Halbfutterrüben (63) | 75                       | 0                      | 75                    |
| <b>Insgesamt</b>             | <b>490</b>               | <b>0</b>               | <b>490</b>            |

#### Dauergrünland

| Nutzungsart      | Flächen in Luxemburg (a) | Flächen im Ausland (a) | Flächen insgesamt (a) |
|------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------|
| <b>Insgesamt</b> | <b>0</b>                 | <b>0</b>               | <b>0</b>              |

#### Andere landwirtschaftliche Nutzflächen

| Nutzungsart                                 | Flächen in Luxemburg (a) | Flächen im Ausland (a) | Flächen insgesamt (a) |
|---|--------------------------|------------------------|-----------------------|
| Obst, Stein, 70 <400 B/ha - im Ertrag (403) | 59                       | 0                      | 59                    |
| <b>Insgesamt</b>                            | <b>59</b>                | <b>0</b>               | <b>59</b>             |

#### Andere Flächen

| Nutzungsart            | Flächen in Luxemburg (a) | Flächen im Ausland (a) | Flächen insgesamt (a) |
|------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------|
| Brachland/Ödland (101) | 19                       | 0                      | 19                    |
| <b>Insgesamt</b>       | <b>19</b>                | <b>0</b>               | <b>19</b>             |

#### Zusammenfassung

|                                 | Flächen in Luxemburg (a) | Flächen im Ausland (a) | Flächen insgesamt (a) |
|---------------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------|
| Landwirtschaftliche Nutzflächen | 549                      | 0                      | 549                   |
| <b>Betriebsfläche insgesamt</b> | <b>568</b>               | <b>0</b>               | <b>568</b>            |

[Zurück](#)[Später fortfahren](#)[Abspeichern und validieren](#)[Weiter »](#)

- (6.6) Tiere – Rinder
- (6.7) Tiere – Schweine
- (6.8) Tiere – Schafe und Ziegen
- (6.9) Tiere – Pferde, Ponys und Esel
- (6.10) Tiere – Geflügel und sonstige Tiere

In diesen Abschnitten tragen Sie die Anzahl Ihrer Nutztiere pro Art ein. Mit Ausnahme der Pferde, Ponys und Esel wird hier die Anzahl der am 1. Februar 2024 gehaltenen Tiere angegeben.

Wenn Sie die Frage „Ich halte xxx“ mit „Ja“ beantworten, dann erscheinen die notwendigen Tabellen zur Meldung der gehaltenen Tiere.

(Beispiel: Rinder)

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024
Download

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

Flächenantrag - Tiere - Rinder

Sanitel Herdennummer : RINDER

Sollten Sie nach den uns vorliegenden Daten nicht über eine Sanitel-Herdennummer verfügen (in diesem Fall konnten wir in der obigen Tabelle keine Nummer vorgeben) und dennoch Rinder halten, so müssen Sie sich umgehend bei der Sanitel-Dienststelle melden. Wir möchten Sie daran erinnern, dass nur jene Erzeuger dazu ermächtigt sind Rinder zu halten, die über eine von der Sanitel-Dienststelle zugeteilte Herdennummer verfügen. Der zuständige Beamte der Sanitel-Dienststelle steht Ihnen gerne zur Verfügung: Herr Ivan JOVIC (Tel.: (+352) 247-82521 ; Email: ivan.jovic@alva.etat.lu).

Ich halte Rinder am 1. Februar:  Ja  Nein

| Kategorie Rinder  | Anzahl Rinder am 1. Februar              |
|---|--|
| Unter 6 Monate alte Kälber                                | <input style="width: 95%;" type="text"/> |
| 6 Monate bis unter 1 Jahr alte Tiere                      | <input style="width: 95%;" type="text"/> |
| 1-2 Jahre alte Tiere - männlich                           | <input style="width: 95%;" type="text"/> |
| 1-2 Jahre alte Tiere - weiblich (noch nicht abgekalbt)    | <input style="width: 95%;" type="text"/> |
| über 2 Jahre alte Tiere - männlich                        | <input style="width: 95%;" type="text"/> |
| über 2 Jahre alte Tiere - weiblich (noch nicht abgekalbt) | <input style="width: 95%;" type="text"/> |
| Milchkühe   | <input style="width: 95%;" type="text"/> |
| Mutterkühe  | <input style="width: 95%;" type="text"/> |
| Rinder insgesamt  | 0  |

Zurück
Später fortfahren
Abspeichern und validieren
Weiter >>

### (6.11) AUKM 552 – Seltene einheimische Rassen

Dieser Abschnitt erscheint nur dann, wenn Sie an der AUKM 552 teilnehmen (sollten Sie nach wie vor an der alten AUKM 422 teilnehmen, so weist das Formular eine entsprechende identische Seite auf). Hier bestätigen Sie die von Ihnen bereits angegebenen Daten zu den gehaltenen Tieren bzw. aktualisieren Sie diese Daten.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 Download

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

Flächenantrag - AUKM 552 - Seltene einheimische Rassen

In den folgenden Tabellen finden Sie die in der Maßnahme 552 gemeldeten Tiere. Bitte überprüfen Sie diese Daten.

**Zusätzliche Ardenner Pferde**

| Bezeichnung des Tieres | Nummer               | Land                           | Geschlecht                     | Geburtsdatum         | Action |
|------------------------|----------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------|
| <input type="text"/>   | <input type="text"/> | <input type="text" value="v"/> | <input type="text" value="v"/> | <input type="text"/> |        |

[+ Zeile hinzufügen](#)

**i** Sollten Sie nach den uns vorliegenden Daten nicht über eine Sanitel-Herdennummer verfügen (in diesem Fall konnten wir in der obigen Tabelle keine Nummer vorgeben) und dennoch Rinder halten, so müssen Sie sich umgehend bei der Sanitel-Dienststelle melden. Wir möchten Sie daran erinnern, dass nur jene Erzeuger dazu ermächtigt sind Rinder zu halten, die über eine von der Sanitel-Dienststelle zugeteilte Herdennummer verfügen. Der zuständige Beamte der Sanitel-Dienststelle steht Ihnen gerne zur Verfügung: Herr Ivan JOVIC (Tel.: (+352) 247-82521 ; Email: ivan.jovic@alva.etat.lu).

**Zusätzliche Ardenner Rinder**

| Nummer               | Land                           | Geschlecht                     | Geburtsdatum         | Action |
|----------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------|
| <input type="text"/> | <input type="text" value="v"/> | <input type="text" value="v"/> | <input type="text"/> |        |

[+ Zeile hinzufügen](#)

*(Beispiel der Ardennerpferde)*

Die Tabellen zu den anderen beihilfefähigen Tierarten haben einen ähnlichen Aufbau.



(6.12) ÖR 518 - AUKM 472/544 - Bodennahe Gülleausbringung und Kompostierung von Festmist

Dieser Abschnitt erscheint nur dann, wenn Sie an der ÖR 518, AUKM 472 oder 544 teilnehmen. Daten zu den verschiedenen Optionen dienen für die AUKM; Angaben zu den verschiedenen Formen der Stallhaltung werden ebenfalls für die Öko-Regelung 518 (zeitnahe Einarbeiten von Festmist) benötigt. Anhand dieser Angaben wird eine theoretische Menge an Festmist errechnet, die zur Bestimmung der beihilfefähigen Fläche heran gezogen wird.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024
[Download](#)

Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE

Flächenantrag - AUKM 544 - Bodennahe Gülleausbringung und Kompostierung von Festmist

Nur die Optionen, welche Sie in Ihrer Teilnahmeerklärung angegeben haben, können ausgewählt werden.

**i** Bitte wählen Sie die entsprechenden Optionen und füllen Sie die Tabelle bezüglich der Stallhaltung der Tiere aus. Rechnungen und Belege der Ausbringung können Sie bis zum 31. Dezember 2023 nachreichen.  
Beachten Sie, dass die Beihilfe für die Variante Schleppschlauch nicht mehr gewährt wird ab dem Kulturjahr 2023-2024 in der Maßnahme 472 und ab dem Kulturjahr 2022-2023 in der Maßnahme 544.

**Optionen**

| Optionscode und Beschreibung   | Ich wähle diese Option                              | Wahl der Mechanisierung                   | Ausgebrachte Menge (m3)                   |
|--|---|---|---|
| Code L1 - Epondage avec tuyaux trainés ou sabots                                 | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein | <input style="width: 100%;" type="text"/> | N/A                                       |
| Code L2 - Ausbringung Gülle mittels Injektortechnik                              | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein | <input style="width: 100%;" type="text"/> | <input style="width: 100%;" type="text"/> |
| Code L4 - Ausbringung mineralischer Flüssigdünger mittels CULTAN-Nadelradtechnik | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein | <input style="width: 100%;" type="text"/> | N/A                                       |
| Code C - Ausbringung kompostierter Festmist                                      | <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein | <input style="width: 100%;" type="text"/> | N/A                                       |

(Beispiel. Tabelle der Rinder)

| Jahresdurchschnitt Tiere - Rinder                         |                                     |                             |                               |   |                                     |                           |   |
|---|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|---|-------------------------------------|---------------------------|---|
| Tierkategorie   | Angaben Abschnitt Tiere Antrag 2023 | Boxenlaufstall, Vollspalten | Anbindestall mit Güllekanälen | Stall mit Anfall von Gülle und Festmist | Laufstall (Tiefstreu oder Tretmist) | Anbindestall mit Einstreu | Durchschnittliche Stallhaltungsdauer im Sommer (Stunden)? |
| Unter 6 Monate alte Kälber                                | 0                                   | <input type="text"/>        | <input type="text"/>          | <input type="text"/>                    | <input type="text"/>                | <input type="text"/>      | <input type="text"/>                                      |
| 6 Monate bis unter 1 Jahr alte Tiere                      | 0                                   | <input type="text"/>        | <input type="text"/>          | <input type="text"/>                    | <input type="text"/>                | <input type="text"/>      | <input type="text"/>                                      |
| 1-2 Jahre alte Tiere - männlich                           | 0                                   | <input type="text"/>        | <input type="text"/>          | <input type="text"/>                    | <input type="text"/>                | <input type="text"/>      | <input type="text"/>                                      |
| 1-2 Jahre alte Tiere - weiblich (noch nicht abgekalbt)    | 0                                   | <input type="text"/>        | <input type="text"/>          | <input type="text"/>                    | <input type="text"/>                | <input type="text"/>      | <input type="text"/>                                      |
| über 2 Jahre alte Tiere - männlich                        | 0                                   | <input type="text"/>        | <input type="text"/>          | <input type="text"/>                    | <input type="text"/>                | <input type="text"/>      | <input type="text"/>                                      |
| über 2 Jahre alte Tiere - weiblich (noch nicht abgekalbt) | 0                                   | <input type="text"/>        | <input type="text"/>          | <input type="text"/>                    | <input type="text"/>                | <input type="text"/>      | <input type="text"/>                                      |
| Milchkühe   | 0                                   | <input type="text"/>        | <input type="text"/>          | <input type="text"/>                    | <input type="text"/>                | <input type="text"/>      | <input type="text"/>                                      |
| Mutterkühe  | 0                                   | <input type="text"/>        | <input type="text"/>          | <input type="text"/>                    | <input type="text"/>                | <input type="text"/>      | <input type="text"/>                                      |

### (6.13) Übersicht Erweiterte Konditionalität

Die Übersicht zur erweiterten Konditionalität beschränkt sich auf die Auflagen zum GLÖZ<sup>5</sup> 8 (Auflage von nicht produktiven Flächen auf Ackerland). Diese Seite gibt Ihre Flächen an Ackerland an und listet die verschiedenen nicht produktiven Flächen mit Gewichtungsfaktor auf. Des Weiteren zeigt sie, ob Sie die Auflage erfüllt haben und, falls ja, wieviel Flächen gegebenenfalls darüber hinaus im Rahmen der AUKM 043 sowie den Öko-Regelungen 512 (nicht produktive Fläche) und 513 (nicht produktive Streifen) gefördert werden können.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024
[Download](#)

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

#### Flächenantrag - Übersicht Konditionalität

Auflage eines Mindestsatzes von 4 % nicht produktiver Flächen auf Ackerland

Dieser Abschnitt gibt Ihnen eine Übersicht Ihrer Auflage im Rahmen des Guten Landwirtschaftlichen und Ökologischen Zustands (GLÖZ) Nr. 8 einen Mindestanteil von 4% an nicht produktiven Flächen auf Ihren Ackerflächen aufzuweisen.

**i** Parzellen, die in den letzten 5 aufeinanderfolgenden Anträgen als Feldfutter oder Dauergrünland gemeldet wurden und in diesem Jahr weiterhin als solches genutzt werden, müssen im vorliegenden Antrag als Dauergrünland gemeldet werden. Parzellen, die diese Anzahl an Jahren noch nicht erreicht haben, dürfen nicht als Dauergrünland gemeldet werden, sondern als Feldfutter. Ansonsten sind die vorgegebenen Werte an Ackerfläche, an Dauergrünland und die Schlüsse hinsichtlich des GLÖZ 8 falsch!

Aus technischen Gründen konnten Holz- und Klärschlammagerungen nicht von der Ackerfläche abgezogen werden.

**Ackerflächen:**

|           | Fläche (a) |
|-----------|------------|
| Ackerland | 1776.0     |

**Nicht produktive Flächen auf Ackerland:**

|                               | Gemessene Fläche (a) | Zurückbehaltene Fläche (a) | Gewichtungskoeffizient | Berücksichtigte Fläche (a) |
|-------------------------------|----------------------|----------------------------|------------------------|----------------------------|
| Hecken und Gehölzstreifen     | 43.64                | 43.64                      | 2.00                   | 87.28                      |
| Einzelbäume                   | 0                    | 0                          | 1.50                   | 0                          |
| Baumreihen                    | 2.75                 | 2.75                       | 2.00                   | 5.5                        |
| Feldgehölze                   | 15.98                | 15.98                      | 1.00                   | 15.98                      |
| Weiherr                       | 0                    | 0                          | 1.00                   | 0                          |
| Stillelegung                  | 0                    | 0                          | 1.00                   | 0                          |
| Stillelegung mit Blütmischung | 0                    | 0                          | 2.00                   | 0                          |
| Agroforstsysteme              | 331.0                | 317.86                     | 0.25                   | 79.47                      |
| Nicht produktive Streifen     | 12.31                | 12.31                      | 1.00                   | 12.31                      |
| Blühstreifen ohne Produktion  | 0                    | 0                          | 2.00                   | 0                          |
| Angrenzende Schilfgebiete     | 3.26                 | 3.26                       | 1.00                   | 3.26                       |
| Steinhaufen                   | 0                    | 0                          | 2.00                   | 0                          |
| <b>Insgesamt</b>              | <b>408.94</b>        | <b>395.8</b>               |                        | <b>203.8</b>               |

**i** Die Kolonne "Gemessene Fläche (a)" gibt die Summe der nicht produktiven Flächen an. Die Kolonne "Zurückbehaltene Fläche (a)" zeigt die Summe der zurückbehaltenen nicht produktiven Flächen an. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass, mit Ausnahme der angrenzenden nicht produktiven Flächen, die Summe der gemessenen nicht produktiven Flächen die Schlagfläche nicht übersteigen kann. Gegebenenfalls werden die gemessenen Flächen nach steigendem ökologischen Koeffizienten gedeckelt. Die zurückbehaltene Flächen trägt einer solchen Deckelung Rechnung.

<sup>5</sup> Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand

#### Zusammenfassung GLÖZ 8

|   | Berücksichtigte Fläche (a) | Berücksichtigte Fläche (%) |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Gemeldete nicht produktive Flächen                    | 203.80                     | 11.48                      |
| Erforderliche nicht produktive Flächen für den GLÖZ 8 | 53.28                      | 3.00                       |

#### Zusammenfassung beihilfefähiger nicht produktiven Flächen

|  | Berücksichtigte Fläche (a) | Berücksichtigte Fläche (%) |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Gemeldete nicht produktive Flächen                             | 203.80                     | 11.48                      |
| Summe der für die Prämien gemeldeten nicht produktiven Flächen | 0                          | 0                          |
| Erforderliche nicht produktive Flächen für den GLÖZ 8          | 53.28                      | 3.00                       |
| Beihilfefähige gewichtete nicht produktive Flächen             | 0                          | 0                          |



Übersteigt die berücksichtigte nicht produktive Fläche den Schwellenwert, so können die für die Öko-Regelungen 512 und 513 gemeldeten Flächen und Streifen prämiengünstig werden, für den Anteil der den genannten Schwellenwert überschreitet. Aufgepasst: Der angegebene Wert entspricht dem Überschuss in gewichteten Flächen und gibt nicht unbedingt die tatsächlich beihilfefähige Fläche wieder. Das Nicht-Erreichen des Schwellenwerts ist kein Ausschlusskriterium.

[Zurück](#)

[Später fortfahren](#)

[Abspeichern und validieren](#)

[Weiter >>](#)

Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

### Sonderregelung für das Jahr 2024

Wir möchten hierbei an die erst kürzlich getroffene Sonderregelung für das Jahr 2024 hinweisen. Die amtliche Mitteilung hierzu finden Sie in Anhang II.

***Betreffend die Übersicht sei klargestellt, dass die notwendigen Anpassungen leider nicht rechtzeitig vor der Freischaltung des Formulars erfolgen konnten. Aus diesem Grund fehlen die Nutzungen „Zwischenfrüchte“ und „Leguminosen“ in der Tabelle. Dies hat zur Folge, dass die Abrechnung der GLÖZ 8 – Auflage falsch sein kann.***

## (6.14) Übersicht Öko-Regelungen

Dieser Abschnitt enthält für alle Öko-Regelungen, die Sie ausgewählt haben, Eckdaten basierend auf Ihren Angaben. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 Download

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

### Flächenantrag - Übersicht Öko-Regelungen

Die folgenden Tabellen enthalten Antragsdaten der von Ihnen beantragten jährlichen Prämien.

**i** Die angegebenen Werte sind gemeldete Werte. Sie berücksichtigen weder etwaige Nicht-Kumulierbarkeiten zwischen Maßnahmen, noch eine Anrechnung auf die GLÖZ 8-Auflage auf Ackerland (siehe Übersicht Konditionalität).

Parzellen, die in den letzten 5 aufeinanderfolgenden Anträgen als Feldfutter oder Dauergrünland gemeldet wurden und in diesem Jahr weiterhin als solches genutzt werden, müssen im vorliegenden Antrag als Dauergrünland gemeldet werden. Parzellen, die diese Anzahl an Jahren noch nicht erreicht haben, dürfen nicht als Dauergrünland gemeldet werden, sondern als Feldfutter. Ansonsten sind die vorgegebenen Werte an Ackerfläche, an Dauergrünland und ihre Einstufung je nach Maßnahme falsch!

Aus technischen Gründen konnten Holz- und Klärschlammagerungen nicht von der Ackerfläche abgezogen werden.

#### 512 - Anlage von nicht produktiven Flächen

| Variante                                    | Fläche (a) |
|---|------------|
| Ackerland                                   | 0          |
| Dauergrünland mit Unterhalt ab 15. Juli     | 0          |
| Dauergrünland mit Unterhalt ab 1. September | 0          |

#### 513 - Anlage von nicht produktiven Streifen

| Variante   | Fläche (a) |
|--|------------|
| Ackerland/Dauerkulturen - Spontaner Bewuchs      | 0          |
| Ackerland/Dauerkulturen - Einfache Pflanzendecke | 0          |
| Ackerland/Dauerkulturen - Blütmischung           | 0          |
| Wiese mit Unterhalt ab 15. Juli                  | 0          |
| Wiese mit Unterhalt ab 1. September              | 0          |
| Weide mit Unterhalt ab 15. Juli                  | 0          |
| Weide mit Unterhalt ab 1. September              | 0          |

(Beispiel der Öko-Regelungen 512 und 513)

### (6.15) Übersicht AUKM

Dieser Abschnitt enthält für alle Maßnahmen, an denen Sie teilnehmen, Eckdaten basierend auf Ihren Angaben. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

#### 544 - Bodennahe Gülleausbringung und Kompostierung von Festmist

| Option   | Gewählt |
|--|---------|
| Code L1 - Epandage avec tuyaux trainés ou sabots                                 | Nein    |
| Code L2 - Ausbringung Gülle mittels Injektortechnik                              | Nein    |
| Code L4 - Ausbringung mineralischer Flüssigdünger mittels CULTAN Nadelradtechnik | Nein    |
| Code C - Ausbringung kompostierter Festmist                                      | Nein    |

#### 545 - Reduzierung der Stickstoffdüngung

| Option | Vorgegebene Flächen Jahr 2022 (a) | Gemeldete Flächen Jahr 2023 (a) |
|--------|-----------------------------------|---------------------------------|
| AL     | 96                                | 96                              |

#### 546 - Weidegang von Rinder

| Gemeldete Weidefläche (a) |
|---------------------------|
| 96                        |

#### 547 - Beihilfe zur Beibehaltung eines niedrigen Viehbestandes

**i** Beachten Sie, dass die in der Tabelle aufgeführten Anzahl an Rindern der gemeldeten Werte im Abschnitt der Rinder entspricht. Die schlussendlich berücksichtigte Anzahl für die Berechnung der Anzahl an GVE basiert auf die durchschnittlich gehaltene Anzahl laut Sanitel während des Zeitraums vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2023.

| Tierkategorie                     | Anzahl Tiere | Gewichtungsfaktor | Anzahl GVE |
|-----------------------------------|--------------|-------------------|------------|
| Rinder > 2 Jahre                  | 0            | 1.0 GVE/Tier      | 0.0        |
| Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren | 0            | 0.6 GVE/Tier      | 0.0        |
| Mutterschafe                      | 0            | 0.15 GVE/Tier     | 0.0        |
| Ziegen                            | 0            | 0.15 GVE/Tier     | 0.0        |
| Pferde > 6 Monate                 | 0            | 1.0 GVE/Tier      | 0.0        |
| Pferde < 6 Monate, Ponys, Esel    | 0            | 0.6 GVE/Tier      | 0.0        |
| <b>Insgesamt</b>                  |              |                   | 0.0        |

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Anzahl GVE pro Hektar Futterfläche | 0.0 GVE/ha |
|------------------------------------|------------|

**i** Die tatsächlich zurückbehaltene Maisfläche (in ha) wird auf einen Zehntel der endgültigen Anzahl an GVE gedeckelt. Diese ist jedoch erst nach dem 31. Oktober des Antragsjahres bekannt.

(Beispiel der AUKM 544 bis 547)

(6.16) Übersicht Landschaftspflegeprämie

In diesem Abschnitt erhalten Sie vorläufige Angaben zur Auflage „ökologisch wertvolle Flächen auf Dauergrünland“ zu den beiden Schwellenwerten 5% und 10%. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

|               | Fläche (a) |
|---------------|------------|
| Dauergrünland | 287        |

Bilanz

|  | Öko-Fläche (a) | Erreichter Anteil (in %) |
|--|----------------|--------------------------|
| Bilanz Schwellenwert von 5% (LE, Biotope, AUKM und Öko-Regelungen) | 331.00         | 0.00                     |
| Bilanz Schwellenwert von 10% (LE und Biotope)                      | 0.00           | 0.00                     |

Des Weiteren weist dieser Abschnitt eine ausführliche Liste der Flächen auf, die für die jeweiligen Schwellenwerte angerechnet werden.

### (6.17) Übersicht Entschädigung „Wasserschutzprämie“

In diesem Abschnitt können Sie Ihre Flächen entnehmen, die sich in einem durch großherzogliches Reglement festgelegten Trinkwasserschutzgebiet befinden und welche zur Berechnung der Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten dienen. Hierbei wird unterschieden zwischen Grundwasserschutzzonen und Wasserschutzzonen des Obersauerstausees. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024[Download](#)

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

#### Flächenantrag - Übersicht Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten

In folgender Tabelle können Sie Ihre Flächen entnehmen, die sich in einem durch großherzogliches Reglement festgelegten Trinkwasserschutzgebiet befinden und welche zur Berechnung der Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten dienen. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

| Wasserschutzzone/Kultur  | Ackerfläche mit Ausnahme von Feldfutter (a) | Dauergrünland- und Feldfutterflächen (a) |
|--|---|--|
| <b>Grundwasserschutzzone</b>   |   |  |
| Engere Schutzzone (ZII)  | 0.00  | 0.00                                     |
| Engere Schutzzone mit erhöhter Vulnerabilität (ZII-V1)                           | 0.00  | 0.00                                     |
| Weitere Schutzzone (ZIII)  | 0.00  | 0.00                                     |
| <b>Wasserschutzzone des Obersauerstausees</b>                                    |   |  |
| Engere Schutzzone mit stark erhöhter Vulnerabilität (Zone IIA - Stauseegemeinde) | 0.00  | 0.00                                     |
| Engere Schutzzone mit erhöhter Vulnerabilität (Zone IIB - Stauseegemeinde)       | 0.00  | 0.00                                     |
| Engere Schutzzone (ZIIC-HS)  | 0.00  | 0.00                                     |
| Weitere Schutzzone (ZIIII-HS)  | 0.00  | 0.00                                     |

Parzellen, die in den letzten 5 aufeinanderfolgenden Anträgen als gemischtes Feldfutter oder Dauergrünland gemeldet wurden und in diesem Jahr weiterhin als solches genutzt werden, müssen als Dauergrünland angegeben werden.  
Parzellen, die diese Anzahl an Jahren noch nicht erreicht haben, dürfen nicht als Dauergrünland gemeldet werden, sondern als gemischtes Feldfutter.

Der Auszahlungsbetrag ist für die Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten für Feldfutterflächen derselbe wie für Dauergrünlandflächen.

Beachten Sie : Aus technischen Gründen konnten Holz- und Klärschlammagerungen nicht von den Fläche abgezogen werden.

[Zurück](#)[Später fortfahren](#)[Abspeichern und validieren](#)[Weiter >>](#)

## (6.18) Übersicht Biodiversität


Dieser Abschnitt listet die verschiedenen Biodiversitätsverträge des Antragstellers auf. Hierbei werden die jeweiligen Flächen auf allgemein beihilfefähigen P- oder V-FLIK-Parzellen, auf N(B)-FLIK-Parzellen und außerhalb von FLIK-Parzellen angegeben. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 Download

---

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

Flächenantrag - Übersicht Biodiversität

 Dieser Abschnitt listet Ihre laufenden Verpflichtungen in Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität auf. Beachten Sie: Flächen außerhalb von FLIK-Parzellen sind nicht förderfähig!

| Maßnah-<br>mencode | Titel der Maßnahme   | Fläche auf P/V-<br>FLIK (a) | Fläche auf N(B)-<br>FLIK (a) | Flächen ohne<br>FLIK (a) |
|--------------------|--|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|
| III31-1B           | PATURAGE PAR DES MOUTONS (ET CHEVRES) GARDES. PATURAGE DE SURFACES PIONNIERES RESPECTIVEMENT 1 PASSAGE DE PATURAGE. POURCENTAGE D AU MOINS 15% DE CHEVRES DANS LE TROUPEAU, OU RACE OVINE QUI PRESENTE UNE PREDILECTION POUR LE BROUTAGE DE LA VEGETATION LIGN | 12.5                        | 38.22                        | 252.19                   |
| III31-1B           | PATURAGE PAR DES MOUTONS (ET CHEVRES) GARDES. PATURAGE DE SURFACES PIONNIERES RESPECTIVEMENT 1 PASSAGE DE PATURAGE. POURCENTAGE D AU MOINS 15% DE CHEVRES DANS LE TROUPEAU, OU RACE OVINE QUI PRESENTE UNE PREDILECTION POUR LE BROUTAGE DE LA VEGETATION LIGN | 12.5                        | 38.22                        | 252.19                   |

[Zurück](#)   [Später fortfahren](#)   [Abspeichern und validieren](#)   Weiter >>

Hierbei sei folgendes klargestellt:

### **P-FLIK und V-FLIK**

Diese Referenzparzellen (P = Landwirtschaft; V = Weinbau) sind beihilfefähig für landwirtschaftliche/weinbauliche Beihilfen und Biodiversitätsprogramme.

### **N-FLIK, N(B)-FLIK**

N-FLIK sind Ausschlussflächen; d.h. Flächen, die ehemals beihilfefähig waren und jetzt nicht mehr den Beihilfekriterien entsprechen (z.B. wegen einer zu hohen Baumdichte oder Verbuschung). Im Rahmen einiger Biodiversitätsverträge kann der Antragsteller jedoch einen Antrag auf die Schaffung eines N(B)-FLIKs stellen (anhand des ASTA-Formulars unter <https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/geographisches-informationssystem.html>). N(B)-FLIKs sind lediglich beihilfefähig für diese Biodiversitätsprogramme.

### **Ohne FLIK**

Diese Flächen können nicht beihilfebegünstigt werden. In diesem Fall empfehlen wir den Teilnehmern Kontakt mit der jeweiligen biologischen Station aufzunehmen, um gegebenenfalls die vertraglich festgelegte Fläche (und Geometrie) anzupassen.



## (7) Weinbaukarteierhebung

Dieser Teil des Formulars deckt den spezifischen Bereich „Weinbau“ ab.

### (7.1) Geografische Benutzeroberfläche

Eine Beschreibung der geografischen Benutzeroberfläche finden Sie unter (6.1, Seite 33 und 34).

### (7.2) Weinberge im Ausland

Die von Ihnen im Vorjahr bewirtschafteten Weinbergparzellen im Ausland finden Sie als Vorgabe in der Tabelle „*Gemeldete Weinberge*“. In dieser Tabelle können Sie die Daten bearbeiten und der aktuellen Situation anpassen. In der zweiten Tabelle können Sie neu hinzugepachtete oder gekaufte Auslandsweinberge beifügen.

### Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024

[Download](#)

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

#### Weinbaukarteierhebung - Weinberge im Ausland

Sämtliche bewirtschaftete Weinberge im Ausland müssen gemeldet werden.

#### Gemeldete Weinberge

Diese Tabelle enthält die vorgegebenen Daten, basierend auf Ihrer Weinbaukarteierhebung des vorigen Jahres.

| Abmelden                   | Land | Sektion | Parzellen Nr. | Quotenareal (1) | Besitzverhältnis | Sorte / Driesche | Areal der Sorte / Driesche | Pflanzungsjahr | Rodungsdatum (2) | Mechanisierung | Erziehung | Reihenbreite (cm) |
|----------------------------|------|---------|---------------|-----------------|------------------|------------------|----------------------------|----------------|------------------|----------------|-----------|-------------------|
| No data available in table |      |         |               |                 |                  |                  |                            |                |                  |                |           |                   |

#### Sorten oder Weinberge hinzufügen

| Land                 | Sektion              | Parzellen Nr.        | Besitzverhältnis     | Sorte / Driesche     | Areal der Sorte / Driesche | Pflanzungsjahr       | Rodungsdatum (2)     | Mechanisierung       | Erziehung            | Reihenbreite (cm)    | Action |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/>       | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |        |

[+ Zeile hinzufügen](#)

Angaben über die Weinbergparzelle:  
1. Weinbergsfläche: Quotenareal der Weinbergparzelle (inkl. Wendeplatz)

Angaben über die Teilparzelle(n) der Weinbergparzelle:  
2. Rodungsdatum: Datum (Beispiel: 01.11.2019) der Stilllegung der Teilparzelle (nur bei Drieschen ? 1 Jahr)  
3. Mechanisierung: Bewirtschaftung der Teilparzelle; Direktzugfähig (mit Standardschlepper); Handarbeit (nicht mit Maschinen bewirtschaftbar); Seilzug : Seilzug oder Steillagenmechanisierungssysteme  
4. Erziehungsform der Teilparzelle: "Pfahl" = Moselpfahlerziehung ("Stachewengert"); "Draht" = Drahtrahmen.

[Zurück](#)   [Später fortfahren](#)   [Abspeichern und validieren](#)   [Weiter >>](#)

### (7.3) Übersicht AUKM

Dieser Abschnitt enthält für alle Maßnahmen, an denen Sie im Weinbau teilnehmen, Eckdaten basierend auf Ihren Angaben. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

[Download](#)

---

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

#### Weinbaukarteierhebung - Übersicht AUKM

Die folgenden Tabellen enthalten Schlüsseldaten basierend auf Ihrem Antrag für die Maßnahmen, für die Sie eine Verpflichtung eingegangen sind.

##### 093 - Beihilfe für die biologische Bekämpfung des Traubenwicklers

|                                 |
|---------------------------------|
| Gemeldete Flächen insgesamt (a) |
| 71                              |

##### 543 - Biologischer Weinbau

| Statut               | Gemeldete Flächen (a) |
|----------------------|-----------------------|
| Bio in Umstellung    | 0                     |
| Bio umgestellt       | 13                    |
| <b>Bio insgesamt</b> | <b>13</b>             |

##### 554 - Agroforstsysteme

| Variante                                   | Verpflichtete Fläche (a) | Gemeldete Fläche (a) |
|--|--------------------------|----------------------|
| Wertholzsysteme und hochstämmige Obstbäume | 17                       | 17                   |
| Strukturreiche (Baum-) Hecken              | 38                       | 38                   |

[Zurück](#)   [Später fortfahren](#)   [Abspeichern und validieren](#)   [Weiter >>](#)

#### (7.4) Zusammenfassung der gemeldeten Weinbauflächen

Die Tabelle „Quotenareal“ dient der Zusammenfassung des Quotenareals (In- und Auslandsflächen). Das Quotenareal wird u.a. für die Berechnung der Hektarhöchstträge sowie zur Berechnung diverser Beiträge verwendet. Weil die Beiträge abhängig von der Produktionsart sind, muss das Areal entsprechend der Produktionsart des Betriebs aufgeteilt werden.

In unserem Beispiel wird die Produktion von 45,20 Ar als Trauben und 58,30 Ar über die Flasche verkauft. Der Betrieb ist Mitglied der Genossenschaft Remerschen.

Flächenantrag und Weinbaukartierhebung - 2024
Download

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

Weinbaukartierhebung - Zusammenfassung Weinbaufläche

Zusammenfassung der gemeldeten Weinbergsflächen

**Quotenareal**

|                               | 2023          | 2024                                    |
|-------------------------------|---------------|---|
| Fläche nicht im Ertrag (a)    | 0.00          | 0.00                                    |
| Fläche im Ertrag (a)          | 0.00          | 103.50                                  |
| - davon : Verkauf Trauben (a) | 0.00          | <input type="text" value="45.20"/>      |
| - davon : Eigene Kellerei (a) | 0.00          | <input type="text" value="58.30"/>      |
| Genossenschaft                | Kein Mitglied | <input type="text" value="Remerschen"/> |
| Versicherte Weinbaufläche (a) |               | 103.50                                  |

In der folgenden Tabelle finden Sie in der 2. Kolonne die Summe des Prämienareals im Inland, also die Summe der auf den Luftbildern eingezeichneten Weinbergflächen, sowie deren Aufschlüsselung auf die einzelnen Beihilferegulungen. Weinberge im Ausland sind nicht förderungsfähig und werden daher für die Prämien nicht berücksichtigt. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

| Prämienareal                             |     |
|--|-----|
| Gesamtareal für Prämien (a)              | 104 |
| - davon: Fläche Weinbau (a)              | 104 |
| - davon: Fläche Tafeltrauben (a)         | 0   |
| Gesamtfläche Prämie 513 (a)              | 0   |
| Gesamtfläche Prämie 514 - Big movers (a) | 104 |
| Gesamtfläche Prämie 516 (a)              | 0   |
| Gesamtfläche Bio-Prämie (a)              | 13  |
| Anzahl Parzellen im Inland               | 4   |

## (7.5) Übersicht Landschaftspflegeprämie

Dieser Abschnitt listet die einzelnen Varianten je nach Hanglage mit ihren jeweiligen Flächen auf. Die vorgegebenen Werte in den Tabellen gelten unbeschadet des Ergebnisses von späteren Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024

 Download

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

Weinbaukarteierhebung - Übersicht Landschaftspflegeprämie



Diese Übersicht betrifft lediglich die Betriebsinhaber, die vorab eine Verpflichtung eingegangen sind.

| Optionen               | Hangneigung                    | Fläche (a) |
|------------------------|--------------------------------|------------|
| Basic I - Flachlage    | <15%                           | 66         |
| Basic II - Hanglage    | ≥15 und <30%                   | 0          |
| Basic III - Steillage  | ≥30%                           | 38         |
| Basic IV - Steilstlage | ≥45% und nicht direktzugfähig  | 0          |
| Basic V - Terrasse     | Terr                           | 0          |
| Ero III - Steillage    | ≥30%                           | 0          |
| Herb I - Flachlage     | <15%                           | 0          |
| Herb II - Hanglage     | ≥15 und <30%                   | 0          |
| Herb III - Steillage   | ≥30%                           | 38         |
| Herb IV - Steilstlage  | ≥45% und nicht direktzugfähig  | 0          |
| Herb V - Terrasse      | Terr. und nicht direktzugfähig | 0          |
| Biodiv I - Flachlage   | <15%                           | 36         |
| Biodiv II - Hanglage   | ≥15 und <30%                   | 0          |
| Biodiv III - Steillage | ≥30%                           | 0          |
| ORGA I - Flachlage     | <15%                           | 13         |
| ORGA II - Hanglage     | ≥15 und <30%                   | 0          |
| ORGA III - Steillage   | ≥30%                           | 0          |

[Zurück](#)

[Später fortfahren](#)

[Abspeichern und validieren](#)

[Weiter >>](#)


## (8) Besitzverhältnisse der Flächen

Dieser Abschnitt ist eine gemeinsame Seite des Flächenantrags und der Weinbaukarteierhebung. Der Antragsteller schlüsselt hier die gesamte landwirtschaftliche und weinbauliche Fläche je nach Besitzverhältnis auf. Die beiden Kolonnen sind je nach Auswahl der Produktionsausrichtung freigeschaltet oder nicht.

Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024 [Download](#)

Antragsteller : 123-456 Maus Kätti

### Besitzverhältnisse der Flächen

 Angaben zu den Besitzverhältnissen der Flächen sind zu statistischen Zwecken erforderlich. Geben Sie bitte die Besitzverhältnisse Ihrer landwirtschaftlichen und/oder weinbaulichen Flächen in der unten stehenden Tabelle an und vergewissern Sie sich, dass die Summe der Besitzverhältnisse der gesamten landwirtschaftlichen/weinbaulichen Nutzfläche entsprechen.

### Besitzverhältnisse der Flächen

|  | Landwirtschaftliche Flächen (a) | Weinbauliche Flächen (a) |
|--|---------------------------------|--------------------------|
| Summe der Nutzflächen  | 549                             | 104                      |
| - davon Eigentumsland  | <input type="text"/>            | <input type="text"/>     |
| - davon Pachtland von Familienangehörigen                            | <input type="text"/>            | <input type="text"/>     |
| - davon Pachtland von Dritten  | <input type="text"/>            | <input type="text"/>     |
| - davon sonstiges Land (unentgeltlich zur Verfügung gestelltes Land) | <input type="text"/>            | <input type="text"/>     |
| Insgesamt  | 0                               | 0                        |

[Zurück](#)   [Später fortfahren](#)   [Abspeichern und validieren](#)   [Weiter >>](#)

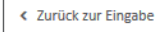
## (9) Bemerkungen

In diesem Abschnitt können Sie etwaige zweckdienliche Hinweise und Kommentare eintragen. Der Volltext kann bis zu 1.000 Zeichen betragen. Falls Sie ausführlichere Angaben machen wollen, so können Sie diese in Form zusätzlicher PDF-Dateien als Anhang Ihrem Vorgang beifügen und mit übermitteln.






The screenshot shows the 'Bemerkungen' (Remarks) section of a web form. At the top, the title 'Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2023' is displayed on the left, and a 'Download' button is on the right. Below the title, the applicant's name 'Antragsteller : 123-456 MAUS CATHERINE' is shown. The main heading 'Bemerkungen' is followed by a sub-heading 'In diesem Abschnitt können Sie zusätzliche Bemerkungen und Erklärungen in Textform abliefern.' Below this is a large, empty text input area. At the bottom right of the input area, the character count '0/1000' is visible. A light blue information box contains an 'i' icon and the text: 'Das Textfeld ist auf 1.000 Zeichen begrenzt. Falls Sie ausführlichere Angaben machen wollen, so haben Sie zusätzlich die Möglichkeit diese als PDF-Datei dem Vorgang beizufügen und als Anhang mit zu übermitteln.' At the bottom of the form, there are four buttons: 'Zurück', 'Später fortfahren', 'Abspeichern und validieren', and 'Weiter >>'.

## (10) Übersicht und Bestätigung

Dieser letzte Abschnitt gibt einen abschließenden Überblick über die Schlüsseldaten Ihres Antrags (Flächen, Nutztiere, Prämien).

Sollte Ihr Antrag Warnhinweise oder noch verbleibende Fehlermeldungen aufweisen, so sind diese im Abschnitt oben aufgeführt. Mit den Schaltflächen  kehren Sie in die jeweiligen Teile des Formulars zurück, um dort die notwendigen Anpassungen und Verbesserungen vorzunehmen. Bedenken Sie: Solange Ihr Antrag Fehlermeldungen aufweist, kann die Eingabe nicht abgeschlossen werden (siehe Erläuterungen in Abschnitt 5.4., Seite 21 und 22).

The screenshot shows the 'Übersicht und Bestätigung' (Overview and Confirmation) section of a web form. At the top, the title 'Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung - 2024' is displayed on the left, and a 'Download' button is on the right. Below the title, the applicant's name 'Antragsteller : 123-456 Maus Kätti' is shown. The main heading 'Übersicht und Bestätigung' is followed by a list of five items, each with an icon and a message:

-  Sie beantragen die Beihilfe 512, aktivieren diese jedoch nicht auf Schlagebene.
-  Die Eingaben können nicht abgeschlossen werden, solange nicht alle Abschnitte validiert sind.
-  Einige Abschnitte weisen Fehlermeldungen auf. Solange diese Fehler nicht behoben sind, kann die Eingabe der Daten nicht abgeschlossen werden.
-  Ein oder mehrere Fehler vorhanden. Überprüfen Sie Ihre Eingaben in diesem Abschnitt.
-  Einige Abschnitte weisen Warnhinweise auf. Dies verhindert jedoch nicht den Abschluss der Eingaben.

Die Abschlussseite weist des Weiteren eine Schaltstelle (zwei im Fall von Mischbetrieben) zum Export Ihrer gemeldeten Parzellen auf.

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| <a href="#">Export Daten Weinbau</a> | <a href="#">Export Daten Landwirtschaft</a> |
|--------------------------------------|---|

Hiermit erhalten Sie eine CSV-Datei (kann in Excel geöffnet werden), sowie ein Shapefile (zur Verwendung in einer GIS-Anwendung). Beachten Sie, dass diese Exportfunktion nach der Übermittlung Ihres Vorgangs nicht mehr zugänglich ist!

Abschließend bestätigen Sie, dass Sie von den allgemeinen Bedingungen zum Einreichen des Antrags Kenntnis genommen haben und dass Sie sich Ihrer Verpflichtung bewusst sind, ebenfalls die Strukturhebung einreichen zu müssen (diese ist als getrennter Vorgang unter <https://guichet.public.lu/de/entreprises/sectoriel/agriculture-viticulture/agriculture.html> verfügbar). Ferner haben Sie die Möglichkeit anzugeben, dass Sie 2024 keinen Papierparzellenpass mehr zugestellt bekommen möchten.

**Bedingungen zur Antragstellung**

Nach Überprüfung Ihrer Daten und Behebung etwaiger Fehler schließen Sie nun mit folgender Erklärung Ihre Eingabe ab (siehe ausführlicher Wortlaut der Erklärung). Danach muss der Vorgang elektronisch unterschrieben und zusammen mit etwaigen Anhängen übermittelt werden. Der Vorgang erhält abschließend das Statut "übermittelt".

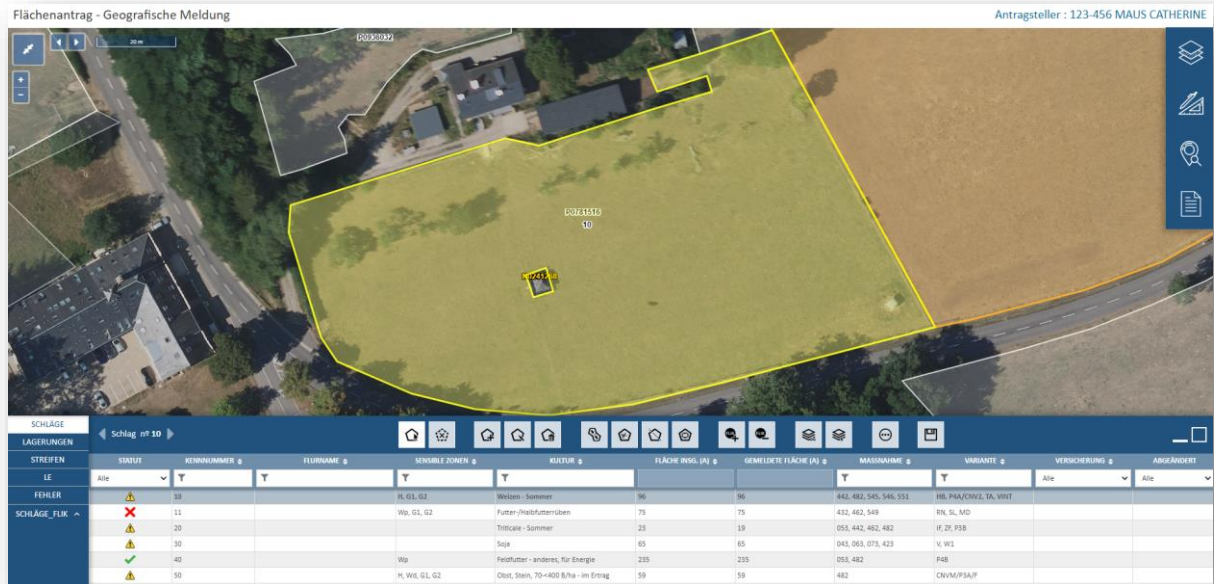
- Ich erkläre hiermit von den [Bedingungen zur Antragstellung](#)  Kenntnis genommen zu haben.
- Ich bestätige, dass ich mir bewusst bin der Verpflichtung zur Einreichung der Strukturhebung zu unterliegen (siehe Vorgang "SER : Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2024").
- Bei Teilnahme am LPP bzw. an AUKM: Ich verzichte hiermit auf die Zustellung eines Papierparzellenpasses für das nächste Jahr
- Ich ermächtige hiermit den Service d'économie rurale den übermittelten Antrag an folgende Adresse(n) zu übermitteln

Email Berater

Email Berater

Mithilfe der letzten Wahl können Sie den Service d'économie rurale dazu ermächtigen Ihre Antragsdaten an bis zu zwei Berater zu übermitteln. Hierzu gehören die PDF-Datei, sowie die beiden CSV- und SHP-Exporte. Die Übermittlung geschieht automatisch bei der Übermittlung des Vorgangs. Sowohl der Antragsteller als auch die Berater erhalten eine entsprechende automatische E-Mail.

## 7. Darstellung der geografischen Benutzeroberfläche





### **Begriffsbestimmung:**



**Im Prinzip werden die einzelnen Parzellen im landwirtschaftlichen Teil als „Schläge“, im Weinbaulichen Teil als „Weinbergparzellen“ bezeichnet. Bei Rubriken bzw. Funktionen, die gemeinsam für beide Teile sind, wird der allgemeine Begriff „Parzellen“ verwendet. Nicht zu verwechseln mit dem Begriff „FLIK-Parzellen“, der für die einzelnen Referenzparzellen gilt!**



### 7.1. Karte

Der Kartenteil nimmt zu Beginn den größten Teil ein. Er ist anfangs zentriert auf sämtliche Parzellen des Betriebs und weist eine Reihe von Navigationswerkzeugen auf, mithilfe derer Sie sich an den gewünschten Ort bewegen können.

Die verfügbaren Navigationswerkzeuge sind:

- Zoom vergrößern/verkleinern mithilfe der Schaltflächen  und  auf der Karte,
- Zoom vergrößern/verkleinern mithilfe des Mauseisens,
- Zoom vergrößern auf eine spezifische rechteckige Zone mithilfe gleichzeitigen Drückens der Hochsteltaste (Shift) und der linken Maustaste,
- Verlagern auf der Karte durch Bewegen des Mauszeigers auf der Karte mit gedrückter Linkstaste.

Des Weiteren finden Sie oben links die Schaltfläche zur Anzeige im Vollbildmodus  oder normalem Modus .

Die aktuellen Koordinaten des Mauszeigers, angezeigt in Längen- und Breitengrade , sowie eine Maßstabsleiste  sind unten rechts bzw. oben links im Bildschirm abgebildet.



## 7.2. Menü der Themenbereiche

Hier können Sie zwischen den einzelnen Themenbereichen wechseln. Jeder Themenbereich zeigt die spezifischen Antragsdaten des ausgewählten Schlags bzw. der ausgewählten Weinbergparzelle an.

Hierbei gibt es Unterschiede zwischen Flächenantrag und Weinbaukartiererhebung:

### **Bereich Landwirtschaft**

Der Themenbereich „**SCHLÄGE**“ dient zur Anzeige und Bearbeitung der Schläge. Hier können Schläge hinzugefügt, abgeändert oder gelöscht werden.

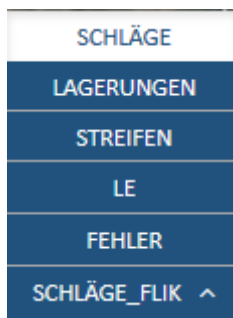
Die folgenden Bereiche beziehen sich auf den ausgewählten Schlag. Hierbei unterscheiden wir zwischen Bereichen, die zur Eingabe von Daten dienen, und Bereichen, die lediglich zur Einsicht von Daten vorgesehen sind.

Zu den Meldebereichen gehören:

- „**LAGERUNGEN**“: Er dient zur Verwaltung der landwirtschaftlichen Lagerungen auf der Schlagfläche.
- „**STREIFEN**“: Er dient zur Verwaltung der einzelnen Streifen auf den Schlägen und ihrer Attribute.
- „**LE**“: Er dient zur Verwaltung der einzelnen Landschaftselemente auf den Schlägen und ihrer Attribute.
- „**FEHLER**“: Er weist die einzelnen Fehlermeldungen und Warnhinweise auf und bietet, je nach Fehler, eine Korrekturfunktion an.

Zu den Einsichtsbereichen gehören:

- „**SCHLÄGE\_FLIK**“: Er listet die einzelnen FLIK-Parzellen mit den entsprechenden Flächen auf.
- „**AL/DG**“: Er gibt Angaben über das Ackerland- bzw. Dauergrünlandstatut der Schläge. Diese werden durch die Anzeige des Dauergrünlandlayers auf dem Luftbild unterstützt.
- „**BIOTOPE**“: Er listet die sich auf dem Schlag befindlichen Biotope auf.
- „**WASSERSCHUTZ**“: Er gibt Angaben zu den offiziellen Wasserschutzgebieten, in denen der Schlag liegt.
- „**BIODIV**“: Er gibt die Geometrien und Eckdaten Ihrer Biodiversitätsprogramme auf der ausgewählten Parzelle wieder.



### **Bereich Weinbau**

Die Bereiche „**WEINBERG**“, „**FEHLER**“ und „**WEINBERG\_ FLIK**“ sind identisch mit denen im landwirtschaftlichen Bereich.

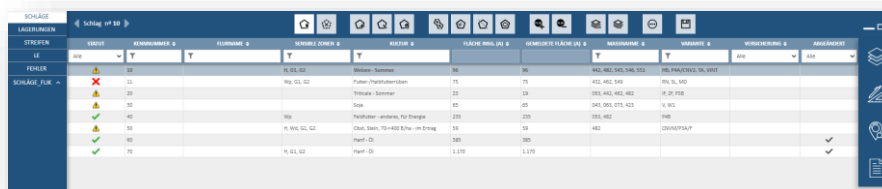
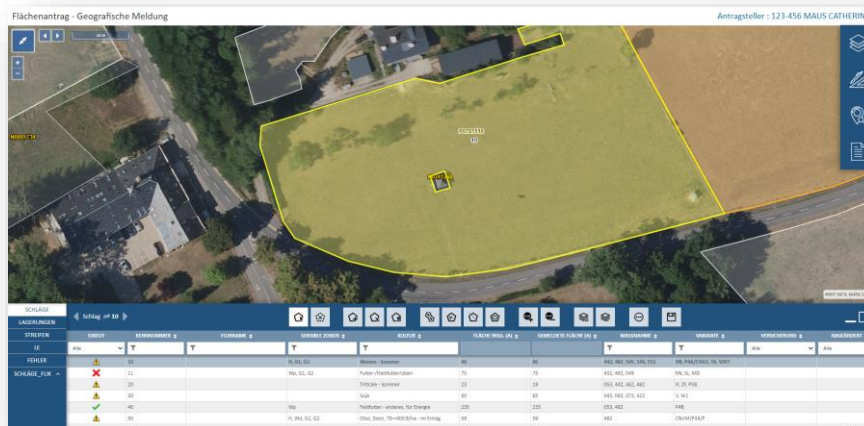
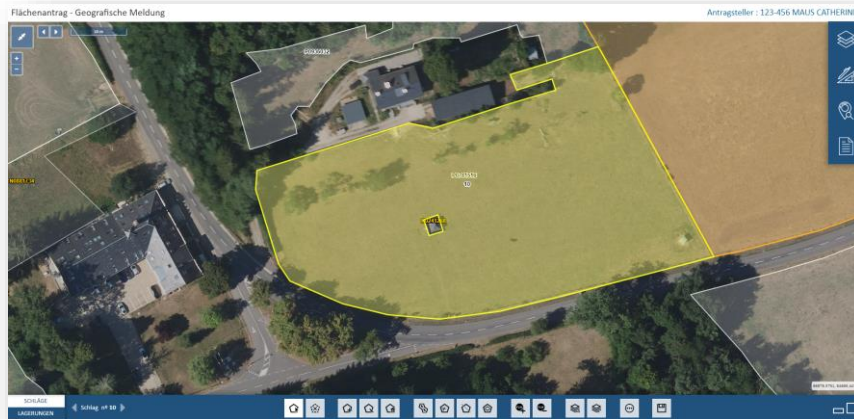
Der Bereich „**QUOTEN**“ dient zur ausführlichen Erfassung und Verwaltung von Teilparzellen auf Weinbergparzellen (siehe Arbeitsblätter II, Seite 111 bis 113).





### 7.3. Alphanumerische Tabelle


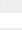
Der Inhalt und der Aufbau der alphanumerischen Tabelle hängen vom jeweiligen Themenbereich ab, in dem Sie sich gerade befinden. Dies gilt ebenfalls für den Inhalt der damit verbundenen Werkzeugleiste.

Die Tabelle kann wahlweise in 3 verschiedenen Größen angezeigt werden. Hierfür dienen die Symbole rechts in der Werkzeugleiste:



Diese 3 Optionen gelten allgemein für sämtliche Tabellen.

Die einzelnen Kolonnen weisen Sortierungs- und Filterfunktionen auf ( ). Des Weiteren können Sie durch Eingabe in den jeweiligen Feldern mithilfe der Autovervollständigungsfunktion Daten filtern.

| STATUS  | KZNRNUMMER | FLURNAME | SENSIBILE ZONEN | KULTUR                               | FLÄCHE INSG. (A) | GEMELDETE FLÄCHE (A) | MASSNAHME               | VARIANTE              | VERSICHERUNG | ABGEÄNDERT |
|---|------------|----------|-----------------|--------------------------------------|------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|--------------|------------|
| Alle  | Y          | Y        | Y               | Y                                    |                  |                      | Y                       | Y                     | Alle         | Alle       |
|  | 10         |          | H, GL, G2       | Weizen - Sommer                      | 96               | 96                   | 442, 482, 545, 546, 551 | HL, P4A/CN/2, TA, VNT |              |            |
|  | 11         |          | Wp, GL, G2      | Futter-/Halbfutterrüben              | 75               | 75                   | 432, 462, 549           | RN, SL, MD            |              |            |
|  | 20         |          |                 | Triticale - Sommer                   | 23               | 19                   | 053, 442, 462, 482      | H, ZF, P3B            |              |            |
|  | 30         |          |                 | Soja                                 | 65               | 65                   | 043, 063, 073, 423      | V, W1                 |              |            |
|  | 40         |          | Wp              | Feldfutter - anderes, für Energie    | 235              | 235                  | 053, 482                | P4B                   |              |            |
|  | 50         |          | H, Wd, GL, G2   | Obst, Stein, 70+400 B/ha - im Ertrag | 59               | 59                   | 482                     | CNVM/P3A/F            |              |            |

Die Tabellen dienen lediglich zur Ansicht von Daten. Änderungen werden in den jeweiligen Datenblättern vorgenommen.

#### 7.4. Kartografische Bedienungsfunktionen und Datenblatt

Einige Bedienungsfunktionen sind in der entsprechenden Menüleiste verfügbar. Diese bestehen aus 4 verschiedenen Menüpunkten:



**Layer auf dem Luftbild einblenden**

**Kartografische Werkzeuge und Export-Werkzeuge**





**Suche**

**Datenblatt**

- **Layer auf dem Luftbild anzeigen**



Das Menü zur Verwaltung der Layer (oder „Kulissen“, in Französisch „couches“) listet sämtliche einblendbaren Layer auf. Diese Layer sind nach Themen geordnet.

Jeder Layer kann durch Anklicken auf das Symbol  aktiviert werden (). Das zweite Symbol  dient zur Änderung der Durchsichtigkeit des Layers. Durch Anklicken des Symbols im Titel einer Layergruppe  werden gleichzeitig sämtliche Layer dieser Gruppe einblendet bzw. ausgeblendet.

Verschiedene Layer werden erst ab einem bestimmten Maßstab auf dem Luftbild abgebildet. Ist der ausgewählte Maßstab zu klein, so müssen Sie erst den Bildausschnitt vergrößern, um den Layer erscheinen zu lassen.

### Layer Landwirtschaft

| LAYER                                  |  |
|--|--|
| > Basislayer (7)                       |  |
| > AL/DG-Statut (2)                     |  |
| > Biotope (2)                          |  |
| > Biodiversität (1)                    |  |
| > Sensible Zonen (10)                  |  |
| > Referenzdaten (10)                   |  |
| > Gemeldete Schläge und Lagerungen (2) |  |
| > Gemeldete LE und Streifen (9)        |  |

### Layer Weinbau

| LAYER                             |  |
|-----------------------------------|--|
| > Basislayer (7)                  |  |
| > AL/DG-Statut (2)                |  |
| > Biotope (2)                     |  |
| > Sensible Zonen (10)             |  |
| > Referenzdaten (5)               |  |
| > Gemeldete Weinbergparzellen (1) |  |

Jeder Layer ist zur klaren Darstellung auf dem Luftbild mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet. Mit einem Klick auf den Namen des Layers in der Inhaltstabelle der Layer wird das damit verbundene Symbol angezeigt (z.B. LBiotop).

### • **Kartografische Messwerkzeuge**



Dieses Werkzeug dient zum Vermessen von Längen. Die Längen sind in Meter angegeben.



Dieses Werkzeug dient zum Vermessen von Flächen. Die Flächen sind in m<sup>2</sup> angegeben.



Dieses Werkzeug löscht alle Zeichnungen.

Mit Hilfe der Messwerkzeuge können Sie sich im Vorfeld der Meldungen ein klares Bild machen bezüglich Länge und Flächen der zu zeichnenden Elemente.

- **Export-Werkzeuge**



CSV

SHP

Mithilfe dieser Schaltflächen können Sie wahlweise eine CSV-Datei (in Excel verwendbar) bzw. ein Shapefile (für eine GIS-Anwendung) runterladen. Die einzelnen Datensätze sind im Anhang IV erläutert.

- **Andere Werkzeuge**



Dieses Werkzeug dient zur Identifizierung eines Objekts anhand verschiedener eingeblendeter Daten.



Dieses Werkzeug dient zum Abspeichern der Antragsdaten. Sie finden es ebenfalls in der Werkzeuggestreife rechts.

- **Suche (z.B. nach Gemeinden und FLIK-Parzellen)**



SUCHE

Burmerange

SUCHE

Localité

Burmerange (Biermereng / Boermereng)

lieu\_dit

Rue de Burmerange (Burmerange)



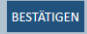

Rue de Burmerange (Burmerange)

Dieses Suchwerkzeug ermöglicht eine Suche anhand eines eingegebenen Texts. Die Suchergebnisse sind nach Gemeinden, FLIK-Nummern (mit P bzw. V + Nummer), Schlag- bzw. Weinbergnummern, usw. geordnet. Lediglich die drei relevantesten Ergebnisse pro Typ werden angezeigt.

Die Auswahl in der Liste der Suchergebnisse zentriert den Kartenausschnitt automatisch auf den Lagepunkt des ausgewählten Objekts.

- **Datenblatt**

Nebst den kartografischen Bedienungsfunktionen enthält die Menüliste ein Datenblatt. Dieses wird nur dann angezeigt, wenn ein Schlag bzw. eine Weinbergparzelle ausgewählt ist. Allgemein gilt:

- ✓ Die Form eines separaten Blatts (pro Schlag, landwirtschaftliche Lagerung, Streifen, Landschaftselement, Weinbergparzelle) gibt eine bessere Übersicht über die Fülle von objektbezogenen Daten (anstelle einer einzigen Tabelle mit zahlreichen Kolonnen). Die Tabelle unter dem Luftbildausschnitt zeigt lediglich die relevantesten Daten an.
- ✓ Änderungen werden im Datenblatt vorgenommen. Hierzu dient die Schaltfläche  (oben rechts). Nach Abschluss bestätigen Sie die Eingabe oder brechen notfalls ab  . Ausnahme: Ertragsausfallversicherung global anwählen; siehe Arbeitsblatt S20, Seite 109.
- ✓ Bei Vorgängen, die eine Eingabe im Datenblatt erfordern (z.B. beim Hinzufügen eines neuen Schlags), öffnet sich die Liste automatisch.
- ✓ Erforderliche Angaben sind mit einem roten Sternchen  gekennzeichnet.

Die verschiedenen Datenblätter werden in den Erläuterungen zu den einzelnen Themenbereichen vorgestellt.

## 7.5. Themenbereiche

Bei den Themenbereichen unterscheiden wir zwischen Meldebereichen (in denen Sie Daten eintragen und ändern können) und Einsichtsbereichen (zum Einsehen von Daten).

### Flächenantrag



Unterschied zwischen Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung.

**Beachten Sie: Die einzelnen Bereiche sind nur dann zugänglich, wenn Sie zuvor einen Schlag/Weinberg ausgewählt haben.**
















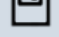
### Weinbaukarteierhebung




- **Meldebereich „SCHLÄGE“ und Bearbeitungswerkzeuge**

Der Themenbereich enthält eine Liste der gemeldeten Schläge sowie sämtliche damit verbundenen Bearbeitungswerkzeuge. Dieser Bereich heißt im Weinbau „WEINBERG“. Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, gemeldete Schläge, gemeldete Lagerungen, FLIK-Parzellen.


### Werkzeuge im Themenbereich Schläge /Weinbergparzellen

|   |                                 |   |                                |
|---|---------------------------------|---|--------------------------------|
|  | Auswählen                       |  | Schlag teilen                  |
|  | Auswahl zurücksetzen            |  | Löcher schließen               |
|  | Schlag erstellen                |  | FLIK in Schlag hinzufügen      |
|  | Schlag bearbeiten               |  | FLIK aus Schlag entfernen      |
|  | Schlag löschen                  |  | Dauergrünlandlayer einblenden  |
|  | Gelöschte Parzelle reaktivieren |  | Biodiversitätslayer einblenden |
|  | Schläge zusammenlegen           |  | Zusätzliche Werkzeuge          |
|  | Fläche ausschließen             |  | Abspeichern                    |




**Die Nutzung der Werkzeuge wird anhand von Beispielen in den verschiedenen Arbeitsblättern erklärt.**

Unter  sind folgende zusätzliche Schaltflächen verfügbar:


|   |                      |   |                            |
|---|----------------------|---|----------------------------|
|  | Auswählen            |  | Ertragsausfallversicherung |
|  | Auswahl zurücksetzen |  | Zurück zur Ausgangsleiste  |
|  | FLIK aktivieren      |  | Abspeichern                |

Mithilfe des Werkzeugs  können Sie Schlaggeometrien außerhalb von FLIK-Flächen zeichnen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Flächen automatisch beihilfefähig sind! Vergewissern Sie sich im Vorfeld bei der ASTA ob sich an der besagten Stelle auch eine deaktivierte FLIK-Parzelle befindet (Kontakte auf <https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/geographisches-informationssystem.html>).

**ACHTUNG: Anträge auf FLIK-Aktivierung müssen mit einem Nachweis des Nutzungsrechts belegt sein (notarieller Akt, Pachtvertrag, schriftliche Bescheinigung des Besitzers). Dieser muss dem Vorgang vor der Übermittlung als Anhang beigefügt werden. Andere Anfragen erfolgen gemäß dem ASTA-Verfahren. Hierzu nutzen Sie den unter <https://guichet.public.lu/de/entreprises/sectoriel/agriculture-viticulture/agriculture.html> verfügbaren getrennten Vorgang („ASTA : Änderung der Referenzparzellen – FLIK“ oder „ASTA : Änderung von Landschaftselementen - LE/WR“). Anfragen können jedoch auch mithilfe von Formularen erstellt werden, die als Download unter <https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/geographisches-informationssystem.html> verfügbar sind. Sie müssen separat bis zum 15. Oktober des Vorjahres bei der ASTA eingereicht werden.**

Das Werkzeug  dient zur globalen Anmeldung  oder Abmeldung  einer Reihe ausgewählter Schläge für die Ertragsausfallversicherung 2024. Die Auswahl der Schläge treffen Sie mithilfe der Filterfunktionen (z.B. im Feld „Kultur“ Kartoffeln eingeben). Sie können die An- bzw. Abmeldung ebenfalls über das Datenblatt tätigen. Hierfür müssen Sie allerdings jeden einzelnen Schlag anwählen.

### Schlagtabelle/Weinbergparzellen






Die Tabelle enthält die Liste der gemeldeten Schläge/Weinbergparzellen. Sie kann in verschiedenen Kolonnen gefiltert oder geordnet werden. Mithilfe der Schaltfläche  in der Werkzeugleiste können Sie durch Klicken auf die Pfeile vor- und zurückblättern.

Die abgebildeten Schläge sind farblich gekennzeichnet. Die Färbung zeigt an, ob der betroffene Schlag bei der ursprünglichen Erstellung der Antragsdaten gegenüber seiner Meldung im vorigen Jahr abgeändert wurde.



- **Grün:** Der vorgegebene Schlag basiert auf (einer) neuen FLIK-Parzelle(n).
- **Orange:** Der vorgegebene Schlag basiert auf (einer) FLIK-Parzelle(n), die angepasst wurde(n).
- **Schwarz:** Der vorgegebene Schlag ist unverändert.
- **Grau:** Der vorgegebene Schlag wurde vom Antragsteller gelöscht.

Die Tabelle hat folgenden Aufbau (einige Kolonnen sind spezifisch für die Landwirtschaft):

|                      |  |
|----------------------|--|
| STATUT               | Unbearbeitet <br>Bearbeitet <br>Fehler <br>Warnhinweis <br>Zu prüfen  |
| KENNNUMMER           | Dieses Feld enthält die Schlagnummer bzw. Weinbergnummer. In der Landwirtschaft ist diese Nummer einmalig in einem selben Antrag. Im Weinbau sind die Weinbergnummern allgemein einmalig. Sie dienen zur Erkennung des Schlags bzw. der Weinbergparzelle auf dem Luftbild sowie in anderen Bereichen.  |
| FLURNAME/LAGE        | Dieses Feld enthält den Flur- oder Lagenamen, den Sie im vorigen Jahr angegeben haben.   |
| SENSIBLE ZONEN       | Diese Kolonne zeigt an, ob der Schlag bzw. die Weinbergparzelle sich in einer sensiblen Zone befindet. Hierbei werden folgende Kürzel benutzt:<br>E = Erosionsgefährdete Zonen<br>H = Natura 2000 Habitatzonen<br>N = Naturschutzgebiete von nationalem Interesse<br>V = Natura 2000 Vogelschutzzonen<br>Wd = Ausgewiesene Wasserschutzzonen<br>Wp = Provisorische Wasserschutzzonen   |
| KULTUR               | Nutzung (Name des Kulturcodes)   |
| FLÄCHE INSG. (A)     | Gemessene Schlagfläche   |
| GEMELDETE FLÄCHE (A) | Gemessene Schlagfläche, minus Fläche von Holz- bzw. Klärschlamm lager  |
| MASSNAHME            | Code der Öko-Regelung und AUKM auf dem Schlag  |
| VARIANTE             | Code der Variante der Maßnahme   |
| VERSICHERUNG         | Ein Häkchen <input checked="" type="checkbox"/> zeigt an, ob die Ertragsausfallversicherung 2024 aktiviert wurde.  |
| ABGEÄNDERT           | Wurde der Schlag alphanumerisch und/oder grafisch abgeändert, so weist dieses Feld ein Häkchen <input checked="" type="checkbox"/> auf.  |


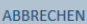
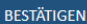
**Beachten Sie: In der Tabelle können keine Daten geändert werden. Dies geschieht ausschließlich über das Datenblatt.**

Schläge, die in grün oder orange in der Tabelle angezeigt sind, müssen Sie in Augenschein nehmen, damit das Statut „Zu prüfen“ abgeändert wird. Somit stellen wir sicher, dass Sie diese Schläge geprüft haben, um sich zu vergewissern, dass die vorgegebenen Änderungen auch richtig sind. Nehmen Sie gegebenenfalls notwendige Verbesserungen vor. Sehen Sie hierzu das Arbeitsblatt S8 auf Seite 97.

## Datenblatt – landwirtschaftliche Schläge

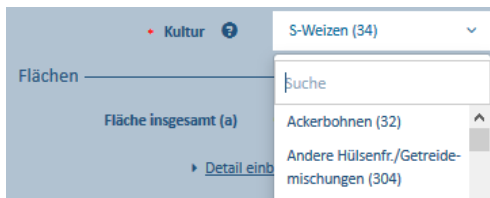
Das Datenblatt besteht aus folgenden Teilen:



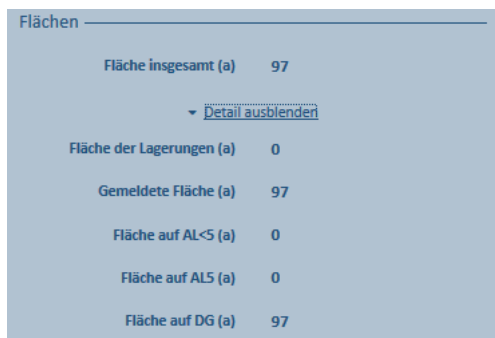
Der Titelbereich zeigt die Nummer des Schlages an und weist die Schaltfläche  auf, mithilfe derer Sie in den Änderungsmodus gelangen um Angaben einzutragen oder abzuändern. Danach klicken Sie auf   und gelangen wieder in den Sichtmodus.



Es folgt eine Rubrik Kennzeichnung mit Schlagnummer, Flurname sowie Nutzung. Falls erforderlich ändern Sie die Nutzung. Im Änderungsmodus können Sie die neue Nutzung durch Suchen in der Liste oder durch Tippen der Nutzung im Suchfeld anwählen.



Beim Überqueren der Stelle  mit der Maus erscheint die Nutzung des Schlags im Jahr 2023.



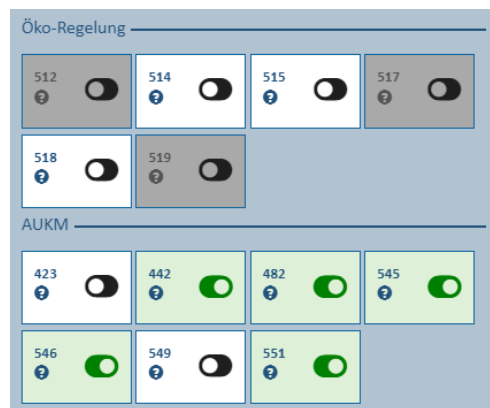
Die Rubrik Flächen gibt folgende Informationen:

- ✓ „*Fläche insgesamt*“: Gemessene Schlagfläche
- ✓ „*Fläche der Lagerungen*“
- ✓ „*Gemeldete Fläche*“: Gemessene Schlagfläche, minus Fläche von Holz- bzw. Klärschlamm lager.
- ✓ „*Fläche auf AL<5*“: Fläche Ackerland bzw. Feldfutter mit weniger als 5 Jahren
- ✓ „*Fläche auf AL5*“: Fläche Feldfutter im 5. Jahr
- ✓ „*Fläche auf DG*“: Flächen Dauergrünland (6 oder mehr Jahre)

Die Angaben zu AL, AL5 und DG basieren auf dem Jahr 2023 und berücksichtigen nicht die gemeldete Nutzung in 2024 !



Biostatut der Parzelle. Hierzu in der Folge weitere Erläuterungen.



In den Rubriken „Öko-Regelung“ und „AUKM“ können Sie die jeweiligen parzellenbezogenen Regelungen anwählen. Hierzu in der Folge weitere Erläuterungen.

Die Rubrik Zusatzinformationen erhebt allgemeine Angaben. Die Anzahl an Einzelbäumen wird in Form von Baumklassen erhoben; dies unabhängig ob Dauergrünland oder Ackerland. Achtung: Hierbei werden weder Bäume in Baumreihen noch einzelne Obstbäume erfasst.

Parzellen, die Sie außerhalb von aktiven FLIK-Parzellen zwecks FLIK-Aktivierung eingetragen haben, weisen hier ein Häkchen auf. Achten Sie darauf die notwendigen Belege Ihres Nutzungsrechts Ihrem Antrag beizufügen.

In der letzten Rubrik Kommentare können Sie Bemerkungen/Hinweise angeben (z.B. bei bevorstehenden zeitbegrenzten Arbeiten auf der Fläche).

### Biostatut der Parzellen

Das Biostatut der Flächen wird auf FLIK-Ebene verwaltet. Das vorgegebene Statut entstammt den Kontrollen im Rahmen der Bio-Zertifizierung und kann im Antrag nicht abgeändert werden. In manchen Fällen konnte das Bio-Statut auf Grund fehlender Trennung vor Ort zwischen konventioneller Bewirtschaftung und Bio-Bewirtschaftung nicht auf FLIK-Ebene übernommen werden. Bei Beanstandungen hierzu bitten wir Sie einen entsprechenden Kommentar im Feld „Zusätzliche Bemerkungen“ zu hinterlassen sowie eine kürzlich geschaffene Zauntrennung über das FLIK-Änderungsformular der ASTA zu melden, damit das Biostatut berichtigt werden kann. Ein Schlag kann nur aus FLIK-Parzellen erstellt werden, die das selben Bio-Statut haben. Zusammenlegungen von FLIK-Parzellen mit verschiedenen Bio-Statuten werden verworfen.

Die verschiedenen Werte des Biostatuts sind:

- Konventionell
- 1. Jahr Umstellung
- 2. Jahr Umstellung
- 3. Jahr Umstellung
- Bio

### Öko-Regelungen und AUKM

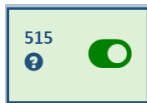
Parzellegebundene Regelungen müssen mithilfe der entsprechenden Schaltflächen angewählt werden. Die alleinige Auswahl der Öko-Regelungen im Abschnitt „Auswahl jährlicher Prämien“ bzw. Bestätigung der AUKM im Abschnitt „Bestätigung mehrjähriger Maßnahmen reicht bei diesen Regelungen nicht aus!

Beachten Sie: Da die einzelnen Regelungen und Varianten jeweils nur für verschiedene Nutzarten (Kulturcodes) gelten und da Maßnahmen und Varianten untereinander nicht kompatibel sein können, sieht das Programm entsprechende Filter und Fehlermeldungen vor.

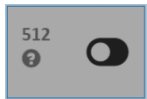
Hierbei gilt:



Weißes Feld: Die Maßnahme kann angewählt werden.



Grünes Feld: Die Maßnahme ist angewählt.



Graues Feld: Die Nutzarz (Kulturcode) ist nicht kompatibel mit der Maßnahme. Diese kann folglich nicht angewählt werden.



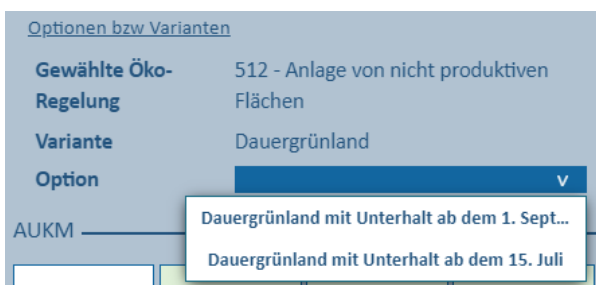
Rotes Feld: Die Maßnahme ist angewählt, ist jedoch im Konflikt mit anderen angewählten Öko-Regelungen oder AUKM. Das Datenblatt weist auf die betroffenen Maßnahmen hin.

Einige Angaben sind ungültig

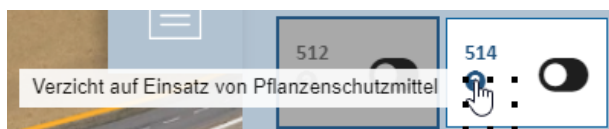
Aktive Maßnahmen bzw Varianten sind nicht kompatibel miteinander.

Diese Maßnahme bzw Variante ist nicht kompatibel mit : 442, 512.

Im Datenblatt erscheint dann eine Fehlermeldung.



Beachten Sie: Je nach Regelung müssen Sie beim Anwählen auch die entsprechende Variante auswählen. Hierzu erscheint eine Liste unterhalb der Schaltflächen. Beim Validieren ohne vorherige Auswahl erscheint eine Fehlermeldung.

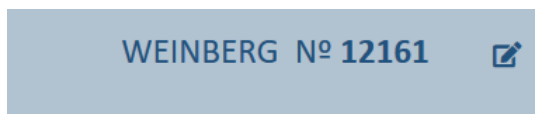


Beim Positionieren des Mauszeigers auf dem Fragezeichen im Feld erscheint die Bezeichnung der jeweiligen Maßnahme.

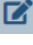
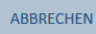

Beim Klicken mitten auf die Schaltfläche, erscheint unten die Variante der angewählten Regelung.

**Beachten Sie: Im Datenblatt werden nur die Öko-Regelungen angezeigt, die Sie im Abschnitt „Auswahl jährlicher Prämien“ ausgewählt haben. Die AUKM beschränken sich auf jene, für die Sie eine Verpflichtung eingegangen sind.**

## Datenblatt – Weinbergparzellen

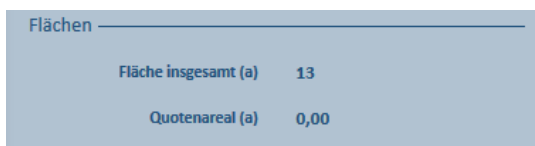


Das Datenblatt besteht aus folgenden Teilen:

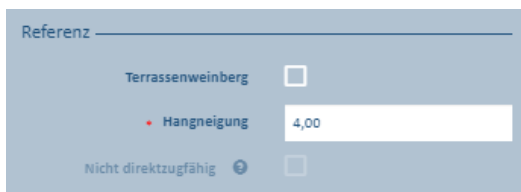
Der Titelbereich zeigt die Nummer der Weinbergparzelle an und weist die Schaltfläche  auf, mithilfe derer Sie in den Änderungsmodus gelangen um Angaben einzutragen oder abzuändern. Danach klicken Sie auf   und gelangen wieder in den Sichtmodus.



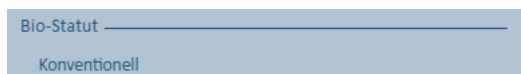
Es folgt eine Rubrik Kennzeichnung mit Weinbergnummer und Lage. Hier wählen Sie zwischen Weintrauben und Tafeltrauben.



Die Rubrik Flächen gibt Angaben zur Fläche der Parzellen und des Quotenareals.



Die Rubrik Referenz enthält Angaben zum Terrassenbau, Hanglage und Direktzugsfähigkeit.



Biostatut der Parzelle: Hierzu auf den vorigen Seiten weitere Erläuterungen.



In der Rubrik Öko-Regelung können Sie die jeweiligen parzellenbezogenen Regelungen anwählen. Hierzu in der Folge weitere Erläuterungen.



In der Rubrik AUKM können Sie die jeweiligen parzellenbezogenen Regelungen anwählen/ abwählen.

Optionen bzw. Varianten

**AUKM** 542 - Förderprämie zum Einstieg in einen nachhaltigen und umweltfreundlichen Weinbau

**Option**

BAS ?

ERO ?

HERB ?

BDIV ?

ORG ?

**Corg %** ?

Die Rubrik Optionen bzw. Varianten der Landschaftspflegeprämie dient zum Erfassen und Ändern relevanter Daten. Beim Überqueren der Stellen ? mit dem Mauszeiger erscheinen entsprechende Erläuterungen. Hierzu in der Folge weitere Erläuterungen.

Zusatzinformationen

Letzte Vorortkontrolle

Ertragsausfallversich. 2024

Der Bereich Zusatzinformationen zeigt das Jahr der letzten Vor-Ort-Kontrolle und dient zum Anwählen der Ertragsausfallversicherung 2024.

FLIK-Aktivierung

Aktivierung beantragt ?

Parzellen, die Sie außerhalb von aktiven FLIK-Parzellen eingetragen haben zwecks FLIK-Aktivierung, weisen hier ein Häkchen auf. Achten Sie darauf die notwendigen Belege Ihres Nutzungsrechts Ihrem Antrag beizufügen.

Kommentare

Zusätzliche Bemerkungen

In der letzten Rubrik Kommentare können Sie Bemerkungen/Hinweise angeben.

## Öko-Regelungen

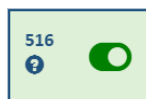
Parzellegebundene Regelungen müssen mithilfe der entsprechenden Schaltflächen angewählt werden. Die alleinige Auswahl der Öko-Regelungen im Abschnitt „Auswahl jährlicher Prämien“ reicht bei diesen Regelungen nicht aus!

Beachten Sie: Eine selbe Parzelle kann nicht gleichzeitig in der alten RAK-Prämie (AUKM 093) und in der Öko-Regelung 516 gemeldet werden. In diesem Fall erscheint eine Fehlermeldung. Da Maßnahmen und Varianten untereinander nicht kompatibel sein können, sieht das Programm entsprechende Fehlermeldungen vor.

Bei den Schaltflächen gelten ähnliche Regeln wie im landwirtschaftlichen Teil:



Weißes Feld: Die Maßnahme kann angewählt werden.



Grünes Feld: Die Maßnahme ist angewählt.

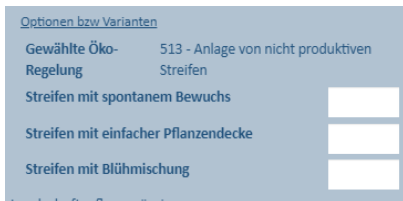


Rotes Feld: Die Maßnahme ist angewählt, ist jedoch im Konflikt mit der alten RAK-Prämie oder es fehlen die Flächen in der Öko-Regelung.

Optionen bzw. Varianten

Gewählte Öko-Regelung 516 - Biologische Bekämpfung des Traubenwicklers

Fläche (a)



Die Öko-Regelung 513 (nicht produktive Streifen) ist auch im Weinbau anwählbar. Der grafische Teil enthält jedoch keinen Bereich „Streifen“. Die Öko-Regelung wird rein alphanumerisch im Datenblatt der Parzelle gemeldet. Nach Anwahl der Regelung müssen Sie die Fläche der jeweiligen Streifenart eintragen.



Beim Positionieren des Mauszeigers auf dem Fragezeichen im Feld erscheint die Bezeichnung der jeweiligen Maßnahme.

Beim Klicken mitten auf die Schaltfläche erscheint unten die Variante der angewählten Regelung.

### Landschaftspflegeprämie

Die in den letzten Jahren gewählten Optionen können nicht mehr geändert werden. Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen, welche Sie bis zum Ende der Laufzeit des Programmes einhalten müssen.

Im Falle einer neuen Teilnahme ab 2023/2024 werden die Optionen in der Weinbaukartenerhebung 2024 festgelegt.

### Alte RAK-Prämie (AUKM 093) / Öko-Regelung 516 und Bio-Prämie

Bitte beachten Sie, dass Weinberge im Pflanzungsjahr nicht förderfähig für die alte RAK-Prämie und die Öko-Regelung 516 sind. Das entsprechende RAK-Areal bzw. die Regelung darf daher nicht beantragt werden. Um weiterhin Missverständnisse betreffend Beantragung und Berechnung der RAK-Prämie zu vermeiden, muss der Betriebsleiter die RAK-Fläche bei jeder Parzelle eintragen. Wird dieses Verfahren nicht angewendet, muss „0“ eingetragen werden. Die Öko-Regelung 516 wird nicht angewählt.

- **Meldebereich „LAGERUNGEN“ und Bearbeitungswerkzeuge**

Dieser Bereich dient zur Meldung der verschiedenen Typen an landwirtschaftlichen Lagerungen. Hierzu gelten:

- ✓ Fahrsilo
- ✓ Heu-/Strohballen
- ✓ Holzlager
- ✓ Klärschlamm
- ✓ Misthaufen/Kompost
- ✓ Silageballen

Gemeldet werden jene Lagerungen, die sich im Moment der Antragstellung auf dem Schlag befinden bzw. die während des Antragsjahres noch folgen.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, vorhandene Lagerungen.

Werkzeuge im Themenbereich Lagerungen



Die Art der Lagerung und die Fläche werden im Datenblatt eingetragen/abgeändert.

**Die Benutzung der Werkzeuge wird anhand von Beispielen in den verschiedenen Arbeitsblättern erklärt.**

**Beachten Sie: Holz- und Klärschlamm Lager sind NICHT beihilfefähig. Die Fläche dieser Lagerungen wird automatisch von der gemessenen Schlaggröße abgezogen. Grafische Schlaganpassungen (Entfernen der betroffenen Fläche) sind deshalb NICHT erforderlich!**

Tabelle der einzelnen Lagerungen

Die einzelnen Werte wurden in der ursprünglichen Erstellung des Formulars eingetragen und werden nach jeder Bearbeitung der Lagerungen aktualisiert.

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

|               |  |
|---------------|--|
| ARBEITSNUMMER | Diese Kennnummer wird automatisch zugeteilt  |
| TYP           | Art der Lagerung   |
| FLÄCHE (A)    | Fläche der Lagerung in Ar  |
| BEIHILFEFÄHIG | Beihilfefähige Lagerungen sind mit einem Häkchen <input checked="" type="checkbox"/> gekennzeichnet. |



- **Meldebereich „STREIFEN“ und Bearbeitungswerkzeuge**

Der Bereich der Streifen dient zur Verwaltung von Randstreifen, freien Streifen, Waldrandstreifen und Pufferstreifen.

Diese Streifen können Gegenstand der alten AUKM 043 oder 053 oder der Öko-Regelung 513 (nicht produktive Streifen) sein. Nicht produktive Streifen auf Ackerland werden vorzugsweise auf die Auflage der 4% nicht produktiven Flächen auf Ackerland im Rahmen des GLÖZ 8 angerechnet.

#### Erläuterungen zu den Pufferstreifen



Wasserläufe sind als feine dunkelblaue Striche abgebildet; Pufferstreifen entlang der Wasserläufe als hellblaue linienförmige Pufferpolygone. Die abgebildeten Wasserläufe entsprechen jenen, die auf dem Geoportal sichtbar sind. Die Pufferstreifen wurden 2022 über ein automatisiertes Verfahren im Auftrag der ASTA als Streifen entlang/in der Nähe von Wasserläufen digitalisiert. Sie dienen dazu, auf die **Schutz- und Verbotsauflagen im Rahmen des Naturschutzgesetzes** hinzuweisen.

Aus Zeitgründen konnte leider kein Beteiligungsverfahren zur Validierung der Streifen durch die Landwirte erfolgen. Die im Rahmen des Antrag 2023 abgelieferten Beanstandungen wurden jedoch von der ASTA überprüft und die Pufferstreifen wurden gegebenenfalls angepasst.

#### **Beanstandungen von Wasserläufen**

***Diese wurden an das Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet und werden dort geprüft. Da dieses Verfahren zeitaufwendig ist, konnten bis zur Freischaltung des Antrags 2024 leider nicht alle Beanstandungen abgearbeitet werden. Aus diesem Grund sind die betroffenen Wasserläufe noch in ihrer alten Form abgebildet.***

Bei den Pufferstreifen wird unterschieden zwischen:

- **Pufferstreifen auf der FLIK-Grenze:** Diese wurden erstellt, wenn die FLIK-Grenze durchgehend in einer bestimmten Entfernung zum Ufer des Wasserlaufs liegt.
- **Pufferstreifen innerhalb einer FLIK-Parzelle:** Hier wurde der Pufferstreifen auf den Wasserlauf gelegt.

**Pufferstreifen können nicht neu eingetragen, grafisch geändert oder gelöscht werden**, da sie in direkter Verbindung mit bestehenden Wasserläufen stehen. Sie können lediglich ihre Breite ändern.

Auch wenn die Auflagen im Rahmen des Naturschutzgesetzes gegebenenfalls eine andere Bewirtschaftungsweise wie die auf der Restfläche der Parzelle verlangen, **so bleibt ein Pufferstreifen immer Bestandteil der Parzelle** (z.B. Grünstreifen entlang der Ackerkultur)! **Pufferstreifen sollen NICHT als getrennte Schläge gemeldet werden.**

Pufferstreifen werden mit einer Breite („Puffer“) von 10 Meter vorgegeben. Bei Streifen auf der FLIK-Grenze ergibt dies 6 Meter auf der (den) jeweils angrenzenden Parzelle(n); bei Streifen innerhalb der Parzelle jeweils 6 Meter auf beiden Seiten. Die Breite kann alphanumerisch zwischen 6 und 60 Meter geändert werden. Nach Validierung des Vorgangs werden die Werte in der Tabelle angepasst. Die sichtbare Breite auf dem Bild ändert sich jedoch nicht. Da eine Reihe von Pufferstreifen auf mehreren FLIK-Parzellen liegen, ist dies aus technischen Gründen leider nicht möglich.

### Überlappen und Kreuzen von Streifen

Hier gelten folgende Regeln:

- Streifen können sich nicht überlappen. Dies gilt auf Skelettebene. Überlappungen von Puffer sind möglich.
- Streifen können sich nicht kreuzen.
- Streifen können sich nur an einem Punkt des Skeletts berühren (entweder an den Extremitäten oder mitten im Skelett).

Als „Skelett“ bezeichnet man die nicht gepufferte Polylinie eines Linienobjekts.

Diese Regeln gelten jedoch nicht zwischen Waldrand- und Pufferstreifen (Referenzstreifen).

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, vorhandene Streifen.

### Werkzeuge im Themenbereich Streifen

|   |                            |   |                                |
|---|----------------------------|---|--------------------------------|
|  | Auswählen                  |  | Streifen bearbeiten            |
|  | Auswahl zurücksetzen       |  | Streifen löschen               |
|  | Streifen anwählen          |  | Dauergrünlandlayer einblenden  |
|  | Randstreifen hinzufügen    |  | Biodiversitätslayer einblenden |
|  | Freier Streifen hinzufügen |  | Abspeichern                    |

Um Randstreifen hinzuzufügen, wählen Sie nach Betätigen von  zwischen:



Randstreifen



Waldrandstreifen

Wie bereits erwähnt, können keine neuen Pufferstreifen hinzugefügt werden.

**Die Benutzung der Werkzeuge wird anhand von Beispielen in den verschiedenen Arbeitsblättern erläutert.**

### Streifen-Tabelle

Die Streifen-Tabelle enthält die Liste aller auf dem ausgewählten Schlag vorhandenen Streifen. Die einzelnen Werte wurden in der ursprünglichen Erstellung des Formulars eingetragen und werden nach jeder Bearbeitung der Streifen aktualisiert.

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:


|                                |  |
|--------------------------------|--|
| ID                             | Dieses Feld enthält:<br>- die offizielle ASTA-Kennnummer im Fall eines Waldrand- oder Pufferstreifens;<br>- die Kennnummer aus unserer Prämiendatenbank von vorgegebenen anderen Streifen, die letztes Jahr gemeldet wurden.<br>Bei neu hinzugefügten Streifen bleibt dieses Feld leer.  |
| ARBEITSNUMMER                  | Dieses Feld enthält eine einmalige Arbeitsnummer innerhalb desselben Antrags. Diese Nummer wird automatisch zugeteilt. Sie wird ebenfalls auf dem Luftbild abgebildet, um die einzelnen Streifen auszuweisen.<br><br>Die Arbeitsnummer besteht aus einem Streifen-Code und einer laufenden Nummer. Die Codes sind:<br>BA-xxx für Randstreifen und freie Streifen<br>WR-xxx für Waldrandstreifen<br>WS-xxx für Pufferstreifen |
| BEZEICHNUNG                    | Dieses Feld gibt den Typ des Streifens an.   |
| LÄNGE (M)                      | Länge des Streifens (in Meter)   |
| BREITE (M)                     | Breite des Streifens (in Meter)  |
| FLÄCHE (M <sup>2</sup> )       | Dem Schlag zugeordnete reelle Fläche (in M <sup>2</sup> )  |
| GESAMTFLÄCHE (M <sup>2</sup> ) | Gesamtfläche des Streifens (reelle Fläche) (in M <sup>2</sup> )  |
| MASSNAHMEN                     | Code der Öko-Regelung bzw. der AUKM auf dem Streifen   |
| ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN      | Zusätzliche Informationen je nach Streifenart und Öko-Regelung/AUKM auf dem Streifen   |
| ANLASS                         | Bei Waldrandstreifen zeigt diese Kolonne den ausgewählten Anlass des Hinzufügens oder Löschens des Streifens.  |
| ABGEÄNDERT                     | Dieses Feld gibt mit einem Häkchen <input checked="" type="checkbox"/> an, dass Sie den Streifen abgeändert haben.   |


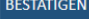
**Beachten Sie: In der Tabelle können keine Daten geändert werden. Dies geschieht ausschließlich über das Datenblatt.**

## Datenblatt – Streifen

Das Datenblatt besteht aus folgenden Teilen:

### STREIFEN - WS-2

Der Titelbereich weist die Schaltfläche  auf, mithilfe derer Sie in den Änderungsmodus gelangen um Angaben zu tätigen oder Optionen anzuwählen. Danach klicken

Sie auf   und gelangen wieder in den Sichtmodus.

Merkmale \_\_\_\_\_  
Pufferstreifen

Die Rubrik Merkmale kennzeichnet den Streifen.

Ausmaß \_\_\_\_\_

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Breite (m)               | 6     |
| Länge (m)                | 900   |
| Fläche (m <sup>2</sup> ) | 5.316 |

Die Rubrik Ausmaß gibt die Maße des Streifens an. Die Breite des Streifens kann abgeändert werden (3-30 m, 6-60 m bei Pufferstreifen).

Produktion \_\_\_\_\_

Produktion

Waldrandstreifen und Pufferstreifen weisen die Rubrik Produktion auf. Hier kann zwischen „Ja“ und „Nein“ gewählt werden. Randstreifen und freie Streifen sind immer ohne Produktion.

Öko-Regelung \_\_\_\_\_

513

AUKM \_\_\_\_\_

043  053

Kommentare \_\_\_\_\_

Zusätzliche Bemerkungen

In den Rubriken „Öko-Regelung“ und „AUKM“ können Sie die jeweiligen parzellenbezogenen Regelungen anwählen. Hierzu in der Folge weitere Erläuterungen.

In der letzten Rubrik Kommentare können Sie Bemerkungen/Hinweise zum Streifen angeben.

## Öko-Regelungen und AUKM

Streifengebundene Regelungen müssen mithilfe der entsprechenden Schaltflächen angewählt werden. Die alleinige Auswahl der Öko-Regelungen im Abschnitt „Auswahl jährlicher Prämien“ bzw. Bestätigung der AUKM im Abschnitt „Bestätigung mehrjähriger Maßnahmen“ reicht bei diesen Regelungen nicht aus!

Beachten Sie: Da die einzelnen Regelungen und Varianten jeweils nur für verschiedene Nutzarten (Kulturcodes) gelten und da Maßnahmen und Varianten untereinander nicht kompatibel sein können, sieht das Programm entsprechende Filter und Fehlermeldungen vor.

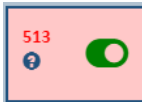
Hierbei gilt:



Weißes Feld: Die Maßnahme kann angewählt werden.



Grünes Feld: Die Maßnahme ist angewählt.



Rotes Feld: Die Maßnahme ist angewählt, ist jedoch im Konflikt mit anderen angewählten Öko-Regelungen oder AUKM. Das Datenblatt weist auf die betroffenen Maßnahmen hin.

Einige Angaben sind ungültig

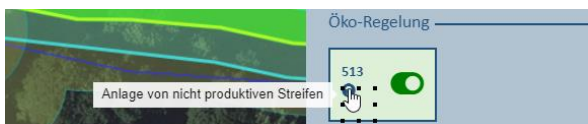
Aktive Maßnahmen bzw Varianten sind nicht kompatibel miteinander.

Im Datenblatt erscheint dann eine Fehlermeldung.

Diese Maßnahme bzw Variante ist nicht kompatibel mit : 512.



Beachten Sie: Je nach Regelung (z.B. Öko-Regelung 513) müssen Sie beim Anwählen auch die entsprechende Variante auswählen. Hierzu erscheint eine Liste unterhalb der Schaltflächen. Beim Validieren ohne vorherige Auswahl erscheint eine Fehlermeldung.



Beim Positionieren des Mauszeigers auf dem Fragezeichen im Feld erscheint die Bezeichnung der jeweiligen Maßnahme.









Beim Klicken mitten auf die Schaltfläche erscheint unten die Variante der angewählten Regelung.

- **Meldebereich „LANDSCHAFTSELEMENTE (LE)“ und Bearbeitungswerkzeuge**

Der Bereich der Landschaftselemente zeigt Ihnen alle auf dem ausgewählten Schlag befindlichen LE an.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, vorhandene LE.

#### Werkzeuge im Themenbereich LE

|   |                      |   |                               |
|---|----------------------|---|-------------------------------|
|  | Auswählen            |  | LE bearbeiten                 |
|  | Auswahl zurücksetzen |  | LE löschen                    |
|  | LE auswählen         |  | Dauergrünlandlayer einblenden |
|  | LE hinzufügen        |  | Abspeichern                   |

#### LE-Tabelle

Die LE-Tabelle enthält die Liste aller auf dem ausgewählten Schlag vorhandenen LE. Die einzelnen Werte wurden in der ursprünglichen Erstellung des Formulars eingetragen und werden nach jeder Bearbeitung der LE aktualisiert.

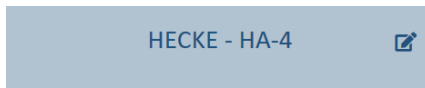
Die Tabelle hat folgenden Aufbau:


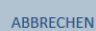
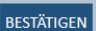
|                                |  |
|--------------------------------|--|
| KENNNUMMER                     | Dieses Feld enthält die offizielle Kennnummer des LE. Diese wurde bei der Erfassung durch die zuständige Dienststelle (ASTA) zugeteilt. Bei neu hinzugefügten LE bleibt dieses Feld leer.  |
| ARBEITSNUMMER                  | Dieses Feld enthält eine einmalige Arbeitsnummer innerhalb desselben Antrags. Diese Nummer wird automatisch zugeteilt. Sie wird ebenfalls auf dem Luftbild abgebildet, um die einzelnen LE auszuweisen.<br><br>Die Arbeitsnummer besteht aus einem LE-Code und einer laufenden Nummer. Die Codes sind:<br>HA = Hecke                      ET = Weiher<br>RA = Baumreihe                SF = Schilfgebiet<br>BR = Feldgehölz                SH = Steinhaufen (Cairns) |
| BEZEICHNUNG                    | Dieses Feld gibt den Typ des LE an.  |
| LÄNGE (M)                      | Gesamtlänge bei linienförmigen LE (in Meter)   |
| FLÄCHE (M <sup>2</sup> )       | Dem Schlag zugeordnete reelle Fläche (in M <sup>2</sup> )  |
| FLÄCHE INSG. (M <sup>2</sup> ) | Gesamtfläche des Elements (reelle Fläche) (in M <sup>2</sup> )   |
| AUKM                           | Im Fall von Hecken in der AUKM 063 (Pflege von bestehenden Hecken) weist diese Kolonne „063“ auf.  |
| PFLEGE                         | Bei Hecken in der AUKM 063 zeigt diese Kolonne, ob die Hecke einseitig oder beidseitig gepflegt wird.  |
| ANLASS                         | Diese Kolonne zeigt den ausgewählten Anlass des Hinzufügens, Abänderns und Löschens.   |
| ABGEÄNDERT                     | Dieses Feld gibt mit einem Häkchen <input checked="" type="checkbox"/> an, dass Sie das LE abgeändert haben.   |

**Beachten Sie: In der Tabelle können keine Daten geändert werden. Dies geschieht ausschließlich über das Datenblatt.**

## Datenblatt – LE

Das Datenblatt beschränkt sich auf Hecken, die in der AUKM 063 gemeldet sind. Es besteht aus folgenden Teilen.



Der Titelbereich weist die Schaltfläche  auf, mithilfe derer Sie in den Änderungsmodus gelangen um eine Änderung vorzunehmen. Danach klicken Sie auf   und gelangen wieder in den Sichtmodus.



Die Rubrik Definition und Art kennzeichnet die Hecke.



Die Rubrik Ausmaß gibt die Maße der Hecke an.




Die Rubrik Maßnahme zeigt an, für welche Option der Pflege die Hecke im Rahmen der AUKM 063 gemeldet ist. Diese Angabe ist der einzige Wert, der im Datenblatt geändert werden kann. Des Weiteren kann mithilfe des Schiebers auf der Schaltfläche die Hecke aus der AUKM 063 abgemeldet werden. Beim Klicken mitten auf die Schaltfläche erscheint unten die Variante der angewählten Regelung.

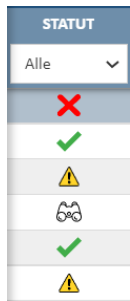
- **Meldebereich „FEHLER“**


In diesem Bereich finden Sie etwaige Fehlermeldungen oder Warnhinweise.

**Beachten Sie:**

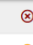

**Solange Fehlermeldungen im Antrag verbleiben, kann dieser nicht abgeschlossen werden!**



Die Meldungen und Hinweise erscheinen nach dem Abspeichern Ihrer Daten oder Validieren des Abschnitts (  oder Abspeichern und validieren ). Dies geschieht ebenfalls beim Wechseln von der geografischen Benutzeroberfläche zu einem anderen Abschnitt.







In der Schlag- bzw. Weinbergtable sind die fehlerbehafteten Schläge/ Weinberge jeweils mit einem  gekennzeichnet. Wählen Sie einen dieser Schläge/Weinberge aus und öffnen Sie den Themenbereich „FEHLER“.

Der Themenbereich „FEHLER“ enthält folgende Tabelle (mit Beispiel):

| STATUT  | FEHLER   | KORREKTUR  |
|---|--|--|
| Alle  |  |  |
|  | Überlappende Schläge                                   | <span style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px 5px;">Verbessern</span> |
|  | Schlag außerhalb von FLIK-Parzellen an die ASTA melden | <span style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px 5px;">Verbessern</span> |

|           |   |
|-----------|---|
| Statut    | Je nach Symbol, ein Fehler  oder ein Hinweis  |
| Fehler    | Beschreibung des Fehlers (oder Warnhinweises)   |
| Korrektur | Hier wird Ihnen eine Korrekturfunktion angeboten <span style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px 5px;">Verbessern</span>   |

Näheres zur Behebung der Fehler finden Sie in den Arbeitsblättern IV (Seite 145 bis 149).

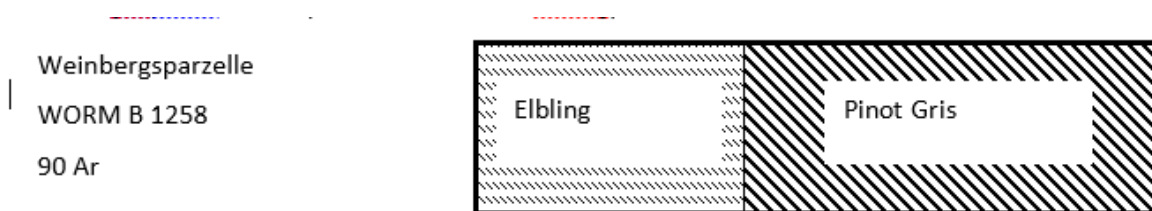
Bei zu prüfenden Schlägen ändert sich das Statut beim Anwählen in  (unbearbeitet). Beim Abspeichern der Daten erhält der Schlag dann das Statut  oder  / , falls noch andere Befunde vorliegen.



- **Meldebereich „QUOTEN“ (spezifisch Weinbau)**

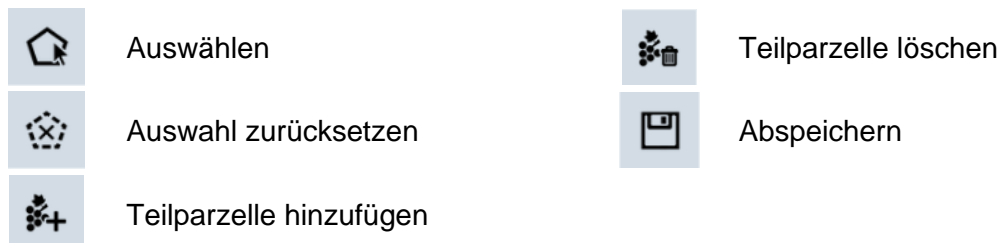
Der Bereich zum Quotenareal mit Teilparzellen im Weinbau dient zur Berechnung des Hektarhöchstetrags („Quoten“). Das Quotenareal umfasst die Nettofläche und das Areal der Wendeplätze (falls vorhanden), darf aber das offizielle Katasterareal nicht übersteigen.

Eine Weinbergparzelle besteht aus einer oder mehreren Teilparzellen. Als Teilparzelle gilt eine zusammenhängende Fläche mit derselben Rebsorte und demselben Pflanzungsjahr. Die Weinbergparzelle WORM B 1258 besteht zum Beispiel aus den Teilparzellen 17855 (Quotenareal 50 Ar Pinot gris) und 15485 (Quotenareal 40 Ar Elbling). Die Summe der Teilparzellenflächen pro Weinbergparzelle ergibt das Quotenareal, in unserem Fall also 90 Ar.



Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, gemeldete Weinbergparzellen.

Der Bereich enthält folgende Werkzeuge:



**Die Benutzung der Werkzeuge wird anhand von Fallbeispielen in den verschiedenen Arbeitsblättern erklärt.**

**Hinweis:**

Prämienareal: Beim Prämienareal handelt es sich um eine Netto-Fläche (ohne Wendeplatz für Weinbergsschlepper) zur Berechnung der Prämien. Diese Netto-Fläche wird automatisch auf den Luftbildern gemessen.

## Tabelle der einzelnen Teilparzellen

Die einzelnen Werte wurden in der ursprünglichen Erstellung des Formulars eingetragen und werden nach jeder Bearbeitung der Schläge aktualisiert.


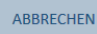

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

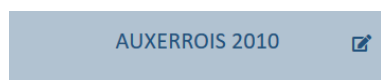
|                   |   |
|-------------------|---|
| BESITZVERHÄLTNIS  | Besitzer; gepachtete Parzelle; Andere (Beispiel: Bewirtschaftungsvertrag).  |
| SORTE/DRIESCHE    | Hier wird angegeben, welche Sorte angepflanzt wurde oder ob es sich um eine Brache handelt.                                     |
| UNTERLAGE         | Hier wählen Sie entsprechende Unterlage aus.  |
| FLÄCHE (A)        | Quotenareal der Teilparzelle  |
| PFLANZUNGSJAHR    | Pflanzungsjahr der Teilparzelle   |
| RODUNGSDATUM      | Stilllegung der Teilparzelle (nur bei Drieschen)  |
| MECHANISIERUNG    | Bewirtschaftung der Teilparzelle: Handarbeit (d.h. nicht direktzugfähige Teilparzelle); Direktzugfähig; Seilzug.                |
| ERZIEHUNG         | Erziehungsform der Teilparzelle: Pfahl = Moselpfahlerziehung („Staaehewengert“); Draht = Drahtrahmen.                           |
| REIHENBREITE (CM) | Zeilenabstand bitte in cm angeben. Falls der Zeilenabstand in der Teilparzelle unterschiedlich ist, bitte Mittelwert verwenden. |

**Beachten Sie: In der Tabelle können keine Daten geändert werden. Dies geschieht ausschließlich über das Datenblatt.**

## Datenblatt – Quoten

Das Datenblatt besteht aus folgenden Teilen:

Der Titelbereich zeigt die Sorte/Driesche an und weist die Schaltfläche  auf, mithilfe derer Sie in den Änderungsmodus gelangen um Angaben zu tätigen oder Optionen anzuwählen. Danach klicken Sie auf   und gelangen wieder in den Sichtmodus.



Die Rubrik Weinberg enthält Angaben zur Lage und Größe der Parzelle.

Quoten

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Teilparzellenummer | 6203       |
| Besitzverhältnis   | Pacht      |
| Sorte / Driesche   | Dakapo     |
| Unterlage          |            |
| Fläche (a)         | 5,00       |
| Pflanzungsjahr     | 1997       |
| Rodungsdatum       | jj.mm.aaaa |
| Mechanisierung     | Handarbeit |
| Erziehung          | Pfahl      |
| Reihenbreite (cm)  | 60         |

In der Rubrik Quoten geben Sie die jeweiligen Daten ein bzw. passen sie an.

Es folgen die einzelnen Einsichtsbereiche:

- **Einsichtsbereich „SCHLÄGE\_FLIK“**

Der Bereich der Schlag/FLIK-Bindungen zeigt Ihnen alle mit dem ausgewählten Schlag verbundenen FLIK-Parzellen an. Im Bereich Weinbau heißt dieser Bereich WEINBERG\_FLIK.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, FLIK-Parzellen.

### Werkzeuge im Themenbereich Schläge FLIK



Auswählen



Biodiversitätslayer einblenden  
(nur Landwirtschaft)



Dauergrünlandlayer einblenden  
(nur Landwirtschaft)



Abspeichern

### Tabelle der einzelnen FLIK-Parzellen

Die einzelnen Werte wurden in der ursprünglichen Erstellung des Formulars eingetragen und werden nach jeder Bearbeitung der Schläge aktualisiert.

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

|                        |   |
|------------------------|---|
| FLIK                   | FLIK-Nummer   |
| FLIK-FLÄCHE (A)        | Referenzfläche der FLIK-Parzelle in Ar              |
| SCHLAGFLÄCHE (A)       | Gesamtfläche des Schlags in Ar                      |
| SCHLAG/FLIK-FLÄCHE (A) | Schlagfläche auf der jeweiligen FLIK-Parzelle in Ar |

- **Einsichtsbereich „AL/DG“**

Dieser Bereich zeigt das Acker- bzw. Dauergrünlandstatut des Schlags an: Hierzu werden die einzelnen Dauergrünlandeinheiten einblendet.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, Dauergrünlandlayer.

Werkzeuge im Themenbereich Acker-/Dauergrünlandstatut



Auswählen



Abspeichern

Umweltsensibles DG einblenden

Im Dauergrünlandlayer sind die einzelnen Flächen gefärbt:

**Rot:** Die Fläche hat laut den Angaben der vorangegangenen Jahre das Statut Ackerland.  
**Grün:** Die Fläche hat laut den Angaben der vorangegangenen Jahre das Statut Dauergrünland.

AL/DG-Tabelle

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

|                          |   |
|--------------------------|---|
| ID                       | Dieses Feld enthält die Kennnummer der Dauergrünlandeinheit.  |
| FLÄCHE PRO SCHLAG (A)    | Dieses Feld enthält die Fläche der Dauergrünlandeinheit auf der Schlagfläche.   |
| DG ZÄHLER                | Dieser Zähler gibt die Anzahl vorangegangener Jahre an seit dem die Fläche als grasbestanden gemeldet wurde.  |
| UMWANDLUNG ZU DG IM JAHR | Diese Kolonne gibt das Jahr vor, in dem eine grasbestandene Fläche zu Dauergrünland wird, vorausgesetzt sie wird in Zukunft weiterhin als grasbestanden gemeldet.                   |
| DAUER DG-UMBRUCHVERBOT   | Diese Kolonne gibt die Anzahl an Jahren an, während denen ein Umbruch nicht gestattet ist (wegen einer entsprechenden Verpflichtung im Rahmen einer DG-Umwandlung oder Erneuerung). |

**Achtung: Die Angaben zu AL, AL5 und DG basieren auf dem Jahr 2023 und berücksichtigen nicht die gemeldete Nutzung in 2024! Wir verweisen auf die Regeln zum Dauergrünlandstatut von Schlägen in Anhang I (Seite 157 und 159).**

- **Einsichtsbereich „BIOTOPE“**

Dieser Bereich zeigt die einzelnen Biotope an, die auf der Schlagfläche vorhanden sind.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, Biotopenlayer.

Werkzeuge im Themenbereich Biotope



Auswählen



Biodiversitätslayer einblenden



Dauergrünlandlayer einblenden



Abspeichern

Biotopentabelle

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| ID                    | Arbeitsnummer des Biotops                              |
| CODE                  | Offizieller Code des Biotops                           |
| BEZEICHNUNG           | Bezeichnung (Typ) des Biotops                          |
| FLÄCHE AUF SCHLAG (A) | Biotopfläche auf dem ausgewählten Schlag (in Ar)       |
| FLÄCHE AUF AL (A)     | Biotopfläche auf Ackerland (laut DG-Layer) (in Ar)     |
| FLÄCHE AUF DG (A)     | Biotopfläche auf Dauergrünland (laut DG-Layer) (in Ar) |

- **Einsichtsbereich „WASSERSCHUTZ“**

Dieser Bereich zeigt die Flächen des Schlags, die in offiziell ausgewiesenen Trinkwasserschutzzonen liegen. Diese Flächen sind im Jahr 2024 beihilfefähig für die Entschädigung für Auflagen in Wasserschutzgebieten.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, Wasserschutzzonenlayer.

Werkzeuge im Themenbereich Wasserschutz



Auswählen



Biodiversitätslayer einblenden



Dauergrünlandlayer einblenden



Abspeichern

## Wasserschutzzonentabelle

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

|                                  |                                |
|----------------------------------|--------------------------------|
| WASSERSCHUTZZONE                 | Code der Zone                  |
| BEZEICHNUNG                      | Bezeichnung gemäß Gesetzgebung |
| KULTUR                           | Nutzung (Name des Kulturcodes) |
| SCHNITTFLÄCHE MIT DEM SCHLAG (A) | Fläche der Zone auf dem Schlag |

- **Einsichtsbereich „BIODIV“**

Dieser Bereich zeigt die einzelnen Geometrien der Biodiversitätsprogramme, an denen Sie auf dem ausgewählten Schlag teilnehmen.

Folgende Layer sind automatisch aktiviert: Luftbild, Schläge, Biodiversitätslayer.

## Werkzeuge im Themenbereich Biodiversität



Auswählen



Abspeichern



Biodiversitätslayer einblenden

## Biodiversitätstabelle

Die Tabelle hat folgenden Aufbau:

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| BEZEICHNUNG                      | Bezeichnung (Typ) des Biodiversitätsprogramms              |
| ANFANGSDATUM                     | Anfangsdatum des Biodiversitätsprogramms                   |
| ENDDATUM                         | Enddatum des Biodiversitätsprogramms                       |
| FLÄCHE INSGESAMT (A)             | Fläche der Biodiversitätsgeometrie                         |
| SCHNITTFLÄCHE MIT DEM SCHLAG (A) | Fläche der Biodiversitätsgeometrie auf der Schlaggeometrie |

## 8. Praktische Handhabung – Arbeitsblätter


### 8.1. Bearbeitung pro Schlag/Weinbergparzelle oder pro Themenbereich

Der Aufbau der Benutzeroberfläche erlaubt je nach Wunsch folgende beiden Vorgehensweisen:

- ***Bearbeitung pro Schlag/Weinbergparzelle***

Möchten Sie Schlag für Schlag bzw. Weinbergparzelle für Weinbergparzelle komplett abarbeiten, so wählen Sie den Schlag/Weinbergparzelle im Themenbereich aus (oder durch Klicken auf die Geometrie auf dem Luftbild) und arbeiten dann die einzelnen Bereiche (Datenblatt, Quoten, Lagerungen, Streifen und LE) ab.

- ***Bearbeitung pro Themenbereich***

Möchten Sie jedoch lieber erst alle Änderungen an den Schlägen/Weinbergparzellen vornehmen und dann nach und nach alle Quoten-, Lagerungs- sowie Streifen/LE-Änderungen, so tun Sie dies, indem Sie im besagten Themenbereich verbleiben und den Schlag bzw. die Weinbergparzelle mithilfe der Schaltfläche  wechseln.

Wir raten Ihnen zur ersten Methode, um etwaige Versäumnisse zu vermeiden!

### 8.2. Erstellen einer PDF-Datei und Export von Parzellendaten

- ***PDF-Datei***

Mithilfe der Schaltfläche  können Sie jederzeit eine PDF-Datei erstellen (Entwurf, „draft“). Dies hilft Ihnen beim Überprüfen Ihrer Eingaben. Sie dient jedoch nicht nach Ausdruck als Papierantragsformular. **Ihren Antrag müssen Sie elektronisch übermitteln.**

In den Tabellen zu den Flächenmeldungen sind jene Daten, die abgeändert wurden, hellgrau markiert. Die Datei enthält ebenfalls eine ausführliche Liste Ihre Basisprämienansprüche („Jetons“).

- ***Export von Parzellendaten***

Im Bereich „Werkzeuge“ rechts oben im geografischen Teil ( ) bzw. im letzten Abschnitt „Übersicht und Bestätigung“ ( )<sup>6</sup> finden Sie Schaltflächen, mithilfe derer Sie eine CSV-Datei (kann in Excel geöffnet werden), sowie ein Shapefile (zur Verwendung in einer GIS-Anwendung) erstellen können. **Beachten Sie, dass diese Exportfunktionen nach der Übermittlung Ihres Vorgangs nicht mehr zugänglich sind!** Eine Auflistung der einzelnen Daten finden Sie in Anhang IV (Seite 165 bis 167).

<sup>6</sup> Beispiel eines Mischbetriebs

### 8.3. Wichtige allgemeine Hinweise



- **Meldung von neuen bzw. Änderungen von flächigen Elementen (Schlägen/Weinbergparzellen) sowie Linienelementen (Hecken, Baumreihen, ...)**

Die Neumeldung bzw. Änderung erfolgt AUSSCHLIESSLICH über eine Zeichnung auf dem Luftbild! Alphanumerische Werte (Fläche, Länge) können nicht eingetragen werden.

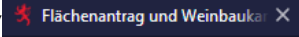


- **Automatisch unterbundene Fehlhandlungen**



Einzelne fehlerhafte Handlungen werden automatisch unterbunden. In diesem Fall wird ein Warnhinweis im Bildschirm unten rechts eingeblendet (siehe auch Erläuterungen in Abschnitt 5.4., Seite 21 und 22). Die beabsichtigte Handlung kann dann nicht durchgeführt werden.

- **Regelmäßiges Abspeichern**

Ihre Daten werden alle 10 Minuten abgespeichert. Wir raten Ihnen jedoch zwischendurch Ihre Antragsdaten regelmäßig abzuspeichern, indem Sie nach jedem Vorgang auf  klicken. Das manuelle Abspeichern validiert Ihre Eingaben und weist Sie dann direkt auf mögliche Fehler hin. Des Weiteren werden Ihre Daten automatisch beim Wechsel des Abschnitts sowie beim Verlassen des Formulars durch Klicken auf  abgespeichert.

**Vermeiden Sie einen abrupten Abbruch durch Klicken:**



- auf das Kreuz Ihrer Browserseite ( Flächenantrag und Weinbauka... X),
- ganz rechts oben in Ihrem Browser () ,
- auf die Navigationstasten in der Browserleiste oben links ().

Benutzen Sie die hierfür vorgesehenen Schaltflächen (, ) , um sicher zu stellen, dass Ihren Daten abgespeichert werden.

- **Time out Hinweis und Zurückführung in MyGuichet.lu**

Nach 9 Minuten Untätigkeit erscheint unten im Bild ein Banner mit der Aufforderung die Tätigkeit wiederaufzunehmen, ansonsten werden nach einer weiteren Minute die Daten automatisch abgespeichert, der Vorgang geschlossen und der Nutzer nach MyGuichet.lu zurückgeleitet. Eingaben, die noch nicht validiert waren (z.B. noch nicht abgeschlossene Zeichnung), gehen verloren.

- **Lösen von Blockaden im Bereich der geografischen Abschnitte im Vollmodus**

Es kann leider in seltenen und zufälligen Fällen vorkommen, dass Sie während Ihrer Arbeiten im geografischen Abschnitt beim Fortfahren gehindert werden (z.B. sind Schaltflächen nicht mehr bedienbar). In diesem Fall verlassen Sie den Vollmodus (durch Drücken auf ) und bedienen Sie unten die Schaltfläche . Danach können Sie wieder in den Vollmodus zurückkehren und Ihre Arbeiten fortsetzen.



#### 8.4. Arbeitsblätter

Auf den folgenden Seiten finden Sie Arbeitsblätter zu den verschiedenen Vorgängen bei Schlägen/Weinbergparzellen, Quoten, landwirtschaftlichen Lagerungen, Streifen, Landschaftselementen sowie Fehler.

# I. Arbeitsblätter Schläge/ Weinbergparzellen

## Klarstellung:

In den folgenden Arbeitsblättern benutzen wir den Begriff „Schläge“. Dieselben Funktionen gibt es jedoch auch für Weinbergparzellen!



## S1: Neuer Schlag erstellen





| Schritt | Werkzeug | Handlung   |
|---------|----------|--|
| 1       |          | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |          | Klicken Sie auf „Schlag erstellen“.  |
| 3       |          | Klicken Sie auf dem Luftbild auf die FLIK-Parzelle, die den Schlag bilden soll. Die angeklickte FLIK-Parzelle wird gelb gefärbt.<br>Sie können ebenfalls gleich mehrere zusammenliegende FLIK-Parzellen anklicken, um im selben Vorgang einen Schlag mit mehreren FLIK-Parzellen zu erstellen. |
| 4       |          | Bestätigen Sie die Schlagerstellung.   |
| 5       |          | Beim Bestätigen öffnet sich das Datenblatt. Hier tragen Sie alle notwendigen Angaben ein und klicken auf <b>BESTÄTIGEN</b> . Das Datenblatt schließen Sie dann durch Klicken auf   |
| 6       |          | Der hinzugefügte Schlag erscheint jetzt unten in der Schlagtabelle. Das Statut ist  („zu bestätigen“). Der Schlag gilt als „abgeändert“. Durch Klicken auf  werden die Daten validiert. In der Kolonne „Statut“ wird jetzt ,  oder  angezeigt.   |

### Hinweise:

- Die Schlagnummer wird automatisch zugewiesen und beträgt den folgenden Zehnerwert der höchsten Schlagnummer. Diese können Sie jedoch nachträglich abändern. Aufgepasst: Eine selbe Schlagnummer kann nur einmal zugeordnet werden. Im Weinbau sind alle Weinbergnummern einmalig.
- Eine Fehlermeldung erscheint bei ungültigen Geometrien (z.B. bei der Auswahl von nicht zusammenliegenden FLIK-Parzellen). Der Vorgang wird dann abgebrochen.





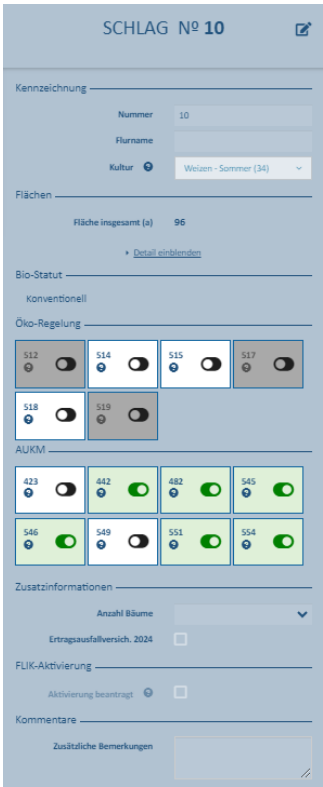

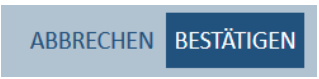




## S2: Schlag auswählen

| Schritt | Werkzeug   | Handlung   |
|---------|--|--|
| 1       |   | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |  | <p>Es gibt drei Möglichkeiten einen Schlag auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>(1) Durch Anklicken auf dem Luftbild,</li><li>(2) Durch Anklicken der Zeile in der Schlagtabelle,</li><li>(3) Durch Auf- und Abwählen in der Werkzeugleiste.</li></ul>  <p>Die Suche des Schlags in der Tabelle erleichtert sich z.B. durch Eintippen der Schlagnummer im Suchfeld . In diesem Fall wird die Schlagliste entsprechend gefiltert.</p> |
| 3       |  | Der Schlag ist dann ausgewählt, wenn er gelb gefärbt auf dem Luftbild erscheint.   |











## S3: Datenblatt bearbeiten

| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Klicken Sie auf die Schaltfläche „Datenblatt“ rechts.  |
| 4       | <br> | Klicken Sie rechts oben im Datenblatt auf  um in den Änderungsmodus zu gelangen.<br><br><i>Beachten Sie: Einige Kombinationen von Angaben sind nicht möglich, da sie nicht kompatibel sind (z.B. Konflikte zwischen Maßnahmen). In diesem Fall wird eine Fehlermeldung ausgelöst. Die betroffenen Felder sind rot markiert und das Blatt weist einen entsprechenden Hinweis auf (siehe Arbeitsblatt F4, Seite 148).</i> |
| 5       |    | Nach Beendigung klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche, um Ihre Änderungen zu bestätigen oder den Vorgang abzubrechen.   |
| 6       |    | Schließen Sie das Datenblatt durch Klicken auf die Schaltfläche  .  |



## S4: Öko-Regelung anwählen (Flächenantrag)

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |    | Klicken Sie auf die Schaltfläche „Datenblatt“ rechts.   |
| 4       |   | Klicken Sie rechts oben im Datenblatt auf  um in den Änderungsmodus zu gelangen.<br><br>In der Rubrik „Öko-Regelungen“ klicken Sie auf den Schieber in der Schaltfläche. Diese erscheint in Grün. Wählen Sie nun die gewünschte Variante in der Liste aus. |
| 5       |  | Nach Beendigung klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche, um Ihre Änderungen zu bestätigen oder den Vorgang abubrechen.<br><br>Durch die Bestätigung der Änderungen werden diese in die Schlagtabelle übertragen.   |
| 6       |  | Schließen Sie das Datenblatt durch Klicken auf die Schaltfläche  .   |

### Hinweise:

- Das vorliegende Beispiel zeigt eine schlaggebundene Beihilfe. Die Öko-Regelung 513 (nicht produktive Streifen) wird im Datenblatt des Streifens nach denselben Regeln angewählt.
- In Gegensatz zu den AUKM sind Öko-Regelungen jährliche Maßnahmen. Hier müssen die Beihilfen jedes Jahr auf Schlag- oder Streifenebene erneut aktiviert werden.
- Beim Positionieren des Mauszeigers auf das Fragezeichen erscheint die Bezeichnung der Beihilfe.
- Mit einem Klick mitten auf die Schaltflächen (also zwischen dem Fragezeichen und dem Schieber) wird unterhalb der Schaltflächen die gewählte Variante der betroffenen Beihilfe angezeigt.
- Wir verweisen weiterhin auf die Erläuterungen auf den Seiten 65 bis 67.



## S5: Öko-Regelung 513 anwählen (Weinbaukartei.)

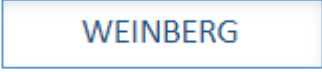


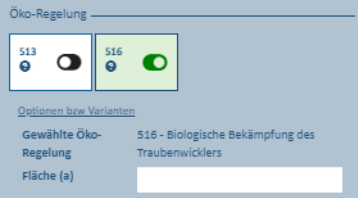

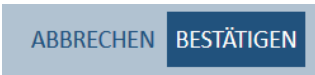


| Schritt | Werkzeug | Handlung  |
|---------|----------|---|
| 1       |          | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <i>WEINBERG</i> “.   |
| 2       |          | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |          | Klicken Sie auf die Schaltfläche „ <i>Datenblatt</i> “ rechts.  |
| 4       |          | <p>Klicken Sie rechts oben im Datenblatt auf  um in den Änderungsmodus zu gelangen.</p> <p>Im Gegensatz zum Flächenantrag wird die Ökoregelung 513 (nicht produktive Streifen) nicht auf Streifenebene, sondern auf Parzellenebene angewählt. In der Rubrik „Öko-Regelungen“ klicken Sie auf den Schieber in der Schaltfläche 513. Diese erscheint in Grün. Tragen Sie nun die Fläche des/der Streifen im entsprechenden Feld ein (Angaben in Ar).</p> <p><b>Achtung:</b> Die Gesamtfläche darf natürlich die Fläche der Parzelle nicht überschreiten. In diesem Fall erscheint eine entsprechende Fehlermeldung.</p> |
| 5       |          | <p>Nach Beendigung klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche, um Ihre Änderungen zu bestätigen oder den Vorgang abubrechen.</p> <p>Durch die Bestätigung der Änderungen werden diese in die Schlagtabelle übertragen.</p>  |
| 6       |          | Schließen Sie das Datenblatt durch Klicken auf die Schaltfläche .   |

### Hinweise:

- In Gegensatz zu den AUKM sind Öko-Regelungen jährliche Maßnahmen. Hier müssen die Beihilfen jedes Jahr auf Schlag- oder Streifenebene erneut aktiviert werden.
- Beim Positionieren des Mauszeigers auf das Fragezeigen erscheint die Bezeichnung der Beihilfe.
- Mit einem Klick mitten auf die Schaltflächen (also zwischen dem Fragezeichen und dem Schieber) wird unterhalb der Schaltflächen die gewählte Variante der betroffenen Beihilfe angezeigt.
- Wir verweisen weiterhin auf die Erläuterungen auf den Seiten 68 bis 70.



## S6: Öko-Regelung 516 anwählen (Weinbaukartei.)

| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „WEINBERG“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Klicken Sie auf die Schaltfläche „Datenblatt“ rechts.  |
| 4       |  | <p>Klicken Sie rechts oben im Datenblatt auf  um in den Änderungsmodus zu gelangen.</p> <p>In der Rubrik „Öko-Regelungen“ klicken Sie auf den Schieber in der Schaltfläche 516. Diese erscheint in grün. Tragen Sie nun die Fläche im entsprechenden Feld ein.</p> <p><b>Achtung:</b> Die Öko-Regelung 516 (Beihilfe zur biologischen Bekämpfung des Traubenwicklers) kann nicht gleichzeitig mit der alten RAK-Prämie (AUKM 093) auf derselben Parzelle angewählt werden. Die alte RAK-Fläche muss auf null sein, damit die Öko-Regelung angemeldet werden kann, ansonsten erscheint eine Fehlermeldung.</p> |
| 5       |  | <p>Nach Beendigung klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche, um Ihre Änderungen zu bestätigen oder den Vorgang abzubrechen.</p> <p>Durch die Bestätigung der Änderungen werden diese in die Schlagtabelle übertragen.</p>  |
| 6       |  | Schließen Sie das Datenblatt durch Klicken auf die Schaltfläche  .  |

### Hinweise:

- In Gegensatz zu den AUKM sind Öko-Regelungen jährliche Maßnahmen. Hier müssen die Beihilfen jedes Jahr auf Schlag- oder Streifenebene erneut aktiviert werden.
- Beim Positionieren des Mauszeigers auf das Fragezeigen erscheint die Bezeichnung der Beihilfe.
- Mit einem Klick mitten auf die Schaltflächen (also zwischen dem Fragezeichen und dem Schieber) wird unterhalb der Schaltflächen die gewählte Variante der betroffenen Beihilfe angezeigt.
- Wir verweisen weiterhin auf die Erläuterungen auf den Seiten 68 bis 70.





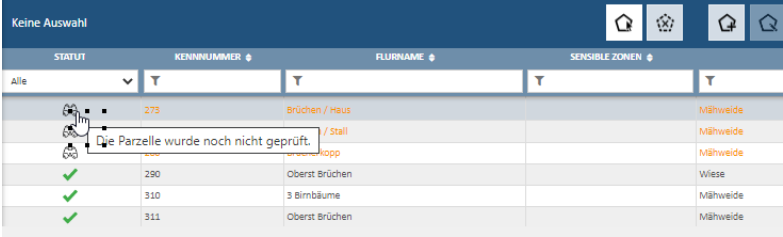





## S7: AUKM-Regelung anwählen (Flächenantrag)

| Schritt | Werkzeug | Handlung  |
|---------|----------|---|
| 1       |          | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |          | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |          | Klicken Sie auf die Schaltfläche „Datenblatt“ rechts.   |
| 4       |          | <p>Klicken Sie rechts oben im Datenblatt auf  um in den Änderungsmodus zu gelangen.</p> <p>In der Rubrik „AUKM“ finden Sie für jede schlaggebundene AUKM, an denen Sie teilnehmen, eine Schaltfläche. Beim Anmelden oder Abmelden klicken Sie auf den Schieber der Schaltfläche. Diese erscheint in Grün oder Weiß.</p> <p>Die Funktionsweise ist identisch wie bei den Öko-Regelungen.</p> |
| 5       |          | <p>Nach Beendigung klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche, um Ihre Änderungen zu bestätigen oder den Vorgang abzurechnen.</p> <p>Durch die Bestätigung der Änderungen werden diese in die Schlagtabelle übertragen.</p>   |
| 6       |          | Schließen Sie das Datenblatt durch Klicken auf die Schaltfläche .   |

### Hinweise:

- Das vorliegende Beispiel zeigt schlaggebundene Maßnahmen. Die AUKM 043 und 053 werden im Datenblatt der Streifen nach denselben Regeln an/abgewählt.
- Beim Positionieren des Mauszeigers auf das Fragezeigen erscheint die Bezeichnung der Maßnahme.
- Mit einem Klick mitten auf die Schaltflächen (also zwischen dem Fragezeichen und dem Schieber) wird unterhalb der Schaltflächen die gewählte Variante der betroffenen Maßnahme angezeigt.
- Wir verweisen weiterhin auf die Erläuterungen auf den Seiten 65 bis 67.

## S8: Grüne und orange Schläge in Tabelle überprüfen



| Schritt | Werkzeug | Handlung   |
|---------|----------|--|
| 1       | SCHLÄGE  | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |          |    |
| 3       |          | Wählen Sie die betroffenen Schläge in der Tabelle an, durch Klicken auf die Zeile.   |
| 4       |          | Das Statut  wechselt zu  (unbearbeitet). Der Schlag erscheint auf dem Luftbild.   |
| 5       |          | Nehmen Sie jetzt etwaige notwendigen Änderungen vor; siehe andere Arbeitsblätter.  |
| 6       |          | Beim Abspeichern der Daten erhält der Schlag das Statut  oder  /  , wenn noch andere Befunde vorliegen. |



## S9: Schlaggeometrie bearbeiten

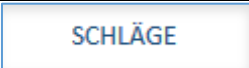


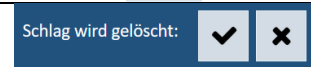
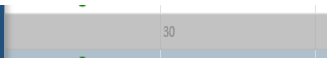
| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |    | Klicken Sie auf „Schlag bearbeiten“.  |
| 4       |   | Setzen Sie den Mauszeiger an der Stelle der Schlaggrenze an, die Sie bearbeiten möchten.<br><br>Durch Ziehen an verschiedenen Eckpunkten (mit gedrückter linker Maustaste) ändern Sie die Geometrie wie gewünscht. Zusätzliche Eckpunkte schaffen Sie durch Anklicken und Bewegen zwischen zwei bestehenden Punkten. Eckpunkte löschen Sie durch Doppelklick. |
| 5       |  | Bestätigen Sie die Bearbeitung des Schlags.   |

### Hinweise:

- Falls Sie eine FLIK- Parzelle aus einem bestehenden Schlag entfernen möchten, dann benutzen Sie dazu das Werkzeug „FLIK aus Schlag entfernen“ . Falls Sie aus der entfernten FLIK-Parzellen einen Schlag erstellen möchten, dann benutzen Sie anschließend dazu das Werkzeug „Schlag erstellen“ .
- Während der Bearbeitung der Eckpunkte ist die Einrastfunktion (Snapping) an die Schlaggrenze aktiviert. Für eine optimale Nutzung dieser Funktion ist eine vergrößerte Ansicht des Schlags erforderlich (reinzoomen).
- Eine Fehlermeldung erscheint bei ungültigen Geometrien [im Fall von sich überkreuzenden Geometrien („Schmetterlinge“)]. Der Vorgang wird dann abgebrochen.



## S10: Schlag löschen

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |  | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |  | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |  | Klicken Sie auf „Schlag löschen“.   |
| 4       |  | Bestätigen Sie das Löschen des Schlags.   |
| 5       |  | Ein gelöschter Schlag erscheint in der Schlagtabelle als graue Zeile ohne Statut-Zeichen. |

### Hinweise:

- *Schläge vom letzten Jahr, die gelöscht werden, erscheinen in der PDF-Datei mit dem Statut „Gelöscht“. Neue Schläge, die wieder gelöscht werden, verschwinden in der Schlagtabelle und werden in der PDF-Datei nicht aufgelistet.*
- *Irrtümlich gelöschte Schläge vom letzten Jahr können mithilfe des Werkzeugs „Gelöschte Parzelle reaktivieren“ wiedergewonnen werden. Sehen Sie hierzu folgendes Arbeitsblatt S11 (Seite 100).*



## S11: Gelöschter Schlag reaktivieren

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |  | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |  | Wählen Sie die gelöschte Parzelle in der Tabelle durch Klicken auf die Zeile an.  |
| 3       |  | Die Parzelle erscheint rot gefärbt auf dem Luftbild.<br>Klicken Sie auf  . |
| 4       |  | Bestätigen Sie die Reaktivierung der gelöschten Parzelle.   |
| 5       |  | Die Parzelle erscheint jetzt wieder normal auf dem Luftbild und in der Tabelle. Sie trägt dieselbe Nummer wie vorher.                                       |

### Hinweise:

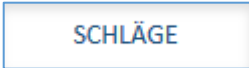


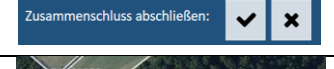

Bei der Reaktivierung einer gelöschten Parzelle können nicht alle mit der Parzelle verbundenen Elemente und Attribute wiedergewonnen werden:

- Alle Attribute, die im Datenblatt aufgeführt sind (einschließlich der Attribute der Öko-Regelungen und AUKM) werden wiedergewonnen.
- Die Referenzelemente (Landschaftselemente, Waldrandstreifen) werden ebenfalls wiedergewonnen.
- Neu eingetragene LE oder Abänderungen von LE gehen jedoch verloren. Dies gilt ebenfalls für Lagerungen und Streifen. Diese Daten/Zeichnungen müssen erneut eingetragen werden. Im Fall eines Streifens, der Gegenstand der AUKM 053 war, kann diese beim neugeschaffenen Streifen nicht angewählt werden. Tragen Sie einen entsprechenden Vermerk unter „Kommentare“ ein.

Gelöschte Schläge können NICHT reaktiviert werden, wenn in Zwischenzeit auf der betroffenen Fläche bereits ein neuer Schlag eingetragen wurde. In diesem Fall erscheint eine Fehlermeldung.



## S12: Schläge zusammenlegen

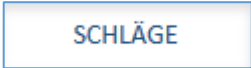










| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <i>SCHLÄGE</i> “.  |
| 2       |    | Wählen Sie den Ausgangsschlag aus (d.h. den Schlag, dem Sie den anliegenden Schlag hinzufügen).   |
| 3       |    | Klicken Sie auf „ <i>Schläge zusammenlegen</i> “.   |
| 4       |   | Nach dem Aktivieren des Werkzeugs, klicken Sie in den anliegenden Schlag. Dieser färbt sich auch gelb.  |
| 5       |  | Bestätigen Sie den Zusammenschluss beider Schläge.  |
| 6       |  | Nach der Bestätigung werden die beiden Schläge zusammengelegt. Der neue Schlag übernimmt die Daten (Attribute) des Ausgangsschlags (siehe Datenblatt). Die Prämienauswahl wird jedoch zusammengelegt. Entstehen hierbei Konflikt, so wird eine Fehlermeldung ausgelöst. |

### Hinweise:

- *Schläge mit zu aktivierenden FLIKs können nicht mit anderen Schlägen zusammengelegt werden.*
- *Eine Fehlermeldung erscheint bei Nachbarschlägen, die nicht gänzlich an den Ausgangsschlag angrenzen (z.B. im Fall eines Feldwegs, der die Schläge voneinander trennt). Der Vorgang wird dann abgebrochen.*
- *Das Zusammenlegen von Schlägen, deren FLIK-Parzellen ein unterschiedliches Bio-Statut haben, ist nicht möglich. Der Vorgang wird mit einer Fehlermeldung verworfen.*



## S13: Fläche ausschließen

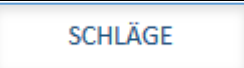






| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |    | Klicken Sie auf „Fläche ausschließen“.  |
| 4       |    | Setzen Sie den Mauszeiger an der Stelle an, wo Sie eine Fläche ausschließen möchten. Führen Sie den Mauszeiger und setzen Sie mit einem Klick auf die linke Maustaste die jeweiligen Punkte.<br>Bei Ausschnitten an der Schlaggrenze (z.B. Ausschneiden von Ecken) setzen Sie den Mauszeiger am besten außerhalb des Schlages an.   |
| 5       |   | Durch einen Doppelklick auf die linke Maustaste schließen Sie Ihre Zeichnung ab. Auf dem Luftbild erscheint jetzt eine Größenangabe der gezeichneten Fläche sowie der Restfläche.   |
| 6       |  | In der Werkzeugleiste finden Sie folgende Schaltflächen:<br> Aus der Ausschlussfläche einen neuen Schlag erstellen<br> Ausschluss bestätigen<br> Vorgang abbrechen |
| 7       |  | (Beispiel eines Ausschlusses  )<br><br>Im Fall des Erstellens eines neuen Schlags öffnet sich das Datenblatt für die notwendigen Eingaben zum neuen Schlag.  |

### Hinweise:

- Pro Vorgang kann nur eine Fläche ausgeschlossen werden. Falls erforderlich, muss dieser Vorgang wiederholt werden.
- Nicht beihilfefähige Lagerungen werden NICHT als Ausschlussfläche entfernt. Die Fläche der Lagerung wird von der Fläche des Schlags abgezogen. Hierzu geben Sie die Fläche der Lagerung im Datenblatt des Bereichs „LAGERUNGEN“ ein (siehe Arbeitsblätter zu den Lagerungen, Seite 115 bis 118) an.
- Lagerungen, sowie neue oder abgeänderte Landschaftselemente, die sich auf der Ausschlussfläche befinden, werden gelöscht. Ein entsprechender Hinweis erscheint unten rechts im Bildausschnitt.



## S14: Schlag teilen

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |    | Klicken Sie auf „Schlag teilen“.  |
| 4       |   | Setzen Sie den Mauszeiger außerhalb des Schlags an. Führen Sie den Mauszeiger und setzen Sie mit einem Klick auf die linke Maustaste die jeweiligen Punkte der Trennlinie ein. Mithilfe der Snapping-Funktion können Sie den Stift genau auf der Schlaggrenze ansetzen. |
| 5       |  | Durch einen Doppelklick auf die linke Maustaste schließen Sie Ihre Zeichnung ab. Auf dem Luftbild erscheint jetzt eine Größenangabe der beiden neuen Schläge.   |
| 6       |  | Bestätigen Sie die Teilung des Schlags.   |
| 7       |  | Nach der Bestätigung werden die beiden Schläge erstellt. Der flächenmäßig größte Schlag erbt die Daten (Attribute) des Ausgangsschlags. Der andere Schlag erhält eine neue Schlagnummer. Sein Datenblatt öffnet sich automatisch für die notwendigen Eingaben.          |

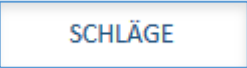








### Hinweise:

- Der Schlag kann in einem Arbeitsschritt jeweils nur in zwei Teile aufgeteilt werden. Falls erforderlich, muss dieser Vorgang wiederholt werden.
- Eine Fehlermeldung erscheint bei ungültigen Geometrien (z.B. beim Aufteilen von Schlagteilen in nicht zusammenhängende Flächen). Der Vorgang wird dann abgebrochen.











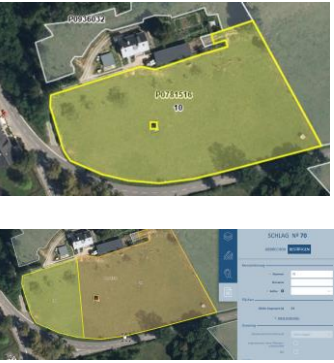


## S15: Löcher schließen

| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <i>SCHLÄGE</i> “.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Klicken Sie auf „ <i>Löcher schließen</i> “.   |
| 4       |    | Setzen Sie den Mauszeiger innerhalb des zu schließenden Lochs an und klicken Sie einmal mit der linken Maustaste darauf.   |
| 5       |  | In der Werkzeugleiste finden Sie folgende Schaltflächen: <ul style="list-style-type: none"><li> Loch schließen</li><li> Neuer Schlag in Loch erstellen</li><li> Vorgang abbrechen</li></ul> |
| 6       |  | „ <i>Loch schließen</i> “: Der Schlag nimmt jetzt die ganze FLIK-Parzelle ein.<br><br>„ <i>Neuer Schlag in Loch erstellen</i> “: Beim Erstellen eines neuen Schlags erscheint die neue Schlaggeometrie und Schlagnummer. Sein Datenblatt öffnet sich automatisch für die notwendigen Eingaben.   |

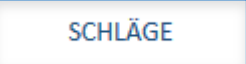



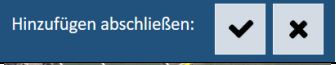



## S16: Schlag auf einer Restfläche eines FLIKs erstellen

| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <i>SCHLÄGE</i> “.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Klicken Sie auf „ <i>Löcher schließen</i> “.   |
| 4       |    | Setzen Sie den Mauszeiger innerhalb des zu schließenden Lochs an und klicken Sie mit der linken Maustaste darauf.  |
| 5       |  | In der Werkzeugleiste finden Sie folgende Schaltflächen: <ul style="list-style-type: none"><li> Loch schließen</li><li> Neuer Schlag in Loch erstellen</li><li> Vorgang abbrechen</li></ul> |
| 6       |  | <p>„<i>Loch schließen</i>“: Der Schlag nimmt jetzt die ganze FLIK-Parzelle ein.</p> <p>„<i>Neuer Schlag in Loch erstellen</i>“: Beim Erstellen eines neuen Schlags erscheint die neue Schlaggeometrie und Schlagnummer. Sein Datenblatt öffnet sich für die notwendigen Eingaben.</p>  |



## S17: FLIK in Schlag einfügen

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |    | Klicken Sie auf „FLIK hinzufügen“.  |
| 4       |   | Klicken Sie nun auf den hinzuzufügenden Nachbar-FLIK. Dieser färbt sich ebenfalls gelb. Sie können auch gleich mehrere Nachbar-FLIK anklicken, um sie im selben Vorgang in den Schlag hinzuzufügen. |
| 5       |  | Bestätigen Sie das Hinzufügen der FLIK-Parzelle.  |
| 6       |  | Nach der Bestätigung werden die beiden Flächen zusammengelegt. Der neue Schlag übernimmt die Daten (Attribute) des Ausgangsschlags (siehe Datenblatt).  |

### Hinweise:

- N-FLIKs können nicht mithilfe dieses Werkzeugs hinzugefügt werden.
- Dieses Werkzeug dient nicht zum Herstellen eines neuen Schlags. Siehe hierzu Arbeitsblatt S1.
- Eine Fehlermeldung erscheint bei ungültigen Geometrien (z.B. bei der Auswahl von nicht angrenzenden FLIK-Parzellen). Der Vorgang wird dann abgebrochen.
- Das Einfügen wird verworfen, falls die neue FLIK-Parzelle ein anderes Biostatut aufweist als die FLIK-Parzellen des Schlags.

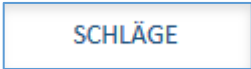







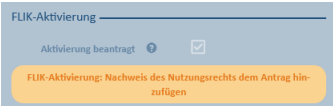
| Schritt | Werkzeug | Handlung   |
|---------|----------|--|
| 1       |          | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |          | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |          | Klicken Sie auf „FLIK aus Schlag löschen“.   |
| 4       |          | Klicken Sie auf den zu löschenden FLIK. Dieser wird in dunkelgelb eingefärbt.<br>Sie können auch gleich mehrere FLIK-Parzellen anklicken, um sie in einem Vorgang aus dem Schlag zu löschen. |
| 5       |          | Bestätigen Sie den Ausschluss.   |
| 6       |          | Nach der Bestätigung scheidet der gelöschte FLIK aus der Schlaggeometrie aus. Der neue Schlag übernimmt die Daten (Attribute) des Ausgangsschlags (siehe Datenblatt).                        |

Hinweise:

- Dieser Vorgang dient NICHT zum Löschen eines Schlags. Siehe hierzu Arbeitsblatt S10, Seite 99.
- Eine Fehlermeldung erscheint bei ungültigen Geometrien (z.B. bei der Auswahl einer FLIK-Parzelle, die die verbleibende Schlagfläche in getrennte Teile aufteilen würde). Der Vorgang wird dann abgebrochen.



## S19: Schlag auf zu aktivierendem FLIK erstellen







| Schritt | Werkzeug   | Handlung   |
|---------|--|--|
| 1       |   | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       | <br> | Über die Schaltfläche  („weitere Werkzeuge“) gelangen Sie zur Schaltfläche  .<br>Mithilfe dieses Werkzeugs können Sie Flächen auf zu aktivierenden FLIK-Parzellen einzeichnen. |
| 3       |   | Klicken Sie auf „Schlag auf zu aktivierendem FLIK erstellen“. Setzen Sie den Mauszeiger an der Stelle an, wo Sie einen Schlag einzeichnen möchten. Führen Sie den Mauszeiger und setzen Sie mit einem Klick auf die linke Maustaste die jeweiligen Punkte. Schließen Sie die Zeichnung mit einem Doppelklick auf die linke Maustaste ab.         |
| 4       |   | Bestätigen Sie die Zeichnung.  |
| 5       |   | Nach der Bestätigung ist die neue Schlaggeometrie erstellt. Das Datenblatt öffnet sich für die notwendigen Eingaben.   |
| 6       |   | In der Rubrik „FLIK-Aktivierung“ weist das Kästchen ein Häkchen auf, zusammen mit einem Hinweis zum Nutzungsrecht.   |

### Hinweise:

- Vergewissern Sie sich im Vorfeld (durch Nachfrage bei der ASTA) ob sich an besagter Stelle auch eine deaktivierte FLIK-Parzelle befindet.
- Anfragen von FLIK-Aktivierung müssen mit einem schriftlichen Nachweis Ihres Nutzungsrechts belegt werden. Fügen Sie hierzu das betreffende Dokument (notarieller Akt, Pachtvertrag, Erklärung des Besitzers) als PDF-Datei Ihrem Vorgang bei.
- Andere Anfragen wie Neuschaffung eines FLIKs (z.B. auf einem N-FLIK), Aufteilung/Zusammenlegung von FLIKs, Ausuferung von FLIKs, usw. müssen bis spätestens den 15. Oktober des Vorjahres gemeldet werden. Hierzu nutzen Sie den unter <https://quichet.public.lu/de/entreprises/sectoriel/agriculture-viticulture/agriculture.html> verfügbaren getrennten Vorgang („ASTA : Änderung der Referenzparzellen – FLIK“ oder „ASTA : Änderung von Landschaftselementen - LE/WR“). Anfragen können auch mithilfe von Formularen erstellt werden, die als Download unter <https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/geographisches-informationssystem.html> verfügbar sind.







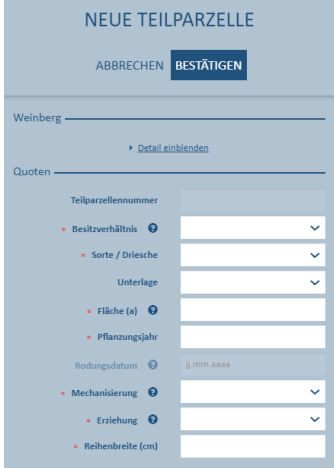
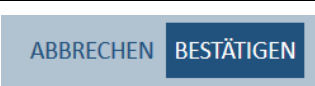


## S20: Ertragsausfallversicherung global anmelden/abmelden

| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |  | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <i>SCHLÄGE</i> “.   |
| 2       |  | Begeben Sie sich auf die Ebene der zusätzlichen Werkzeuge.   |
| 3       |  | Filtern Sie gegebenenfalls in der Schlagtabelle jene Schläge, für die Sie global die Ertragsausfallversicherung an- oder abwählen möchten (z.B. pro Kultur).   |
| 4       |  | Drücken Sie auf das Werkzeug „ <i>Ertragsausfallversicherung</i> “. Hier wählen Sie zwischen<br> Global anwählen<br> Global abwählen<br><br>Die Angabe „ <i>Ertragsausfallversicherung</i> “ kann weiterhin pro Schlag im Datenblatt geändert werden. |

## **II. Arbeitsblätter Quotenareal mit Teilparzellen im Weinbau**



## Q1: Teilparzelle hinzufügen

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <i>PARZELLEN</i> “.  |
| 2       |    | Wählen Sie die Weinbergparzelle aus.  |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Themenbereich „ <i>Quoten</i> “.  |
| 4       |    | Klicken Sie auf „ <i>Teilfläche hinzufügen</i> “.   |
| 5       |   | Das Datenblatt zur neuen Teilparzelle öffnet sich. Tragen Sie hier die erforderlichen Daten ein.  |
| 6       |  | Nach Beendigung klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche um Ihre Änderungen zu bestätigen oder den Vorgang abubrechen.                          |
| 7       |  | Schließen Sie das Datenblatt durch Klicken auf die Schaltfläche  . |










## Q2: Teilparzelle bearbeiten

| Schritt | Werkzeug | Handlung  |
|---------|----------|---|
| 1       |          | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <i>PARZELLEN</i> “.  |
| 2       |          | Wählen Sie die Weinbergparzelle aus.  |
| 3       |          | Begeben Sie sich in den Themenbereich „ <i>Quoten</i> “.  |
| 4       |          | Klicken Sie in der Tabelle die Zeile der zu bearbeitenden Teilparzelle an. Das Datenblatt öffnet sich.                        |
| 5       |          | Klicken Sie rechts oben im Datenblatt auf  um in den Änderungsmodus zu gelangen.  |
| 6       |          | Nach Beendigung klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche um Ihre Änderungen zu bestätigen oder den Vorgang abzubrechen. |
| 7       |          | Schließen Sie das Datenblatt durch Klicken auf die Schaltfläche .   |



## Q3: Teilparzelle löschen

| Schritt | Werkzeug   | Handlung   |
|---------|--|--|
| 1       |   | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <i>PARZELLEN</i> “.                   |
| 2       |   | Wählen Sie die Weinbergparzelle aus.                                     |
| 3       |   | Begeben Sie sich in den Themenbereich „ <i>Quoten</i> “.                 |
| 4       |  | Klicken Sie in der Tabelle die Zeile der zu löschenden Teilparzelle an.  |
| 5       |   | Klicken Sie auf „ <i>Teilfläche löschen</i> “.                           |
| 6       |  | Bestätigen Sie das Löschen der Teilparzelle.                             |
| 7       |  | Durch die Bestätigung löschen Sie die betreffende Zeile aus der Tabelle. |

### Hinweis:

*Gelöschte Teilparzellen verschwinden aus der Tabelle der Teilparzellen. In der PDF-Datei finden Sie sie jedoch am Ende der Tabelle der Teilparzellen in Grau wieder. Dies gilt jedoch nicht für Teilparzellen, die neu eingetragen und dann wieder gelöscht werden.*

# **III. Arbeitsblätter landwirtschaftliche Lagerungen**



## LA1: Neue Lagerung eintragen



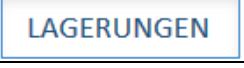


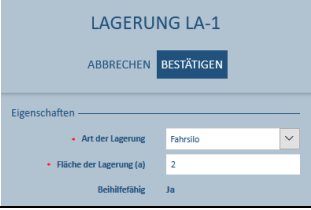

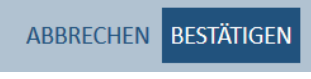


| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Themenbereich „Lagerungen“.  |
| 4       |    | Klicken Sie auf „Lagerung hinzufügen“.   |
| 5       |    | Führen Sie den Mauszeiger an die gewünschte Stelle des Schlags und klicken Sie dann einmal auf die linke Maustaste.  |
| 6       |    | Bestätigen Sie das Hinzufügen der Lagerung.  |
| 7       |   | Beim Bestätigen öffnet sich das Datenblatt. Hier tragen Sie die Art der Lagerung, sowie ihre Fläche ein und klicken auf <b>BESTÄTIGEN</b> . Das Datenblatt schließen Sie dann durch Klicken auf  .                    |
| 8       |  | Die hinzugefügte Lagerung erscheint jetzt unten in der Tabelle der Lagerungen. Bei beihilfefähigen Lagerungen befindet sich ein Häkchen <input checked="" type="checkbox"/> in der letzten Kolonne. Der Schlag bleibt angewählt. Somit können Sie direkt weitere Bearbeitungen von Lagerungen vornehmen. |

### Hinweise:

- Für Holz- und Klärschlamm Lager, welche nicht beihilfefähig sind, brauchen Sie keine Ausschlussflächen in den Schlägen zu entfernen. Die Fläche dieser Lagerungen wird automatisch von der gemessenen Schlagfläche abgezogen und ergibt somit die beihilfefähige Fläche des Schlags.
- Das Eintragen einer Lagerung außerhalb des Schlags ist nicht möglich. Dann erscheint eine Fehlermeldung rechts unten im Bildausschnitt.



## LA2: Datenblatt bearbeiten

| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Themenbereich „Lagerungen“.  |
| 4       |    | Klicken Sie auf „Lagerung auswählen“ oder direkt auf die abgebildete Lagerung.<br>(Alternativ: Klicken Sie die Lagerung in der Tabelle an.)  |
| 5       |    | Klicken Sie auf die Schaltfläche „Datenblatt“ rechts.  |
| 6       |  | Klicken Sie rechts oben im Datenblatt auf  um in den Änderungsmodus zu gelangen.  |
| 7       |  | Nach Beendigung klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche um Ihre Änderung zu bestätigen oder den Vorgang abubrechen.   |
| 8       |  | Schließen Sie das Datenblatt durch Klicken auf die Schaltfläche  .<br><br>Die Daten in der Tabelle der Lagerungen werden automatisch angepasst. |



## LA3: Lagerung verschieben



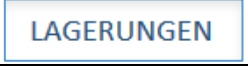


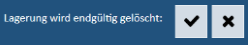
| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Themenbereich „Lagerungen“.   |
| 4       |    | Klicken Sie auf „Lagerung auswählen“ oder direkt auf die abgebildete Lagerung.<br>(Alternativ: Klicken Sie die Lagerung in der Tabelle an.) |
| 5       |    | Klicken Sie auf „Lagerung verschieben“.   |
| 6       |   | Gehen Sie mit dem Mauszeiger auf das Symbol und verschieben Sie es mit gedrückter linker Maustaste.   |
| 7       |  | Bestätigen Sie das Verschieben.   |

### Hinweis:

Ein Verschieben außerhalb des Schlags ist nicht möglich. Dann erscheint ein Warnhinweis rechts unten im Bildausschnitt.



## LA4: Lagerung löschen

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Themenbereich „Lagerungen“.   |
| 4       |    | Klicken Sie auf „Lagerung auswählen“ oder direkt auf die abgebildete Lagerung.<br>(Alternativ: Klicken Sie die Lagerung in der Tabelle an.) |
| 5       |    | Klicken Sie auf „Lagerung löschen“.   |
| 6       |  | Bestätigen Sie das Löschen der Lagerung.<br>Die Lagerung wird in der Datenbank gelöscht und ist in der Tabelle nicht mehr sichtbar.         |

### Hinweis:

Eine Bearbeitung der Schlaggeometrie, die zum Ausschluss einer Lagerung führt, löscht diese Lagerung. Ein entsprechender Hinweis erscheint unten rechts im Bildausschnitt.

# IV. Arbeitsblätter Streifen

## Hinweis vorab:

Wir möchten folgende Regeln wiederholen:

- Streifen können sich nicht überlappen. Dies gilt auf Skelettebene. Überlappungen von Puffer sind möglich.
- Streifen können sich nicht kreuzen.
- Streifen können sich nur an einem Punkt des Skeletts berühren (entweder an den Extremitäten oder mitten im Skelett).

Als „Skelett“ bezeichnet man die nicht gepufferte Polylinie eines Linienobjekts.

Diese Regeln gelten jedoch nicht zwischen Waldrand- und Pufferstreifen (Referenzstreifen).





## ST1: Randstreifen hinzufügen

| Schritt | Werkzeug | Handlung   |
|---------|----------|--|
| 1       |          | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |          | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |          | Begeben Sie sich in den Meldebereich „STREIFEN“.   |
| 4       |          | Klicken Sie auf „Randstreifen hinzufügen“. Wählen Sie zwischen:<br>Randstreifen<br>Waldrandstreifen  |
| 5       |          | Führen Sie den Mauszeiger auf den Ausgangspunkt und klicken Sie auf die linke Maustaste. Dann führen Sie den Mauszeiger zum Endpunkt und klicken wieder auf die linke Maustaste. Die somit abgesteckte Strecke erscheint in hellgrün.  |
| 6       |          | In der Werkzeugleiste finden Sie folgende Schaltflächen:<br>Richtungswechsel des Verlaufs des Randstreifens<br>Auswahl bestätigen<br>Vorgang abbrechen<br><br>Im Fall von Waldrandstreifen müssen Sie zuvor den entsprechenden Anlass für das Hinzufügen auswählen.                |
| 7       |          | Nach Bestätigung erscheint der Randstreifen als gepufferte Linie entlang der Schlaggrenze und weist eine Arbeitsnummer auf.  |
| 8       |          | Der Randstreifen erscheint ebenfalls in der Tabelle der Streifen.  |
| 9       |          | Das Datenblatt öffnet sich. Falls erforderlich, passen Sie die Breite des Streifens bzw. wählen Sie die die Öko-Regelung 513 oder die AUKM 043 an. In jedem Fall bestätigen Sie die Daten im Datenblatt. Die Änderungen erscheinen dann auch in der Tabelle bzw. auf dem Luftbild. |

### Hinweis:

- Als Anlässe zum Hinzufügen eines Waldrandstreifens gelten:
  - „LE neu vor Ort hinzugefügt“ = Der Streifen ist vor Ort neu geschaffen worden (durch das Pflanzen einer neuen Waldfläche).
  - „LE fehlt (wurde nicht aufgenommen)“ = Die Waldfläche war bereits vorhanden. Der Streifen wurde irrtümlicherweise nicht digitalisiert.
- Pufferstreifen können nicht neu eingetragen werden (siehe Seite 72 und 73).



## ST2: Randstreifen hinzufügen bei bereits vorhandenen Referenzstreifen

| Schritt   | Werkzeug | Handlung   |
|---|----------|--|
| 1   |          | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2   |          | Wählen Sie den Schlag aus (hier mit bereits eingblendetem Waldrandstreifen).   |
| 3   |          | Begeben Sie sich in den Meldebereich „STREIFEN“.   |
| 4   |          | Klicken Sie auf „Randstreifen hinzufügen“. Wählen Sie zwischen:<br>Randstreifen<br>Waldrandstreifen  |
| Sie wollen einen Randstreifen rund um den Schlag eintragen, dürfen jedoch den vorgegebenen Waldrandstreifen nicht überlappen. |          |  |
| 5   |          | 1. Methode: Sie löschen den Waldrandstreifen nicht und tragen einen neuen Randstreifen ein, der den Waldrandstreifen an dessen Extremitäten berührt.   |
| 6   |          | 2. Methode: Sie löschen zuerst den Waldrandstreifen. Dann machen Sie mit „Randstreifen hinzufügen“ einen Doppelklick auf den Rand des Schlags. Nun wählen Sie mithilfe der Schaltfläche  den Verlauf des Randstreifens und bestätigen mit .                                    |
| 7   |          | Der Randstreifen erscheint ebenfalls in der Tabelle der Streifen.  |
| 8   |          | Das Datenblatt öffnet sich. Falls erforderlich, passen Sie die Breite des Streifens bzw. wählen Sie die Öko-Regelung 513 oder die AUKM 043 an. In jedem Fall bestätigen Sie die Daten im Datenblatt. Die Änderungen erscheinen dann auch in der Tabelle bzw. auf dem Luftbild. |

Hinweis:

Pufferstreifen können nicht neu eingetragen werden (siehe Seite 72 und 73).



## ST3: Freier Streifen hinzufügen

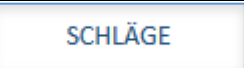









| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <i>SCHLÄGE</i> “.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Meldebereich „ <i>STREIFEN</i> “.  |
| 4       |    | Klicken Sie auf „ <i>Freier Streifen hinzufügen</i> “.   |
| 5       |    | Führen Sie den Mauszeiger auf den Ausgangspunkt und klicken Sie auf die linke Maustaste. Setzen Sie nun mit der linken Maustaste die verschiedenen Knickpunkte ein. Schließen Sie mit einem Doppelklick auf die linke Maustaste ab.  |
| 6       |    | Bestätigen Sie das Hinzufügen des Streifens.   |
| 7       |   | Der freie Streifen erscheint als gepufferte Linie entlang der Schlaggrenze und weist eine Arbeitsnummer auf.   |
| 8       |  | Der freie Streifen erscheint ebenfalls in der Tabelle der Streifen.  |
| 9       |  | Das Datenblatt öffnet sich. Falls erforderlich, passen Sie die Breite des Streifens bzw. wählen Sie die Öko-Regelung 513 oder die AUKM 043 an. In jedem Fall bestätigen Sie die Daten im Datenblatt. Die Änderungen erscheinen dann auch in der Tabelle bzw. auf dem Luftbild. |


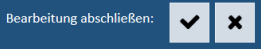
### Hinweise:

- Unter „*Freier Streifen*“ versteht man Streifen innerhalb des Schlags.
- Pufferstreifen können nicht neu eingetragen werden (siehe Seite 72 und 73).



## ST4: Streifen bearbeiten

| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Meldebereich „STREIFEN“.   |
| 4       |    | Klicken Sie auf „Streifen auswählen“ oder direkt auf den abgebildeten Streifen.<br>(Alternativ: Klicken Sie den Streifen in der Tabelle an.)   |
| 5       |    | Klicken Sie auf „Streifen bearbeiten“.   |
| 6       | <p>Randstreifen</p> <br><br><br><br><p>Freier Streifen</p>  | <p>Führen Sie den Mauszeiger auf den Ausgangspunkt und klicken Sie auf die linke Maustaste. Verschieben Sie den Punkt mit angehaltener Maustaste. Schließen Sie mit einem Doppelklick auf die linke Maustaste ab.</p> <p>Die Endpunkte können frei verschoben werden, auch quer durch den Schlag.</p> <p>Die Anwendung setzt den Streifen auf den Rand anhand der neuen Eckpunkte.</p> <p>Wählen Sie gegebenenfalls eine andere Richtung des Verlaufs.</p> |







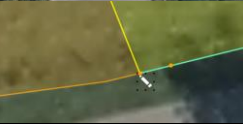
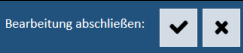

|   |   |   |
|---|---|---|
|   |  | Bei freien Streifen können alle Eckpunkte verschoben werden. Punkte können durch Doppelklick gelöscht oder durch Ansetzen zwischen Punkten neu geschaffen werden. |
| 7 |  | Bestätigen Sie die Bearbeitung des Streifens.<br><br>Die Daten in der Tabelle der Streifen werden automatisch angepasst.  |

Hinweise:

- *Bei Randstreifen sollen nur die Endpunkte bewegt werden. Das Lösen von anderen Punkten innerhalb des Streifes von der Schlaggrenze ist nicht möglich. Diese Zeichnung wird ansonsten verworfen.*
- *Freie Streifen müssen innerhalb des Schlags verbleiben, ansonsten wird die Zeichnung verworfen.*
- *Pufferstreifen können grafisch nicht abgeändert werden.*



## ST5: Randstreifen neu anlegen bei Schlagaufteilung








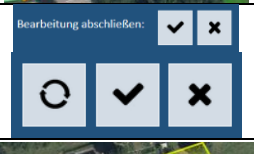

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie einen der beiden Schläge aus.  |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Meldebereich „STREIFEN“.  |
| 4       |    | Klicken Sie auf „ <i>Streifen auswählen</i> “ oder direkt auf den abgebildeten Streifen.<br><i>(Alternativ: Klicken Sie den Streifen in der Tabelle an.)</i>  |
| 5       |    | Klicken Sie auf „ <i>Streifen bearbeiten</i> “.   |
| 6       |    | Löschen Sie durch Doppelklick sämtliche Eckpunkte außerhalb des Schlags.  |
| 7       |   | Verschieben Sie den Endpunkt bis zur Schlaggrenze.  |
| 8       |  | Bestätigen Sie die Bearbeitung.   |
| 9       |  | Der Randstreifen ist jetzt auf den ausgewählten Schlag begrenzt. Tragen Sie nun einen zweiten Randstreifen auf dem Nachbarschlag ein (siehe unter ST1, Seite 120).  |
| 10      |  | Beide Schläge tragen nun jeweils ihren Randstreifen.<br><br>Beim neu geschaffenen Randstreifen auf dem zweiten Schlag müssen Sie gegebenenfalls die Attribute im Datenblatt anpassen. Falls der ursprüngliche Randstreifen Gegenstand der AUKM 053 war, so kann diese beim neugeschaffenen Randstreifen nicht angewählt werden. Tragen Sie einen entsprechenden Vermerk unter „Kommentare“ ein. |

### Hinweise:

- *Waldrandstreifen müssen ebenfalls auf die beiden Schläge aufgeteilt werden..*
- *Bei einer Aufteilung eines Schlags erscheint eine Fehlermeldung bei beiden Schlägen, mit der Aufforderung den Streifen auf einen der Schläge zu begrenzen.*



## ST6: Randstreifen nach Schlagänderung anpassen

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       | <b>SCHLÄGE</b>  | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       | <b>STREIFEN</b>   | Begeben Sie sich in den Meldebereich „STREIFEN“.  |
| 4       |    | Der Randstreifen wurde nicht automatisch nach der Schlagbearbeitung der neuen Schlaggrenze angepasst.   |
| 5       |    | Klicken Sie auf „ <i>Streifen auswählen</i> “ oder direkt auf den abgebildeten Streifen.<br>(Alternativ: Klicken Sie den Streifen in der Tabelle an.) |
| 6       |  | Klicken Sie auf „ <i>Streifen bearbeiten</i> “.   |
| 7       |  | Löschen Sie durch Doppelklick sämtliche Eckpunkte einer Teilstrecke sowie außerhalb des Schlags.  |
| 8       |  | Wählen Sie den neuen Endpunkt an und ziehen Sie diesen bis zum alten Endpunkt des Randstreifens.  |
| 9       |  | Setzen Sie nach und nach Zwischenpunkte, mithilfe derer Sie den Randstreifen an die neue Schlaggrenze anpassen können.                                |
| 10      |  | Bestätigen Sie die Bearbeitung und den vorgegebenen Verlauf des Randstreifens.  |
| 11      |  | Der angepasste Randstreifen erscheint gepuffert auf dem Luftbild.<br>Die Daten in der Tabelle der Streifen werden automatisch angepasst.              |






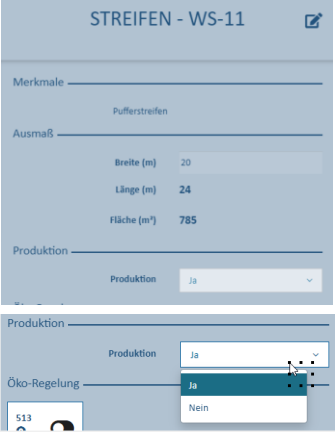




Hinweise:

- *Sollte diese Vorgehensweise zu kompliziert oder praktisch nicht möglich sein (z.B. wegen zu kompliziertem Verlauf der Schlaggrenze), so können Sie auch einfach den Randstreifen löschen und an derselben Stelle einen neuen Randstreifen eintragen (siehe ST1, Seite 120). In diesem Fall müssen Sie gegebenenfalls die Attribute im Datenblatt anpassen. Falls der ursprüngliche Randstreifen Gegenstand der AUKM 053 war, so kann diese beim neugeschaffenen Randstreifen nicht angewählt werden. Tragen Sie einen entsprechenden Vermerk unter „Kommentare“ ein.*
- *Bei Schlaganpassungen erscheint eine Fehlermeldung, mit der Aufforderung den Streifen an die neue Schlaggrenze anzupassen.*





## ST7: Statut „Produktion“ bei Waldrandstreifen und Pufferstreifen

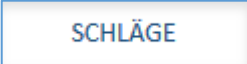











| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <b>SCHLÄGE</b> “.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Meldebereich „ <b>STREIFEN</b> “.  |
| 4       |    | Klicken Sie auf „ <i>Streifen auswählen</i> “ oder direkt auf den abgebildeten Streifen.<br>( <i>Alternativ: Klicken Sie den Streifen in der Tabelle an.</i> )   |
| 5       |    | Klicken Sie auf die Schaltfläche „ <i>Datenblatt</i> “ rechts.   |
| 6       |   | Klicken Sie rechts oben im Datenblatt auf  um in den Änderungsmodus zu gelangen.<br><br>Wählen Sie nun in der Liste das Statut aus.         |
| 7       |  | Nach Beendigung klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche um Ihre Änderungen zu bestätigen oder den Vorgang abzubrechen.  |
| 8       |  | Schließen Sie das Datenblatt durch Klicken auf die Schaltfläche  .<br><br>Die Daten in der Tabelle der Streifen werden automatisch angepasst. |

### Hinweis:

- **GLÖZ 8 (nicht produktive Flächen auf Ackerland):** Hier genügt das Statut „Nein“. Eine gleichzeitige Teilnahme an einer Regelung ist nicht erforderlich.
- **LPP (EFA-Flächen auf DG):** Hier muss der Streifen ebenfalls in einer Regelung gemeldet sein.



## ST8: Anmelden bei der Öko-Regelung 513

| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Meldebereich „STREIFEN“.   |
| 4       |    | Klicken Sie auf „Streifen auswählen“ oder direkt auf den abgebildeten Streifen.<br>(Alternativ: Klicken Sie den Streifen in der Tabelle an.)   |
| 5       |    | Klicken Sie auf die Schaltfläche „Datenblatt“ rechts.  |
| 6       |   | Klicken Sie rechts oben im Datenblatt auf  um in den Änderungsmodus zu gelangen.  |
| 7       |  | Drücken Sie auf den Schieber. Die Schaltfläche erscheint nun in Grün.  |
| 8       |  | Wählen Sie jetzt in der Liste die entsprechende Variante aus.  |
| 9       |  | Nach Beendigung klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche um Ihre Änderungen zu bestätigen oder den Vorgang abzubrechen.  |
| 10      |  | Schließen Sie das Datenblatt durch Klicken auf die Schaltfläche  .<br>Die Daten in der Tabelle der Streifen werden automatisch angepasst. |

Hinweis: Diese Vorgehensweise gilt auch für die AUKM 043.



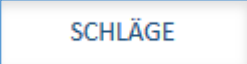



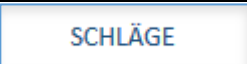




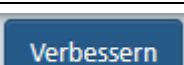
## ST9: Streifen löschen

| Schritt | Werkzeug   | Handlung  |
|---------|--|---|
| 1       |   | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |   | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |   | Begeben Sie sich nun in den Meldebereich „STREIFEN“.  |
| 4       |   | Klicken Sie auf „Streifen auswählen“ oder direkt auf den abgebildeten Streifen.<br>(Alternativ: Klicken Sie den Streifen in der Tabelle an.)  |
| 5       |   | Klicken Sie auf „Streifen löschen“.   |
| 6       |  | Bestätigen Sie das Löschen des Streifens. Beim Löschen eines Waldrandstreifens müssen Sie zuvor den entsprechenden Anlass des Löschens auswählen.<br><br>Der Streifen verschwindet aus der Tabelle der Streifen. Eine Öko-Regelung 513, eine AUKM 043 und 053 werden ebenfalls nicht mehr in der Schlagtabelle angezeigt, es sei denn der Schlag trägt noch andere Streifen in dieser Maßnahme. |

### Hinweise:

- Im Gegensatz zu den Schlägen können gelöschte Rand- und freie Streifen NICHT reaktiviert werden! Sie müssen sie notfalls neu eintragen. In diesem Fall müssen Sie gegebenenfalls die Attribute im Datenblatt anpassen. Falls der Streifen Gegenstand der AUKM 053 war, so kann diese beim neugeschaffenen Streifen nicht ausgewählt werden. Tragen Sie einen entsprechenden Vermerk unter „Kommentare“ ein.
- Als Anlässe zum Löschen eines Waldrandstreifens gelten:
  - „LE existiert nicht mehr vor Ort“ = Der Streifen ist vor Ort verschwunden. Dies ist der Fall, wenn die angrenzende Waldfläche gerodet und endgültig umgewandelt wurde oder wenn zwischen der Waldfläche und des Schlags eine Straße oder ein befestigter Weg angelegt wurde (in diesem Fall gilt die Waldfläche nicht mehr als angrenzend).
  - „Beantrage dieses LE nicht“ = Die Waldfläche und der Streifen sind weiterhin vorhanden; der Antragsteller sieht jedoch von einer Meldung ab.
- Gelöschte ursprünglich zugewiesene Waldrandstreifen finden sich am Ende der Streifentabelle in der PDF-Datei mit dem Statut „Gelöscht“ wieder.

## ST10: Gelöschter Waldrandstreifen reaktivieren

| Schritt | Werkzeug   | Handlung   |
|---------|--|--|
| 1       |   | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |   | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |   | Begeben Sie sich in den Bereich „STREIFEN“.  |
| 4       |   | Im Meldebereich „STREIFEN“ sehen Sie, dass der Schlag einen gelöschten Waldrandstreifen aufweist. Hierbei handelt es sich um ursprünglich zugeordnete Waldrandstreifen. Neu hinzugefügte und dann später gelöschte Waldrandstreifen können nicht reaktiviert werden. Diese müssen Sie neu eintragen. |
| 5       | <br><br> | Zurück im Meldebereich „SCHLÄGE“ bearbeiten Sie die Schlaggeometrie.   |
| 6       |  | Nach Validieren und Abspeichern weist der Schlag das Statut  auf.   |
| 7       |   | Im Bereich „FEHLER“ befindet sich folgender Hinweis:<br><span style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px;">Der Schlag deckt einen oder mehrere EFA ab, die zuvor gelöscht wurden.</span>   |
| 8       |   | Das Betätigen der Schaltfläche „Verbessern“ reaktiviert den Waldrandstreifen. Überprüfen Sie sein Statut „Produktion“ und passen Sie ihn gegebenenfalls an.  |

### Hinweis:

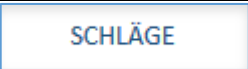




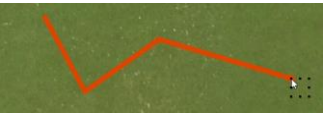
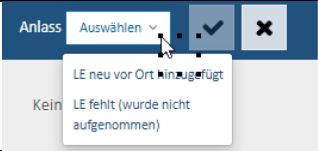
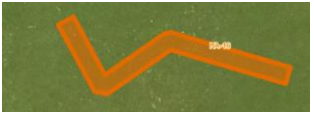

*Sie können die Elemente auch ohne Änderung der Parzelle wiedergewinnen. Gehen Sie hierzu in den Änderungsmodus („Bearbeiten“) und berühren Sie einen Eckpunkt mit einem Linksklick Ihrer Maus. Danach validieren Sie den Vorgang.*

# **V. Arbeitsblätter**

## **Landschaftselemente**



## LE1: Hecke/Baumreihe hinzufügen

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Meldebereich „LE“.  |
| 4       |    | Klicken Sie auf „LE hinzufügen“.  |
| 5       |    | Klicken Sie auf „Hecke“ oder „Baumreihe“.   |
| 6       |   | Führen Sie den Mauszeiger auf den Ausgangspunkt und klicken Sie auf die linke Maustaste. Setzen Sie nun mit der linken Maustaste die verschiedenen Eckpunkte. Schließen Sie mit einem Doppelklick auf die linke Maustaste ab.   |
| 7       |  | Wählen Sie den entsprechenden Anlass aus und bestätigen Sie das Hinzufügen des Elements.  |
| 8       |  | Nach Bestätigung erscheint die Hecke/Baumreihe mit einer Arbeitsnummer auf dem Luftbild, sowie in der LE-Tabelle unten. Die Elemente tragen keine offizielle Kennnummer, da sie noch nicht von der ASTA verifiziert wurden.   |
| 9       |  | Das Erstellen einer Hecke/Baumreihe auf der Schlaggrenze erfolgt nach denselben Regeln. Hierbei hilft die Einrastfunktion (Snapping), welche die Punkte an die Schlaggrenze haftet. Das Element wird dann als halbscheidig angezeigt und nur mit der Hälfte der Standardbreite verrechnet (2,5 m, anstatt 5 m). |

### Hinweise:

- Das schlagausufernde Zeichnen von Hecken und Baumreihen ist nicht möglich. Die Elemente sind auf den Schlag begrenzt. Schlagänderungen, die zu einem Teilaustritt eines Elements aus der Schlagfläche führen, lösen eine Fehlermeldung aus.
- Als Anlässe zum Hinzufügen einer Hecke/Baumreihe gelten:
  - „LE neu vor Ort hinzugefügt“ = Das Element ist vor Ort neu geschaffen worden (durch Anpflanzen).
  - „LE fehlt (wurde nicht aufgenommen)“ = Das Element war bereits vorhanden, wurde jedoch irrtümlicherweise nicht digitalisiert.



## LE2: Feldgehölz/Weiher/ Schilfgebiet hinzufügen

| Schritt | Werkzeug | Handlung   |
|---------|----------|--|
| 1       |          | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |          | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |          | Begeben Sie sich in den Meldebereich „LE“.   |
| 4       |          | Klicken Sie auf „LE hinzufügen“.   |
| 5       |          | Klicken Sie auf „Feldgehölz“, „Weiher“ oder „Schilfgebiet“.  |
| 6       |          | Führen Sie den Mauszeiger auf den Ausgangspunkt und klicken Sie auf die linke Maustaste. Setzen Sie nun mit der linken Maustaste die verschiedenen Eckpunkte. Während des Vorgangs wird die Fläche des Elements angezeigt. Schließen Sie mit einem Doppelklick auf die linke Maustaste ab. |
| 7       |          | Wählen Sie den entsprechenden Anlass aus und bestätigen Sie das Hinzufügen des Elements.   |
| 8       |          | Nach Bestätigung erscheint das Element mit Arbeitsnummer auf dem Luftbild, sowie in der LE-Tabelle unten. Die Elemente tragen keine offizielle Kennnummer, da sie noch nicht von der ASTA verifiziert wurden.  |

### Hinweise:

- Das Zeichnen von Feldgehölzen/Weihern/Schilfgebieten komplett außerhalb und getrennt von der Geometrie des Schlages ist nicht möglich. Dann erscheint eine Fehlermeldung rechts unten im Bildausschnitt. Das Zeichnen von Elementen, die über die Schlaggrenzen hinausragen, ist jedoch möglich. Dem Schlag wird jedoch dann nur die auf ihm befindliche Fläche zugeordnet.
- Angrenzende Elemente können ebenfalls eingetragen werden. Der Wert der zugeordneten Fläche wird nach folgender Formel berechnet:  $(\text{Kontaktlänge}/\text{Gesamtkontaktlänge beihilfefähiger angrenzender FLIK-Parzellen}) \times \text{Fläche des Elements}$ . Bei Schilfgebieten ist die zugeordnete Fläche auf 60 Ar begrenzt.
- Als Anlässe zum Hinzufügen eines Feldgehölzes/Weiher/Schilfgebiets gelten:
  - „LE neu vor Ort hinzugefügt“ = Das Element ist vor Ort neu geschaffen worden (durch Anpflanzen/Anlegen).
  - „LE fehlt (wurde nicht aufgenommen)“ = Das Element war bereits vorhanden, wurde jedoch irrtümlicherweise nicht digitalisiert.



## LE3: Steinhäufen hinzufügen

| Schritt | Werkzeug | Handlung   |
|---------|----------|--|
| 1       |          | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |          | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |          | Begeben Sie sich in den Themenbereich „LE“.  |
| 4       |          | Klicken Sie auf „LE hinzufügen“.   |
| 5       |          | Klicken Sie auf „Steinhäufen“.   |
| 6       |          | Führen Sie mit dem Mauszeiger das Symbol an die gewünschte Stelle des Schlags und klicken dann einmal auf die linke Maustaste. |
| 7       |          | Wählen Sie den entsprechenden Anlass aus und bestätigen Sie das Hinzufügen des Steinhäufens.                                   |
| 8       |          | Der Steinhäufen erscheint nun als blaues Quadrat auf dem Schlag.   |







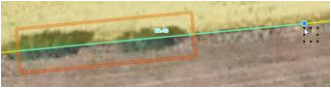
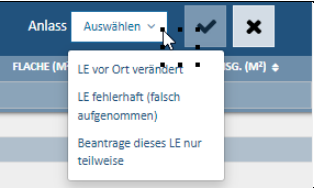


### Hinweis:

Das Eintragen eines Steinhäufens außerhalb des Schlags ist nicht möglich. Eine Fehlermeldung wird dann rechts unten im Bildausschnitt angezeigt.





## LE4: Hecke/Baumreihe bearbeiten

| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Meldebereich „LE“.   |
| 4       |    | Klicken Sie auf „LE anwählen“ oder direkt auf das abgebildete Landschaftselement.<br><i>(Alternativ: Klicken Sie das LE in der Tabelle an.)</i>  |
| 5       |    | Das ausgewählte Element erscheint transparent.   |
| 6       |   | Klicken Sie auf „Bearbeiten“.  |
| 7       |  | Das Element weist eine Mittellinie auf, die Sie mit dem Mauszeiger und gedrückter linker Maustaste ändern können (z.B. in die Länge ziehen).<br>Der rote Rahmen zeigt die ursprüngliche offizielle Länge an. |
| 8       |  | Wählen Sie den entsprechenden Anlass aus und bestätigen Sie die Bearbeitung des Elements.  |
| 9       |  | Nach Bestätigung ist das neue Element in hellblau abgebildet. Die ursprüngliche Länge bleibt sichtbar.   |
| 10      |  | Nach Abspeichern wurden die Werte in der LE-Tabelle unten an die neue Länge angepasst.   |

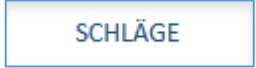






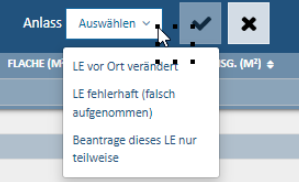


### Hinweis:

Als Anlässe zum Bearbeiten eines Elements gelten:

- „LE vor Ort geändert“ = Das Element wurde vor Ort verändert (durch Anpflanzen/Anlegen/Rodung).
- „LE Fehlerhaft (falsch aufgenommen)“ = Das Element ist weiterhin in seiner ursprünglichen Form vorhanden; wurde jedoch falsch digitalisiert.
- „Beantrage dieses LE nur teilweise“ = Das Element ist weiterhin vorhanden; der Antragsteller zieht jedoch einen Teil des Elements aus seiner Meldung zurück.



## LE5: Feldgehölz/Weiher/Schilfgebiet bearbeiten



| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Meldebereich „LE“.   |
| 4       |    | Klicken Sie auf „LE anwählen“ oder direkt auf das abgebildete Landschaftselement.<br><i>(Alternativ: Klicken Sie das LE in der Tabelle an.)</i>                                  |
| 5       |   | Das angewählte Element erscheint heller.   |
| 6       |  | Klicken Sie auf „Bearbeiten“.  |
| 7       |  | Setzen Sie den Mauszeiger dort an wo Sie die Geometrie des Elements abändern möchten. Verändern Sie nun durch Ziehen mit gedrückter linker Maustaste die Geometrie des Elements. |
| 8       |  | Wählen Sie den entsprechenden Anlass aus und bestätigen Sie die Bearbeitung des Elements.  |
| 9       |  | Nach Bestätigung weist das Element die neue Form auf.  |
| 10      |  | Durch Abspeichern werden die Werte in der LE-Tabelle unten an die neue Geometrie angepasst.  |

Weitere Hinweise zu LE-Änderungen:

- Die Art eines Elements kann nicht geändert werden. So kann z.B. eine Hecke nicht in eine Baumreihe und ein Feldgehölz nicht in einen Weiher umbenannt werden. In diesem Fall muss das alte Element gelöscht und ein neues an derselben Stelle hinzugefügt werden.
- In der Kolonne „ABGEÄNDERT“ gelten sowohl die von Ihnen hinzugefügten wie abgeänderten LE als „abgeändert“.
- Als Anlässe zum Bearbeiten eines Elements gelten:
  - „LE vor Ort geändert“ = Das Element wurde vor Ort verändert (durch Anpflanzen/Anlegen/ Rodung).
  - „LE Fehlerhaft (falsch aufgenommen)“ = Das Element ist vor Ort unverändert; es wurde jedoch falsch digitalisiert.
  - „Beantrage dieses LE nur teilweise“ = Das Element ist weiterhin in seiner ursprünglichen Form vorhanden; der Antragsteller zieht jedoch ein Teil des Elements aus seiner Meldung zurück.



## LE6: Steinhäufen verschieben

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <i>SCHLÄGE</i> “.  |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Themenbereich „ <i>LE</i> “.  |
| 4       |    | Klicken Sie auf „ <i>Bearbeiten</i> “.  |
| 5       |   | Gehen Sie mit dem Mauszeiger auf den Punkt und verschieben Sie den Steinhäufen mit gedrückter Linkstaste. |
| 6       |  | Wählen Sie den entsprechenden Anlass aus und bestätigen Sie die Bearbeitung des Elements.                 |
| 7       |  | Nach der Bestätigung erscheint der Steinhäufen als blaues Quadrat an der neuen Stelle.                    |

### Hinweis:

Ein Verschieben außerhalb des Schlags ist nicht möglich. Dann erscheint ein Warnhinweis rechts unten im Bildausschnitt.

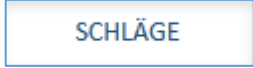





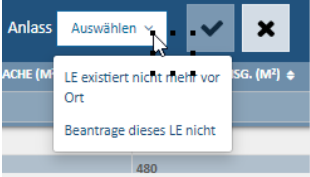

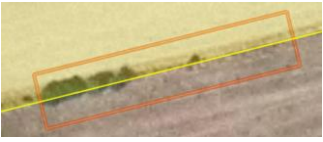


## LE7: Datenblatt bearbeiten bei AUKM 063

| Schritt | Werkzeug   | Handlung   |
|---------|--|--|
| 1       |   | Klicken Sie auf den Meldebereich „ <i>SCHLÄGE</i> “.   |
| 2       |   | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       |   | Begeben Sie sich in den Meldebereich „ <i>LE</i> “.  |
| 4       |   | Klicken Sie auf „LE anwählen“ oder direkt auf das abgebildete Landschaftselement.<br><i>(Alternativ: Klicken Sie das LE in der Tabelle an.)</i><br><br>Beachten Sie : Das Datenblatt ist nur für Hecken in der AUKM 063 zugänglich.                                    |
| 5       |    | Klicken Sie auf die Schaltfläche „ <i>Datenblatt</i> “ rechts.   |
| 6       | <br> | Klicken Sie rechts oben im Datenblatt auf  um in den Änderungsmodus zu gelangen.<br><br>Im Datenblatt können Sie die Art der Pflege der Hecke ändern (einseitig oder beidseitig). |
| 7       |   | Nach Beendigung klicken Sie auf die entsprechende Schaltfläche um Ihre Änderungen zu bestätigen oder den Vorgang abubrechen.   |
| 8       |   | Schließen Sie das Datenblatt durch Klicken auf die Schaltfläche  .<br><br>Die Daten in der Tabelle der Landschaftselemente werden automatisch angepasst.                            |








## LE8: LE löschen

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den Schlag aus.  |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Meldebereich „LE“.  |
| 4       |    | Klicken Sie auf „LE anwählen“ oder direkt auf das abgebildete Landschaftselement.<br><i>(Alternativ: Klicken Sie das LE in der Tabelle an.)</i>   |
| 5       |    | Das angewählte Element erscheint heller (Beispiel Hecke).   |
| 6       |   | Klicken Sie auf „LE löschen“.   |
| 7       |  | Wählen Sie den entsprechenden Anlass aus und bestätigen Sie das Löschen des Elements.   |
| 8       |  | Speichern Sie den Vorgang ab.   |
| 9       |  | Das Element verschwindet aus der LE-Tabelle.<br><br>Bei ursprünglich zugeteilten Elementen verbleiben die ursprünglichen Umrissse des abgemeldeten Elements auf dem Luftbild (da dieses Element ein offiziell ausgewiesenes Element ist). Bei von Ihnen neu hinzugefügten und anschließend gelöschten Elementen verschwindet die Darstellung ganz.<br><br>Im Fall von Hecken in der AUKM 063 wird die AUKM ebenfalls nicht mehr in der Schlagtabelle angezeigt, es sei denn der Schlag trägt noch andere Hecken in dieser Maßnahme. |

Hinweise:

- Eine Bearbeitung der Schlaggeometrie, die Elemente ausschließt, führt zum:
  - Abmelden von ursprünglich zugeteilten offiziellen Elementen. Bei erneutem Auffüllen der Schlaggeometrie werden diese Elemente wieder erneut zugeteilt.
  - Löschen von neu hinzugefügten Elementen.
- Als Anlässe zum Löschen eines Elements gelten:
  - „LE existiert nicht mehr vor Ort“ = Das Element ist vor Ort verschwunden.
  - „Beantrage dieses LE nicht“ = Das Element ist weiterhin vorhanden; der Antragsteller sieht jedoch von einer Meldung ab.
- Gelöschte ursprünglich zugeteilte LE finden sich am Ende der LE-Tabelle in der PDF-Datei mit dem Statut „Gelöscht“ wieder.

## LE9: Gelöschtes LE reaktivieren

| Schritt | Werkzeug   | Handlung   |
|---------|--|--|
| 1       | <b>SCHLÄGE</b>   | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |   | Wählen Sie den Schlag aus.   |
| 3       | <b>LE</b>  | Begeben Sie sich in den Bereich „LE“.  |
| 4       |   | Im Meldebereich „LE“ sehen Sie, dass der Schlag einige gelöschte LE aufweist. Hierbei handelt es sich um ursprünglich zugeordnete LE. Neu hinzugefügte und dann später gelöschte LE können nicht reaktiviert werden. Diese müssen Sie neu eintragen. |
| 5       | <b>SCHLÄGE</b><br><br> | Zurück im Meldebereich „SCHLÄGE“ bearbeiten Sie die Schlaggeometrie.   |
| 6       |  | Nach Validieren und Abspeichern weist der Schlag das Statut  auf.   |
| 7       | <b>FEHLER</b>  | Im Bereich „FEHLER“ befindet sich folgender Hinweis:<br><span style="background-color: #e0e0e0; padding: 2px;">Der Schlag deckt einen oder mehrere EFA ab, die zuvor gelöscht wurden.</span>   |
| 8       | <b>Verbessern</b>  | Das Betätigen der Schaltfläche „Verbessern“ reaktiviert die LE.  |

### Hinweis:


Sie können die Elemente auch ohne Änderung der Parzelle wiedergewinnen. Gehen Sie hierzu in den Änderungsmodus („Bearbeiten“) und berühren Sie einen Eckpunkt mit einem Linksklick Ihrer Maus. Danach validieren Sie den Vorgang.



# VI. Arbeitsblätter Fehler beheben

## Klarstellung:

In den meisten Fällen bietet die Anwendung eine Hilfestellung an



Verbessern

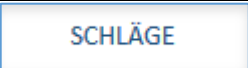


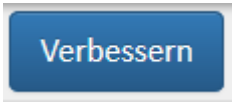


. Das Betätigen dieser Schaltfläche behebt den Fehler automatisch oder führt Sie in den betreffenden Bereich, um dort die Korrektur manuell vorzunehmen.

In der Folge 5 Beispiele.

In den folgenden Blättern benutzen wir den Begriff „Schläge“. Dieselben Funktionen gibt es jedoch auch für Weinbergparzellen!



## F1: Überlappende Schläge





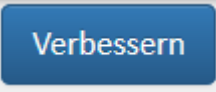
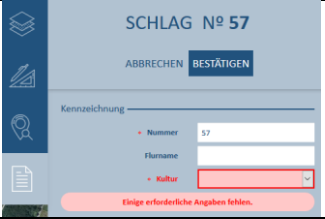

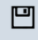
| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.   |
| 2       |    | Wählen Sie den fehlerhaften Schlag  aus.<br>Die Art des Fehlers wird angezeigt, wenn Sie mit dem Mauszeiger auf das Symbol gehen.  |
| 3       |    | Begeben Sie sich nun in den Bereich „FEHLER“.<br>In der Kolonne „FEHLER“ wird die Fehlermeldung angezeigt.  |
| 4       |   | Durch Anklicken der Fehlermeldung zoomt der Bildausschnitt auf die betroffene Fläche.   |
| 5       |  | Ist die Überlappung unbeabsichtigt (z.B. durch eine falsche Handhabung), so klicken Sie auf „Verbessern“. Die Überlappung verschwindet.<br><i>(Alternativ: Sollte hingegen die Geometrie des Nachbarschlags falsch sein, so wählen Sie diesen an und berichtigen Sie die Geometrie mit „Verbessern“.)</i> |
| 6       |  | Durch „Verbessern“ verschwindet die Überlappung.  |
| 7       |  | Nach Abspeichern  wird der Schlag nun als fehlerfrei angezeigt.   |

### Wichtiger Hinweis:

**Überlappungen können nur innerbetrieblich festgestellt werden. Zwischenbetriebliche Konflikte sind nach Übermittlung des Antrags Gegenstand eines Klärungsaustauschs mit der Verwaltung.**



## F2: Fehlende Angaben

| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |    | Wählen Sie den fehlerhaften Schlag  aus.<br>Die Art des Fehlers wird angezeigt, wenn Sie mit dem Mauszeiger auf das Symbol gehen. |
| 3       |    | Begeben Sie sich nun in den Bereich „FEHLER“.<br>In der Kolonne „FEHLER“ wird die Fehlermeldung angezeigt.   |
| 4       |    | Durch Klicken auf „Verbessern“ öffnet sich das Datenblatt und zeigt die fehlenden Angaben an.  |
| 5       |   | Tragen Sie die fehlenden Daten ein und bestätigen Sie die Eingabe.   |
| 6       |  | Nach Abspeichern  wird der Schlag nun als fehlerfrei angezeigt.  |

### Hinweis:

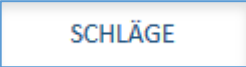







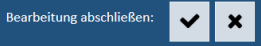

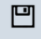
Dieselbe Fehlermeldung erscheint ebenfalls bei fehlenden Angaben zu den landwirtschaftlichen Lagerungen bzw. dem Quotenareal mit Teilparzellen. In diesem Fall öffnet „Verbessern“ das betreffende Datenblatt.

### Fehlermeldung bei fehlender Kultur:

Landwirte, die 2023 von der Sonderregelung zum GLÖZ 8 Gebrauch gemacht und Stilllegung mit Lebensmittelproduktion (Kulturcode 357) gemeldet haben, finden jetzt auf diesen Schlägen eine Fehlermeldung. Da dieser Kulturcode im Antrag 2024 nicht mehr existiert, wurden die betroffenen Schläge ohne Kulturcode geladen. Tragen Sie die Kultur 2024 im Datenblatt ein.



## F3: Vorgegebener Randstreifen außerhalb der Schlaggrenzen





| Schritt | Werkzeug  | Handlung   |
|---------|---|--|
| 1       |    | Klicken Sie auf den Meldebereich „SCHLÄGE“.  |
| 2       |    | Wählen Sie den fehlerhaften Schlag  aus.<br>Die Art des Fehlers wird angezeigt, wenn Sie mit dem Mauszeiger auf das Symbol gehen.<br><small>Ein zugeordneter Streifen liegt außerhalb des Schlags.</small>  |
| 3       |    | Begeben Sie sich in den Meldebereich „STREIFEN“ und wählen Sie den Streifen aus.   |
| 4       |   | Klicken Sie auf „Streifen auswählen“ oder direkt auf den abgebildeten Streifen.<br><i>(Alternativ: Klicken Sie den Streifen in der Tabelle an.)</i>  |
| 5       |  | Klicken Sie auf „Streifen bearbeiten“.   |
| 6       |  | Nehmen Sie den Streifenverlauf in Augenschein, um Abweichungen zu entdecken (dies tun Sie am besten im Vollbildmodus  ). Bewegen Sie sich mit gedrückter, linker Maustaste entlang des Streifens. Führen Sie abweichende Eckpunkte wieder auf die Schlaggrenze. |
| 7       |  | Bestätigen Sie die Bearbeitung.  |
| 8       |  | Nach Abspeichern  wird der Schlag nun als fehlerfrei angezeigt.  |

### Hinweise:

- Solche Verschiebungen von Randstreifen betreffen Schläge, deren Grenze durch eine FLIK-Anpassung verschoben wurde. In einzelnen Fällen konnten die Randstreifen hierbei leider nicht immer fehlerfrei mit angepasst werden.
- Sollten Sie den Fehler nicht beheben können, so müssen Sie den Streifen löschen und wieder neu eintragen (siehe ST1, Seite 120). In diesem Fall müssen Sie gegebenenfalls die Attribute im Datenblatt anpassen. Falls der Randstreifen Gegenstand der AUKM 053 war, so kann diese beim neugeschaffenen Randstreifen nicht angewählt werden. Tragen Sie einen entsprechenden Vermerk unter „Kommentare“ ein.

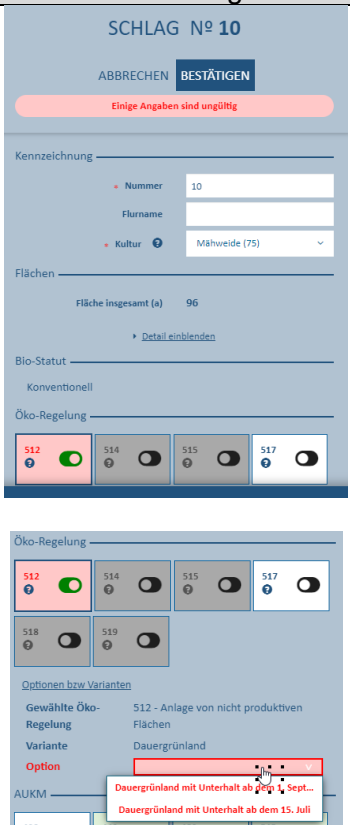



## F4: Konflikte zwischen angewählten Regelungen auf Schlägen und Streifen

| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |   | Sollten Sie im Datenblatt der Schläge Regelungen anwählen, die nicht kompatibel untereinander sind, so erscheint beim Drücken auf „Bestätigen“ eine Fehlermeldung. Der Vorgang kann somit nicht abgeschlossen werden. Sie müssen eine (oder beide) Regelungen abwählen. |
| 2       |  | Nach der Abwahl drücken Sie auf „Bestätigen“. Die abgewählte Regelung erscheint in Weiß; die zurückbehaltene in Grün.   |
| 3       |  | Nach Abspeichern  wird der Schlag nun fehlerfrei angezeigt.  |

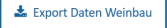



## F5: Fehlende Angaben zu Varianten von Regelungen

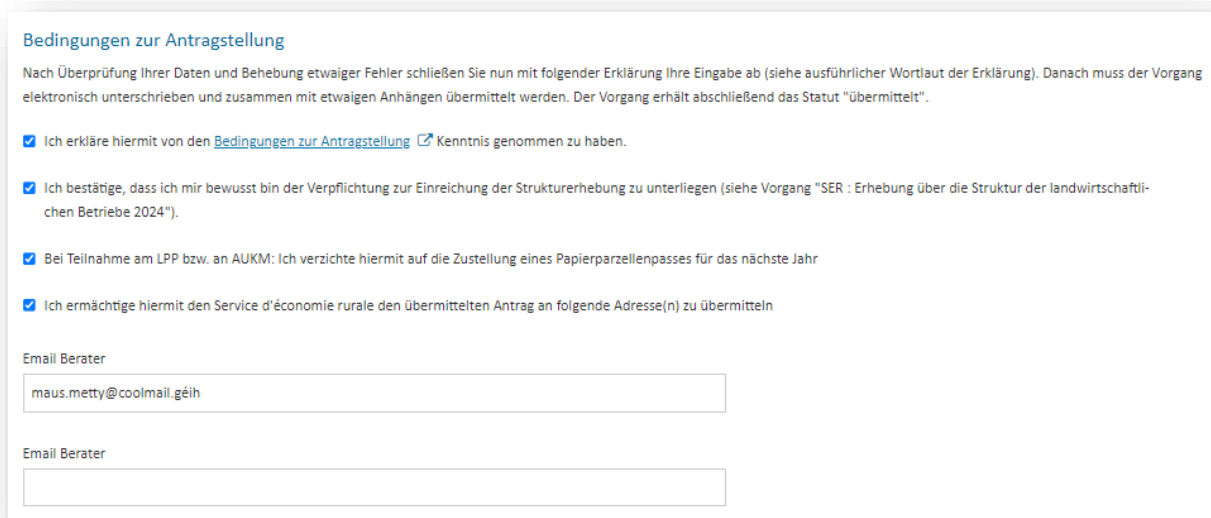
| Schritt | Werkzeug  | Handlung  |
|---------|---|---|
| 1       |   | Sollten Sie im Datenblatt der Schläge eine Regelung mit verschiedenen Varianten anwählen und vergessen dabei die Variante auszuwählen, dann wählen Sie die gewünschte Variante aus. |
| 2       |  | Nach der Bestätigung der Eingabe erscheint die Schaltfläche in Grün und die Variante wird angezeigt.  |

## 9. Antrag abschließen, unterschreiben und übermitteln

Nach fehlerfreiem Abschluss Ihrer Eintragungen können Sie jetzt im Abschnitt „*Überblick und Bestätigung*“ Ihre Eingabe abschließen. Ehe Sie dies tun, raten wir Ihnen mithilfe der


Schaltflächen   die schlagbezogenen Daten zu exportieren; dies in Form einer CSV-Datei (kann in Excel geöffnet werden) und einer SHP-Datei (zur Nutzung in einer GIS-Anwendung). Wir weisen darauf hin, dass diese Exportfunktionen nach Übermittlung des Vorgangs nicht mehr zugänglich sind.

Wir erinnern daran, dass zum Abschluss der Eingaben alle verbleibenden Fehler behoben sein müssen und Sie durch Anklicken bestätigt haben von den allgemeinen Bedingungen zur Einreichung des Antrags bzw. von Ihrer Verpflichtung die Strukturhebung einreichen zu müssen Kenntnis genommen zu haben.



**Bedingungen zur Antragstellung**

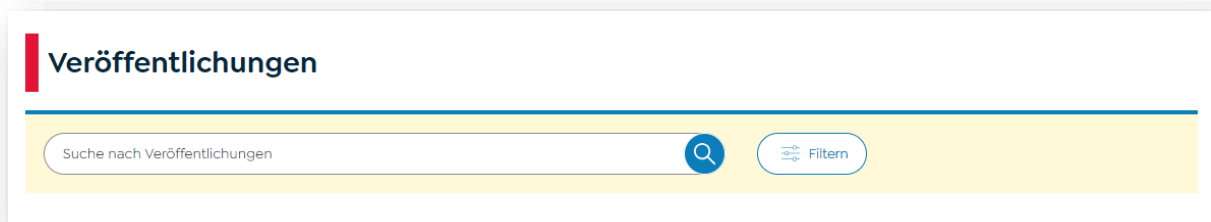
Nach Überprüfung Ihrer Daten und Behebung etwaiger Fehler schließen Sie nun mit folgender Erklärung Ihre Eingabe ab (siehe ausführlicher Wortlaut der Erklärung). Danach muss der Vorgang elektronisch unterschrieben und zusammen mit etwaigen Anhängen übermittelt werden. Der Vorgang erhält abschließend das Statut "übermittelt".

- Ich erkläre hiermit von den [Bedingungen zur Antragstellung](#)  Kenntnis genommen zu haben.
- Ich bestätige, dass ich mir bewusst bin der Verpflichtung zur Einreichung der Strukturhebung zu unterliegen (siehe Vorgang "SER : Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe 2024").
- Bei Teilnahme am LPP bzw. an AUKM: Ich verzichte hiermit auf die Zustellung eines Papierparzellenpasses für das nächste Jahr
- Ich ermächtige hiermit den Service d'économie rurale den übermittelten Antrag an folgende Adresse(n) zu übermitteln



Email Berater

Email Berater

Die Bedingungen zur Online-Antragstellung finden Sie mithilfe des Links "Bedingungen zur Antragsstellung":



**Veröffentlichungen**

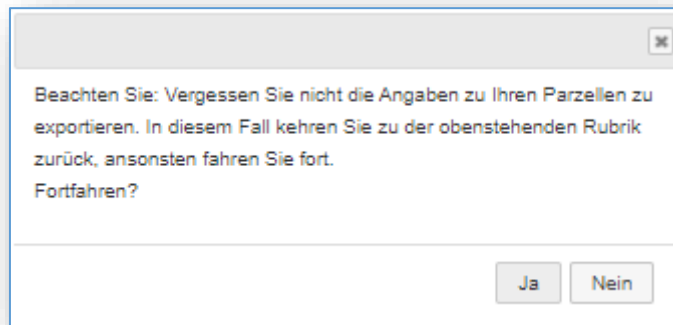
Suche nach Veröffentlichungen   Filtern

Sie finden das Dokument, indem Sie auf „Bedingungen zur Antragsstellung“ filtern.

Ferner haben Sie an dieser Stelle die Möglichkeit im Rahmen der Landschaftspflegeprämie und AUKM auf die Zustellung eines Papierparzellenpasses für das nächste Jahr zu verzichten.


Mithilfe der letzten Wahl können Sie den Service d'économie rurale dazu ermächtigen Ihre Antragsdaten an bis zu zwei Berater zu übermitteln. Hierzu gehören die PDF-Datei, sowie die beiden CSV- und SHP-Exporte. Die Übermittlung geschieht automatisch bei der Übermittlung des Vorgangs. Sowohl der Antragsteller als auch die Berater erhalten eine entsprechende automatische E-Mail.

Danach klicken Sie auf [Eingaben bestätigen](#) um das Erstellen Ihres Antrags abzuschließen. Hierbei öffnet sich folgendes Fenster:

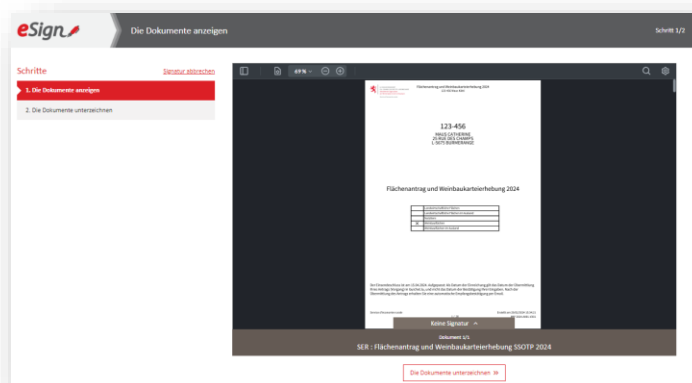


Sollten Sie Ihre Parzellendaten noch nicht exportiert haben, raten wir Ihnen dies zu tun, ehe Sie die Eingabe endgültig abschließen.

Im weiteren Verlauf wird eine komplette PDF-Datei erstellt. Sind Sie der Meinung, dass Ihre Daten dennoch einer weiteren Bearbeitung bedürfen, so können Sie Ihren Vorgang wiederaufnehmen und die Antragsdaten entsprechend abändern, um danach erneut die Eingabe zu bestätigen.

Nach Fertigstellung Ihres Antrags müssen Sie die erstellte PDF-Datei mit einer elektronischen Unterschrift versehen. Dies tun Sie in der Anwendung  (dieselbe, die Sie z.B. für die Unterzeichnung Ihrer Einkommenssteuererklärung benutzen):

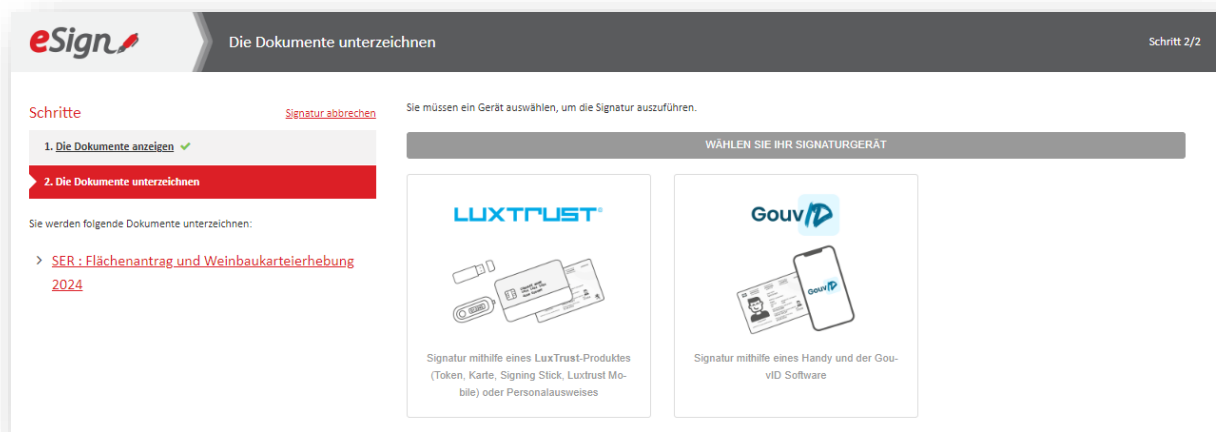
Beispiel:



Klicken Sie nach Überprüfung der PDF-Datei auf [Die Dokumente unterzeichnen >>](#)

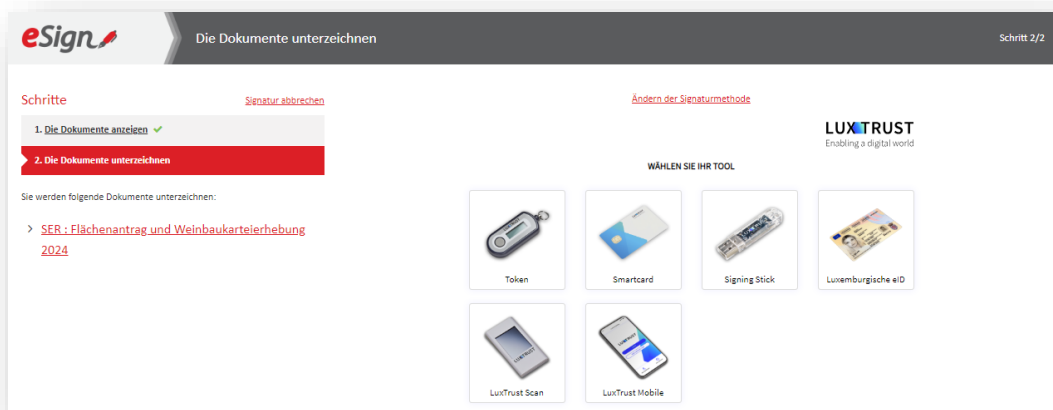


Wählen Sie jetzt Ihr LuxTrust-Zertifikat aus:

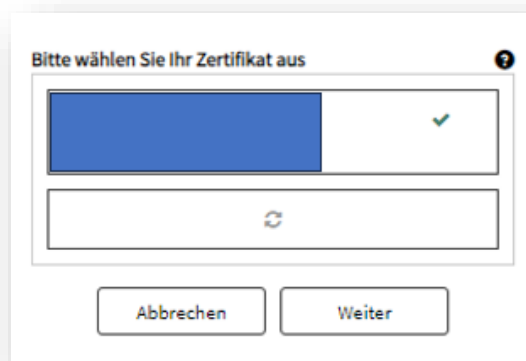


Klicken Sie auf

Wählen Sie nun Ihr LuxTrust-Zertifikat aus.

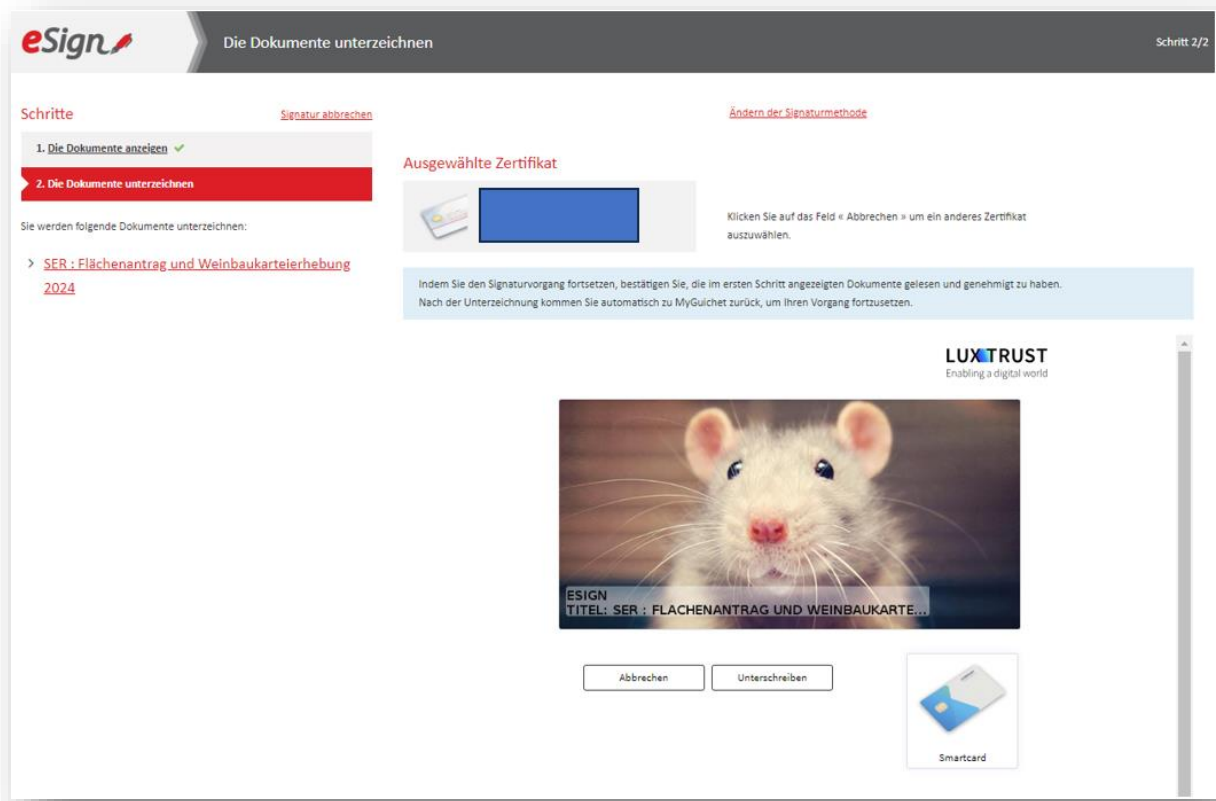


Drücken Sie auf „Weiter“.

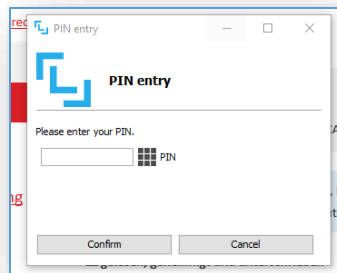


Klicken Sie auf

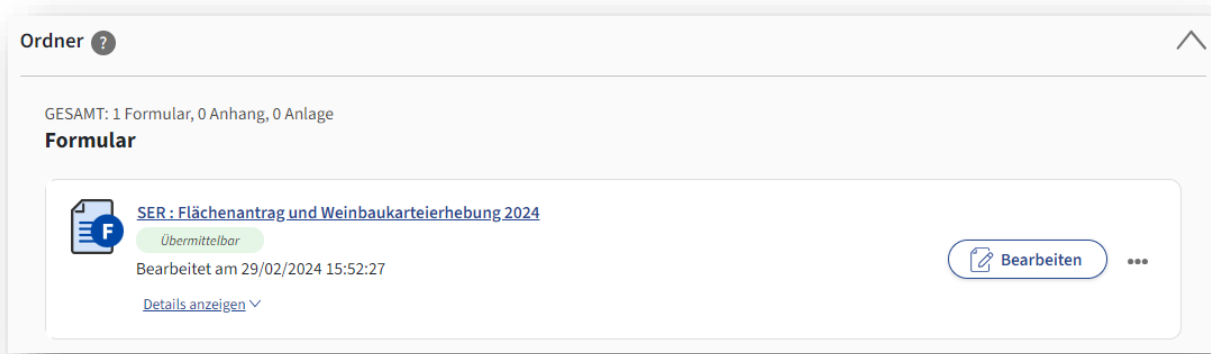
Unterschreiben



Geben Sie Ihre Geheimnummern ein (in diesem Beispiel die Pin-Nummer der LuxTrust-Karte)

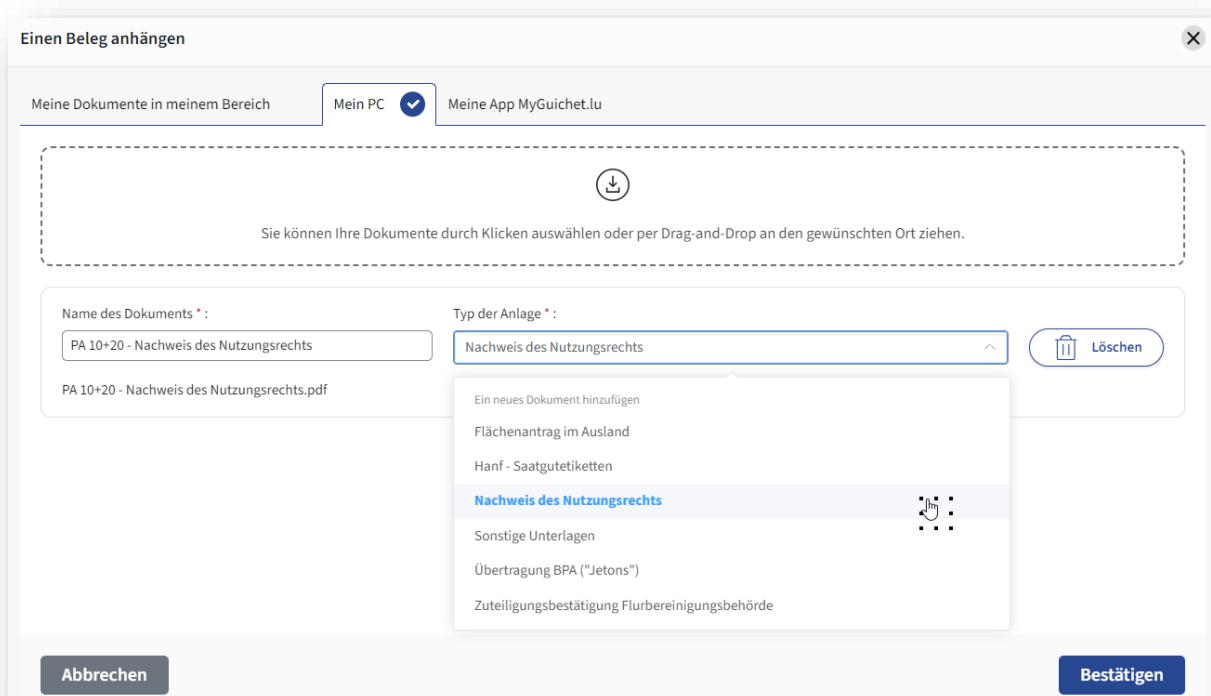


Sie gelangen dann zurück in MyGuichet.lu:



Der Vorgang ist **Übermittelbar**, jedoch noch nicht „übermittelt“ (d.h. eingereicht)!

Anhänge (ausländischer Flächenantrag, Nachweis des Nutzungsrechts, ...) fügen Sie in Form von PDF-Dateien bei. Hierzu drücken Sie auf **Eine Anlage hinzufügen**. Wählen Sie die passende Beschreibung aus.



Fügen Sie die Datei bei. Dies tun Sie, indem Sie wahlweise auf bereits in MyGuichet.lu hinterlegte Dateien zurückgreifen oder lokal auf Ihrem PC abgespeicherte Dateien auswählen.

Haben Sie sich in aller Ruhe versichert, dass Ihr Vorgang alle Angaben enthält und diese Angaben, soweit ersichtlich, richtig sind, dass alle notwendigen Belege hinzugefügt wurden, so übermitteln Sie Ihren Antrag mithilfe von **Übermitteln**.

### Übermittlung des Vorgangs bestätigen

Sind Sie sicher, dass Sie diesen Vorgang übermitteln wollen?

Zurück

Übermitteln

Ordner ?

GESAMT: 1 Formular, 0 Anhang, 1 Anlage

#### Formular



SER : Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung 2024

Übermittelt

Übermittelt am 29/02/2024 15:59:15

[Details anzeigen](#)

Herunterladen

#### Anlage



PA 10+20 - Nachweis des Nutzungsrechts

Nachweis des Nutzungsrechts

Übermittelt

Übermittelt am 29/02/2024 15:59:15

Herunterladen

Übermittelt

Ihr Vorgang ist jetzt an den Service d'économie rurale

#### **Beachten Sie:**

**Sie können mehrere Vorgänge pro Antrag erstellen (siehe „Übungsvorgang“, unter 4.1., Seite 19), jedoch nur einen Vorgang übermitteln. Beim Versuch einen weiteren Vorgang zu übermitteln, erscheint die Fehlermeldung.**



Le ou les OTP utilisés sont inutilisables.

**Dieser weitere Vorgang verbleibt im Stadium „übermittelbar“.**

Herzlichen Glückwunsch! Sie haben Ihren elektronischen Antrag erfolgreich abgeschlossen und an uns übermittelt. Sie erhalten eine automatische E-Mail als Bestätigung.

MyGuichet: Ihr Vorgang Nr. 2024-A001-V325 wurde übermittelt.



MyGuichet (TEST) <noreply.guichet@ctie.etat.lu>  
To: [REDACTED]

Dies ist eine automatische Nachricht.  
Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Ihr elektronischer Vorgang SER : Flächenantrag und Weinbaukarteierhebung 2024 Nr. 2024-A001-V325 wurde an die zuständige Verwaltung übermittelt.

Für nähere Informationen zu seinem Eingang und seiner Bearbeitung rufen Sie Ihren Vorgang in Ihrem Bereich MA-MAUS\_Catherine - 123456 auf MyGuichet.lu auf oder wenden Sie sich an die für Ihren Antrag zuständige Behörde:

<https://redirect-stg.myguichet.lu/procedure/open/725651?spaceId=311041>

Mit freundlichen Grüßen,

MyGuichet.lu

Ihr übermittelter Antrag bleibt in der Liste Ihrer Vorgänge weiterhin aufgeführt; dies auch nach dem Schlussdatum für die Einreichung verspäteter Anträge (Freitag, den 10. Mai 2024). Die PDF-Datei bleibt über Jahre in Ihrem beruflichen Bereich auf MyGuichet.lu verfügbar und kann jederzeit geöffnet, runtergeladen oder ausgedruckt werden.

Sollten Sie nach der Übermittlung Ihres Antrags feststellen, dass Ihre Daten noch immer unvollständig sind oder bearbeitet werden müssen, so können Sie dies nachholen, indem Sie dem Service d'économie rurale eine entsprechende schriftliche Mitteilung zukommen lassen.

**Beachten Sie:**

- **Änderungen sind bis spätestens zum Freitag, den 31. Mai 2024 schriftlich mitzuteilen. Abweichend hiervon können Sie im Rahmen der Öko-Regelung 515 (Zwischenfrüchte und Untersaaten) auch nach dieser Frist in hinreichend begründeten Fällen die Auswahl der Schläge abändern, sofern Sie sich dadurch für die Einhaltung Ihrer Auflagen keinen Vorteil verschaffen. Hierbei gilt als Meldefrist Dienstag, der 1. Oktober 2024. Ein nachträgliches Melden von vergessenen EFA-Angaben nach Freitag, dem 31. Mai 2024 ist jedoch nicht zulässig.**
- **Wurden Sie bereits auf einen Verstoß im Beihilfeantrag hingewiesen oder von einer bevorstehenden Vor-Ort-Kontrolle in Kenntnis gesetzt und wird bei der Vor-Ort-Kontrolle ein Verstoß festgestellt, so sind Änderungen von den vom Verstoß betroffenen Parzellen nicht zulässig.**
- **Offensichtliche Irrtümer können jedoch jederzeit behoben werden.**

# Anhänge

## I. Nützliche allgemeine Hinweise

### (1) **Frist für die Übermittlung und Änderung der Anträge**

Das Schlussdatum für die Übermittlung der Anträge ist Montag, der 15. April 2024. Anträge, die nach diesem Datum übermittelt werden, führen zu Beihilfekürzungen in Höhe von 1% pro Werktag Verspätung. Anträge, die erst nach Freitag, den 10. Mai 2024 eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Änderungen können bis spätestens Freitag, den 31. Mai 2024 eingereicht werden. Dies geschieht dann nicht via MyGuichet.lu, sondern schriftlich via Post oder E-Mail. Die Frist für Zwischenfrüchte umzumelden ist der Dienstag, der 1. Oktober 2024. Offensichtliche Irrtümer können jederzeit berichtigt werden.

### (2) **Flächen im Ausland**

Sollten Sie Flächen im Ausland bewirtschaften, so können diese nur dann für die Berechnung der Besatzdichten in Großvieheinheiten und Dungeinheiten angerechnet werden, wenn sie Gegenstand eines im Ausland eingereichten Flächenantrags sind und von den ausländischen Dienststellen bestätigt werden. Diesen können Sie als PDF-Datei Ihrem Vorgang beifügen. Die Überprüfung der Richtigkeit der Angaben geschieht im Rahmen eines Austausches zwischen dem Service d'économie rurale und der jeweilig zuständigen Dienststelle.

### (3) **Dauergrünlandstatut der Schläge**

Im Bereich „AL/DG“ finden Sie für den angewählten Schlag in der Kolonne „DG-Zähler“ die Anzahl an Jahren, in denen die Fläche bereits als Grünland gemeldet wurde. Hierzu folgende Klarstellungen.

Je nach gemeldeter Nutzungskategorie verhält sich der DG-Zähler wie folgt:

| <b>Gemeldete Nutzungskategorie</b>   | <b>Einfluss auf den DG-Zähler</b>  |
|--|--|
| Ackerkultur (Reinsaat oder Mischung)<br>(einschließlich Futterleguminosen in Reinkultur oder Leg/Leg.mischungen, sowie Futtergräser bzw. Futterleguminosen zur Saatguterzeugung)                             | Der DG-Zähler fällt im Prinzip auf null.<br><u>Ausnahmen:</u> Der DG-Zähler bleibt auf DG-Statut (6 oder mehr): <ul style="list-style-type: none"><li>- im Falle einer Umwandlung von DG-Flächen ohne vorherige Genehmigung vom SER;</li><li>- im Falle einer DG-Erneuerung im Rahmen der Landschaftspflegeprämie.</li></ul> |
| Futtergräser (Raygras, als Futter- oder Energiepflanzen)<br>gemischtes Feldfutter (als Futter- oder Energiepflanzen)<br>Wiese (nicht beweidet)<br>Weide und Mähweide<br>Wiese/Weide (nicht zu Futterzwecken) | Der DG-Zähler wird daraufhin um 1 erhöht, auch bei Erneuerungen.   |
| Stilllegung<br>Ackerflächen in einer AUKM mit Umwandlung in DG   | In diesen beiden Fällen wird der DG-Zählerstand eingefroren. Die Flächen behalten für die Laufzeit der Stilllegung bzw. der AUKM-Verpflichtung den   |

|  |   |
|--|---|
|  | Stand des Jahres vor der Stilllegung/Verpflichtung. Diese Flächen bleiben somit für die Dauer der Meldung Ackerland (sofern sie anfangs Ackerland waren). |
|--|---|

Demnach ergibt sich das **Ackerland- bzw. Dauergrünlandstatut** einer Parzelle für das Jahr 2024 aus der **Kombination der Anzahl Jahre in der Kolonne „DG-Zähler“ und der für 2024 gemeldeten Nutzung**. Hier einige Beispiele:

| Statut des Kulturjahres 2023: Kolonne „DG-Zähler“ im Vorgang 2023 | Gemeldete Nutzung 2024 | Daraus ergibt sich:                               |  |
|---|------------------------|---|--|
|   |                        | Statut 2024                                       | DG-Zähler  |
| 5   | Silomais               | Ackerland   | Der DG-Zähler fällt auf 0.                                       |
| 6   | Silomais               | ohne Wiedereinsaatverpflichtung<br>→ Ackerland    | Der DG-Zähler fällt auf 0.                                       |
|   |                        | mit Wiedereinsaatverpflichtung<br>→ Dauergrünland | Der DG-Zähler bleibt auf 6.                                      |
| 5   | Feldfutter             | Dauergrünland                                     | Der DG-Zähler steigt auf 6 und gilt fortan als Dauergrünland.    |
| 3   | Feldfutter             | Ackerland   | Der DG-Zähler steigt auf 4 und bleibt unter 6.                   |
| 5   | Stilllegung            | Ackerland   | Der DG-Zähler bleibt auf 5, da Stilllegung den Zähler einfriert. |

#### (4) Definition der Hauptkultur

In einigen Fällen werden in einem (Kultur-)Jahr auf demselben Schlag mehrere Kulturen angebaut. **Maßgebend für die Beihilfeberechnung, sowie für die Auflage GLÖZ 7 (Fruchtfolge auf Ackerland) sind die Hauptkulturen.**

- Als **Hauptkultur** gilt jene Kultur/Flächennutzung, die am längsten während des Zeitraums vom 15. Mai bis 31. Juli auf der Parzelle vorhanden ist.
- Eine **Vorfrucht bzw. Nachfrucht** geht der Hauptkultur entsprechend voraus bzw. folgt ihr und wird somit bei der Auflage GLÖZ 7 (Fruchtfolge auf Ackerland) nicht berücksichtigt.

Eine Nachfrucht kann im Rahmen der Öko-Regelung 515 (Zwischenfrüchte und Untersaaten) als Zwischenfrucht geltend gemacht werden, sofern sie die einschlägigen Bedingungen hierzu erfüllt.

**Im Flächenantrag muss, als Nutzung der betreffenden Fläche, die Hauptfrucht angegeben werden.**

## **(5) Lagerungen und Ackerrand-/Uferrandstreifen**

- Lagerungen, welche Sie melden, müssen sich auf landwirtschaftlichen Flächen befinden und nicht auf befestigtem Boden. Sollten Sie z.B. ein Fahrsilo auf befestigtem Boden haben und sollte dieser Silo noch nicht aus der FLIK-Parzelle entfernt worden sein, so müssen Sie die Schlaggrenze anpassen, um den Silo auszuschließen.
- Streifen bleiben allgemein Bestandteil der betreffenden Schläge und sollen nicht in der Parzellenliste als getrennte Schläge gemeldet werden.

## **(6) Umwandlung und Erneuerung von Dauergrünland**

Neben dem absoluten Umbruchverbot von umweltsensiblen Dauergrünland im Sinne der erweiterten Konditionalität bzw. der Landschaftspflegeprämie kann „normales“ Dauergrünland nur mit vorangegangener Genehmigung des Service d'économie rurale umgebrochen bzw. erneuert werden. Diese Auflage gilt sowohl im Rahmen der erweiterten Konditionalität als auch der Landschaftspflegeprämie. Zuwiderhandlungen führen in beiden Regelungen zu Beihilfekürzungen.

Ein entsprechender Vorgang ist in MyGuichet.lu verfügbar unter <https://guichet.public.lu/de/entreprises/sectoriel/agriculture-viticulture/agriculture.html>. Des Weiteren finden Sie Papierformulare auf dem Landwirtschaftsportal unter <https://agriculture.public.lu/de/beihilfen/uebergreifende-themen/dauergruenland.html>.



## II. Amtliche Mitteilung zur Sonderregelung beim GLÖZ 8 für das Jahr 2024

Wegen der anhaltenden schwierigen Lage im landwirtschaftlichen Sektor, bedingt durch eine große Anzahl extremer meteorologischer Ereignisse (Dürren und Überschwemmungen) sowie durch hohe Energie- und Betriebsmittelpreise infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine, wurde auf EU-Ebene eine **Sonderregelung beim GLÖZ 8 für das Jahr 2024** getroffen. Diese Sonderregelung unterscheidet sich jedoch von der des Jahres 2023.

**Erzeuger, die der GLÖZ 8-Auflage unterliegen, müssen im Jahr 2024 mindestens 4% ihrer Ackerflächen zu folgenden Zwecken nutzen:**

**Option 1: nichtproduktive Flächen und Landschaftselemente, einschließlich brachliegender Flächen; und/oder**

**Option 2: Leguminosen ohne Pflanzenschutzmittel; und/oder**

**Option 3: Zwischenfrüchte (in Sinne einer Nachfrucht) ohne Pflanzenschutzmittel**

Hierzu sei Folgendes zu beachten:

- Die Option 1 ist die Option, die bis jetzt umgesetzt wurde (jedoch ohne die Ausnahmeregelung „Stilllegung mit Lebensmittelerzeugung“).
- Die Optionen 2 und 3 sind neu.
- Der Landwirt kann unter den verschiedenen Optionen auswählen und sie kombinieren.
- Landschaftselemente werden jederzeit mit ihren Gewichtungswerten mit angerechnet.
- Zwischenfrüchte haben in dieser Ausnahmeregelung wie Leguminosen einen Gewichtungswert von 1 (und nicht 0,3). D.h. **ein Landwirt mit 100 ha Ackerland, bei dem Leguminosen nicht passen und der keine Flächen stilllegen will, erfüllt seine GLÖZ 8-Auflage, wenn er mindestens 4 ha an Zwischenfrüchte einsät.**
- Leguminosen, welche auf die GLÖZ 8-Auflage angerechnet werden, bleiben bei der gekoppelten Leguminosenprämie beihilfefähig.
- Überschüssige Flächen mit Leguminosen und Zwischenfrüchte, welche NICHT auf die GLÖZ 8-Auflage angerechnet werden, können im Rahmen der Öko-Regelungen beihilfebegünstigt werden, unter der Bedingung, dass die entsprechenden Auflagen erfüllt werden:
  - Leguminosen ohne Pflanzenschutzmittel bei der ÖR 514 (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel)
  - Zwischenfrüchte ohne Pflanzenschutzmittel bei der ÖR 515 (Zwischenfrüchte und Untersaat im Mais), Hierbei sei erwähnt, dass Untersaaten im Mais NICHT auf die GLÖZ 8-Auflage angerechnet werden können.

**Wie werden diese Leguminosen und Zwischenfrüchte im Flächenantrag gemeldet?**

### **Leguminosen ohne Pflanzenschutzmittel**

- Der Landwirt beantragt auf der Seite „Auswahl jährlicher Prämien“ die Öko-Regelung 514.

|     |  |  |
|-----|--|--|
| 514 | Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmittel | <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
|-----|--|--|

- Im grafischen Teil wählt er den Schlag an und aktiviert im Datenblatt die Öko-Regelung 514. Hierbei klickt er alle Optionen an. Beispiel Ackerbohnen:



### Zwischenfrüchte ohne Pflanzenschutzmittel

- Der Landwirt beantragt auf der Seite „Auswahl jährlicher Prämien“ die Öko-Regelung 515.

|     |   |  |
|-----|---|--|
| 515 | Beihilfe zum Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten | <input checked="" type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein |
|-----|---|--|

- Im grafischen Teil wählt er den Schlag an und aktiviert im Datenblatt die Öko-Regelung 515. Hierbei wählt er eine der Varianten in der Liste aus (beide werden angerechnet):



### Die Abrechnung (Anrechnung an die GLÖZ 8-Auflage und Beihilfegünstigung der überschüssigen Flächen) geschieht von Amts wegen.

Sollten Sie zur dieser Mitteilung Fragen haben, so können Sie sich gerne an die zuständigen Beamten wenden [Claudine Schmit (247-72587), Yolande Mailliet (247-82590), Annemarie Durkstra (247-82577), Joëlle Turmes (247-72585), Anja Kihn (247-82572), Jean-Paul Didier (247-82573)].

Mitgeteilt vom  
Service d'économie rurale

### III. Liste der zuständigen Beamten

**Bei Fragen zu den einzelnen Beihilferegelungen verweisen wir auf die Kontakte auf den einzelnen Seiten des Landwirtschaftsportals (unter <https://agriculture.public.lu/de/beihilfen.html>).**

#### Erstellen des elektronischen Antrags

##### *Flächenantrag*

Anne SCHEUREN (Tel.: 247- 72559)  
Claudine SCHMIT (Tel.: 247- 72587)  
Yolande MAILLIET (Tel.: 247- 82590)  
Joëlle FISCH (Tel.: 247- 83551)  
Edouard SCHROEDER (Tel.: 247- 82570)  
Mike LEYRAT (Tel.: 247- 83559)  
Claire SERRES (Tel.: 247- 82589)  
Gemeinsame Emailadresse: flaechenantrag@ser.etat.lu

##### *Weinbaukarteierhebung*

Jacques SIMON (Tel.: 23 612- 221)  
Gemeinsame Emailadresse: weinbaukartei@ivv.etat.lu

#### Fragen zu den FLIK-Parzellen bzw. Landschaftselemente oder Anträge auf Abänderung von FLIK-Parzellen bzw. Landschaftselemente

Emmanuel SADLER (Tel.: 45 71 72- 314 / E-Mail : emmanuel.sadler@asta.etat.lu)  
Charel PERL (Tel.: 45 71 72- 316 / E-Mail : charel.perl@asta.etat.lu)  
Christopher KLEIN (Tel.: 45 71 72- 315 / E-Mail : christopher.klein@asta.etat.lu)  
Mett JACOBS (Tel.: 45 71 72- 313 / E-Mail : mett.jacobs@asta.etat.lu)  
Gemeinsame Emailadresse : sig@asta.etat.lu

#### Dauergrünland (Statut, Umwandlung)

Patrick STRANEN (Tel.: 247- 82595 / E-Mail : patrick.stranen@ser.etat.lu)  
Mireille BRAUN (Tel.: 247- 72553 / E-Mail : mireille.braun@ser.etat.lu)  
Claudine SCHMIT (Tel.: 247- 72587 / E-Mail : claudine.schmit@ser.etat.lu)  
Gemeinsame Emailadresse: pp@ser.etat.lu

#### EFA-Flächen (AUKM, Landschaftspflegeprämie)

Lynn KIEFFER (Tel.: 247- 82567 / E-Mail : lynn.kieffer@ser.etat.lu)  
Yannick REISER (Tel.: 247- 82579 / E-Mail: yannick.reiser@ser.etat.lu)

#### Informationen zu den Vogelschutz-, Habitat- und Naturschutzzonen

Philip BIRGET (Tel.: 247- 56659 / E-Mail : philip.birget@anf.etat.lu)

### Informationen zu den Wasserschutzzonen

#### *Trinkwasserschutzgebiete um Grundwasserfassungen*

Noémie GRAAS (Tel.: 24556- 529 / E-Mail: noemie.graas@eau.etat.lu)  
Claude THIELEN (Tel.: 24556- 537 / E-Mail: claude.thielen@eau.etat.lu)

#### *Sanitäre Zonen Stausee*

Joe VREHEN (Tel.: 24556- 358 / E-Mail: joe.vrehen@eau.etat.lu)

### Informationen zu den Wasserläufen

Ben WAGENER (Tel.: 24556- 250)  
Paul WEICKER (Tel.: 24556- 629)  
*Gemeinsame Emailadresse:* hydrologie@eau.etat.lu

### Flächen im Ausland

Yolande MAILLIET (Tel.: 247- 82590 / E-Mail : yolande.mailliet@ser.etat.lu)  
Anja KIHN (Tel.: 247- 82572 / E-Mail : anja.kihn@ser.etat.lu)

### Kürzungen und Verwaltungsprozeduren (Konditionalität, spezifische Bedingungen der Prämien)

Joëlle TURMES (Tel.: 247- 72585 / E-Mail : joelle.turmes@ser.etat.lu)  
Anja KIHN (Tel.: 247- 82572 / E-Mail : anja.kihn@ser.etat.lu)  
*Gemeinsame Emailadresse:* infoprocedures@ser.etat.lu

### Landschaftspflegeprämie

#### ***Bei technischen Fragen hinsichtlich Düngung und Boden- und Gülleanalysen:***

Claude Schummer (Tel.: 45 71 72- 411 / E-Mail : claude.schummer@asta.etat.lu)  
Simone MARX (Tel.: 45 71 72- 451 / E-Mail : simone.marx@asta.etat.lu)  
Lionel LEYDET (Tel.: 45 71 72- 452 / E-Mail : lionel.leydet@asta.etat.lu)  
Yves WEICKER (Tel.: 45 71 72- 416 / E-Mail : yves.weicker@asta.etat.lu)

#### ***Bei technischen Fragen hinsichtlich Spritzgerätekontrolle, Abnahmeverträge, Pflanzenschutz und Düngung:***

Pascal PELT (Tel.: 45 71 72- 291 / E-Mail : pascal.pelt@asta.etat.lu)

### Biodiversitätsprämien

Philip BIRGET (Tel.: 247- 56659 / E-Mail : philip.birget@anf.etat.lu)  
Yannick REISER (Tel.: 247- 82579 / E-Mail: yannick.reiser@ser.etat.lu)

### Umstrukturierungs- und Rebsortenumstellungsprämie

Linda GEREKENS (Tel.: 247- 72586 / E-Mail : linda.gerekens@ser.etat.lu)  
Lynn KIEFFER (Tel.: 247- 82567 / E-Mail : lynn.kieffer@ser.etat.lu)

### ***Für Beratung und bei technischen Fragen***

Jacques SIMON (Tel.: 23 612- 221 / E-mail : jacques.simon@ivv.etat.lu)

### Meldung von Umänderungen der persönlichen Daten des Antragstellers

(Vorgang in MyGuichet.lu)

Antoinette SCHUMMER (Tel.: 247- 82578)  
Anja KIHN (Tel.: 247- 82572)  
*Gemeinsame Emailadresse :* fichierclients@ma.etat.lu

**Vereinfachte Meldeformulare für Flächen und Tierbestände (kein Prämienantrag!)**

*Landwirtschaft*

Antoinette SCHUMMER (Tel.: 247- 82578 / E-Mail: antoinette.schummer@ser.etat.lu)

Anja KIHN (Tel.: 247- 82572 / E-Mail: anja.kihn@ser.etat.lu)

*Weinbau*

Jacques SIMON (Tel.: 23 612- 221)

*Gemeinsame Emailadresse:* weinbaukartei@ivv.etat.lu

#### IV. Erläuterungen zu den Daten in den Export-Dateien

##### **Bereich Landwirtschaft: CSV-Datei und Shapefile**

| <b>Bezeichnung</b> | <b>Wert</b>                      | <b>Bedeutung</b>                              |                |
|--------------------|----------------------------------|---|----------------|
| id_parcel          |                                  | Schlagnummer                                  |                |
| field_name         |                                  | Flurname                                      |                |
| expl_code          |                                  | Betriebsnummer                                |                |
| pa_status          | N = Unbearbeitet                 | Statut des Schlags                            |                |
|                    | M = Bearbeitet                   |   |                |
|                    | A = Hinzugefügt                  |   |                |
| assoc_flik         |                                  | FLIK-Parzellen des Schlags                    |                |
| sens_zone          |                                  | Buchstabe betreffend die sensiblen Zonen      |                |
| crop_code          |                                  | Kulturcode <sup>7</sup>                       |                |
| prev_crop          |                                  | Kulturcode des letzten Jahres                 |                |
| a_parcel           |                                  | Gemessene Fläche des Schlags (a)              |                |
| a_deposit          |                                  | Fläche der Lagerungen (a)                     |                |
| a_eligible         |                                  | Gemeldete Fläche des Schlags <sup>8</sup> (a) |                |
| bio                | CONV_0 = konventionell           | Biostatut des Schlages                        |                |
|                    | CONV_1 = 1. Jahr Umstell.        |   |                |
|                    | CONV_2 = 2. Jahr Umstell.        |   |                |
|                    | CONV_3 = 3. Jahr Umstell.<br>BIO |   |                |
| assur_harv         | FALSE                            | Ertragsausfall-<br>versicherung 2024          | Nicht angehakt |
|                    | TRUE                             |   | Angehakt       |
| activ_FLIK         | FALSE                            | Anfrage auf FLIK-<br>Aktivierung              | Nicht angehakt |
|                    | TRUE                             |   | Angehakt       |
| comments           |                                  | Persönliche Kommentare zum Schlag             |                |
| tree_class         | Intervall an Bäumen              | Baumklasse                                    |                |
| counter_pp         | Anzahl Jahre                     | Dauergrünlandzähler                           |                |
| measures           | Codes der Regelungen             | Angewählte Regelungen auf dem Schlag          |                |

<sup>7</sup> siehe Zusammenfassung der gemeldeten Flächen

<sup>8</sup> = gemessene Schlagfläche minus Holz- und Klärschlamm Lagerungen

## Bereich Weinbau: CSV-Datei und Shapefile

### Weinbauparzellen

| <b>Bezeichnung</b> | <b>Wert</b>  | <b>Bedeutung</b>                                     |                |
|--------------------|--|--|----------------|
| id_parcel          |  | Weinbergnummer                                       |                |
| name               |  | Lage   |                |
| expl_code          |  | Betriebsnummer                                       |                |
| pa_status          | N = Unbearbeitet   | Statut der Parzelle                                  |                |
|                    | M = Bearbeitet   |  |                |
|                    | A = Hinzugefügt  |  |                |
| assoc_flik         |  | FLIK-Parzellen der Parzelle                          |                |
| sens_zone          |  | Buchstabe betreffend sensible Zonen                  |                |
| crop_code          |  | Kulturcode <sup>9</sup>                              |                |
| prev_crop          |  | Kulturcode des letzten Jahres                        |                |
| a_parcel           |  | Gemessene Fläche der Parzelle (a)                    |                |
| a_quota            |  | Quotenareal (a)                                      |                |
| activ_FLIK         | FALSE  | Anfrage auf FLIK-Aktivierung                         | Nicht angehakt |
|                    | TRUE   |  | Angehakt       |
| comments           |  | Kommentare   |                |
| pente              |  | Hangneigung (%)                                      |                |
| terrasse           | FALSE  | Terrassenweinberg                                    | Nicht angehakt |
|                    | TRUE   |  | Angehakt       |
| no_direct          | FALSE  | Nicht direktzugänglich                               | Nicht angehakt |
|                    | TRUE   |  | Angehakt       |
| bio                | CONV_0 =<br>konventionell<br>CONV_1 = 1. Jahr<br>Umstell.<br>CONV_2 = 2. Jahr<br>Umstell.<br>CONV_3 = 3. Jahr<br>Umstell.<br>BIO | Biostatut des Schlages                               |                |
| assur_harv         | FALSE  | Antrag für Ertragsausfall-versicherung<br>2023       | Nicht angehakt |
|                    | TRUE   |  | Angehakt       |
| opt_ero            | FALSE  | Option Erosionsschutz<br>Landschaftspflegeprämie     | Nicht angehakt |
|                    | TRUE   |  | Angehakt       |
| opt_herb           | FALSE  | Option Herbizidverzicht<br>Landschaftspflegeprämie   | Nicht angehakt |
|                    | TRUE   |  | Angehakt       |
| opt_biodiv         | FALSE  | Option Biodiversität<br>Landschaftspflegeprämie      | Nicht angehakt |
|                    | TRUE   |  | Angehakt       |
| opt_org            | FALSE  | Option Organische Düngung<br>Landschaftspflegeprämie | Nicht angehakt |
|                    | TRUE   |  | Angehakt       |

<sup>9</sup> Weintrauben oder Tafeltrauben

|                   |                      |   |
|-------------------|----------------------|---|
| corg_pourc        |                      | Organik Gehalt des Weinbergbodens gemäß Bodenuntersuchung (%) |
| town              |                      | Name der Gemeinde   |
| section           |                      | Name der Gemeindesektion                                      |
| measures          | Codes der Regelungen | Angewählte Regelungen auf dem Schlag                          |
| a_513_spont       |                      | 513 – Fläche mit spontanem Bewuchs (a)                        |
| a_513_veg         |                      | 513 – Fläche mit einfacher Pflanzendecke (a)                  |
| a_513_melli       |                      | 513 – Fläche mit Blümmischung (a)                             |
| a_516             |                      | 516 – Fläche in der Regelung (a)                              |
| a_093_surf<br>ace |                      | 093 – Fläche in der alten RAK-Regelung (a)                    |



### Teilparzellen (Quoten) in Luxemburg

| <b>Bezeichnung</b> | <b>Wert</b> | <b>Bedeutung</b>                   |                |
|--------------------|-------------|------------------------------------|----------------|
| explCode           |             | Betriebsnummer                     |                |
| town               |             | Name der Gemeinde                  |                |
| section            |             | Name der Gemeindesektion           |                |
| idParcel           |             | Weinbergnummer                     |                |
| assurHarv          | FALSE       | Ertragsausfallversicherung<br>2024 | Nicht angehakt |
|                    | TRUE        |                                    | Angehakt       |
| a_quota            |             | Quotenareal (a)                    |                |
| name               |             | Lage                               |                |
| idVine             |             | Teilparzellennummer                |                |
| explMode           | Pacht       | Besitzverhältnis                   |                |
|                    | Besitz      |                                    |                |
|                    | Andere      |                                    |                |
| variety            |             | Rebsorte (cépage)                  |                |
| aVine              |             | Areal der Sorte/Driesche (a)       |                |
| yPlant             |             | Pflanzungsjahr                     |                |
| grubUp             |             | Rodungsdatum                       |                |
| meca               | Direktzug   | Mechanisierung                     |                |
|                    | Handarbeit  |                                    |                |
|                    | Seilzug     |                                    |                |
| training           | Draht       | Erziehung                          |                |
|                    | Pfahl       |                                    |                |
| width              |             | Reihenbreite (cm)                  |                |
| rootstock          |             | Unterlage (porte-greffe)           |                |

### Teilparzellen (Quoten) im Ausland

| <b>Bezeichnung</b> | <b>Wert</b> | <b>Bedeutung</b>             |  |
|--------------------|-------------|------------------------------|--|
| explCode           |             | Betriebsnummer               |  |
| country            |             | Name des Landes              |  |
| section            |             | Name der Gemeindesektion     |  |
| idParcel           |             | Weinbergnummer               |  |
| a_quota            |             | Quotenareal (a)              |  |
| explMode           | Pacht       | Besitzverhältnis             |  |
|                    | Besitz      |                              |  |
|                    | Andere      |                              |  |
| variety            |             | Name der Sorte/Driesche      |  |
| aVine              |             | Areal der Sorte/Driesche (a) |  |
| yPlant             |             | Pflanzungsjahr               |  |
| grubUp             |             | Rodungsdatum                 |  |
| meca               | Direktzug   | Mechanisierung               |  |
|                    | Handarbeit  |                              |  |
|                    | Seilzug     |                              |  |
| training           | Draht       | Erziehung                    |  |
|                    | Pfahl       |                              |  |
| width              |             | Reihenbreite (cm)            |  |